

# Natura 2000 Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 113 „Emmer“

Landkreis Hameln-Pyrmont

Untere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Corinna Bock, Laura Rahier

23.02.2024



Quelle: UNB Hameln-Pyrmont (2020)



## **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis.....	I
Tabellenverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis.....	II
Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen.....	II
1. Grundlagen.....	1
1.1 Datenbasis.....	1
1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets.....	1
1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile.....	1
1.4 Sonstige Gebietsbestandteile.....	2
1.5 Sicherung des FFH-Gebiets.....	2
1.6 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung.....	2
2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB.....	2
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	3
4. Maßnahmenblätter und Karten.....	4
Quellenverzeichnis.....	III

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete.....	2
Tabelle 2: LRT und Anhang II-Arten mit Erhaltungszuständen.....	3
Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter für das Teilgebiet „Emmer“.....	4
Tabelle 4: Übersicht der Maßnahmenblätter für das Teilgebiet „Mosterholz“.....	5
Tabelle 5: Übersicht der Karten für das Teilgebiet „Emmer“.....	6
Tabelle 6: Übersicht der Karten für das Teilgebiet „Mosterholz“.....	6

## **Abkürzungsverzeichnis**

BnatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EG-WRRL	EG-Wasserrahmenrichtlinie
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Ges-EHZ	Gesamterhaltungszustand
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NLF	Niedersächsische Landesforsten
NSG	Naturschutzgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde

## **Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen**

BnatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)

NAGBNatSchG – Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, 104), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)

# 1. Grundlagen

## 1.1 Datenbasis

Für das FFH-Gebiet 113 „Emmer“ existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014. Die FFH Basiserfassung stellt den Referenzzustand für die folgende Planung dar.

## 1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet 113 „Emmer“ wird durch die namensgebende Emmer geprägt, deren Flusslauf in großen Teilen relativ naturnah ausgeprägt ist und die zum Teil gut entwickelte Wasservegetation aufweist. Sie wird teilweise von einem schmalen Saum aus Erlen und Weiden begleitet, kleinflächig kommt auch Hartholz-Auwald vor. In der Aue dominiert als Nutzungsform Intensivgrünland, daneben findet sich auch Ackernutzung. In das FFH-Gebiet sind neben der Emmer auch die Nebenbäche Hohebach und Wörmke einbezogen, deren Oberläufe vorwiegend innerhalb von Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwäldern verlaufen (NLWKN 2019).

Die Emmer wurde als FFH-Gebiet ausgewählt, da sie zum einen eine gut ausgeprägte Wasservegetation aufweist und zum anderen einen typischen kleinen Fluss des Weserberglandes darstellt. Darüber hinaus kommt die Fischart Groppe (*Cottus gobio*) als Anhang II-Art vor (NLWKN 2019).

Das FFH-Gebiet 113 wird für die Maßnahmenplanung in zwei Teilgebiete unterteilt:

Teilgebiet „Emmer“: Das Teilgebiet „Emmer“ besteht aus der Emmer selbst (von Bad Pyrmont bis zur Wesermündung), dem Hohebach sowie angrenzenden Flächen.

Teilgebiet „Mosterholz“: Das Teilgebiet „Mosterholz“ besteht aus der Wörmke und mehreren kleinen Zuflüssen dieser sowie aus den angrenzenden Bereichen im Waldgebiet Mosterholz bei Baarsen (Bad Pyrmont).

## 1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

### Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 113 kommen neun verschiedene Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie vor:

- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
- 91E0\* Auwald mit Erle, Esche, Weide
- 91F0 Hartholzauwald

\*prioritäre Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie

## Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 113 kommen zwei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor:

Groppe (*Cottus gobio*)  
Kammolch (*Triturus cristatus*)

## 1.4 Sonstige Gebietsbestandteile

### Sonstige wertvolle Biotoptypen

Derzeit werden keine Maßnahmen für weitere Biotoptypen geplant oder umgesetzt.

### Weitere planungsrelevante Arten

Derzeit werden keine Maßnahmen für weitere Arten geplant oder umgesetzt.

## 1.5 Sicherung des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet 113 wird durch die Verordnung des Naturschutzgebietes „Emmertal“ hoheitlich gesichert:

**Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete**

NSG „Emmertal“	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Emmertal“ in der Stadt Bad Pyrmont, der Gemeinde Emmerthal und dem Flecken Aerzen, Landkreis Hameln-Pyrmont, und in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, Landkreis Holzminden, vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986)
-------------------	---

## 1.7 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung

Die Zuständigkeit für die Natura 2000-Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 113 obliegt der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Hameln-Pyrmont. Darüber hinaus ist die UNB des Landkreises Holzminden für einen Teilbereich des Gebietes zuständig (s. Teilgebiet „Mosterholz“ Karte Nr. 2).

## 2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB

Im Zuständigkeitsbereich der UNB Hameln-Pyrmont kommen alle neun Lebensraumtypen (LRT) vor, die im FFH-Gebiet 113 vertreten sind. Tabelle 2 zeigt den Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet (Ges-EHZ) sowie den Erhaltungszustand (EHZ) in der kontinentalen biogeografischen Region, bezogen auf Deutschland, für die Lebensraumtypen und Arten auf.

**Tabelle 2: LRT und Anhang II-Arten mit Erhaltungszuständen**

<b>LRT nach Anhang I</b>	<b>Ges-EHZ im FFH-Gebiet<sup>1</sup></b>	<b>EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region<sup>2</sup></b>
3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer	C	ungünstig-schlecht
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	B	ungünstig-unzureichend
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	C	ungünstig-unzureichend
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	C	ungünstig-schlecht
9110 Hainsimsen-Buchenwald	B	günstig
9130 Waldmeister-Buchenwald	B	günstig
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	B	ungünstig-unzureichend
91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide	B	ungünstig-schlecht
91F0 Hartholzauwald	A	ungünstig-schlecht
<b>Arten nach Anhang II</b>	<b>Ges-EHZ im FFH-Gebiet<sup>1</sup></b>	<b>EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region<sup>2</sup></b>
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	B	günstig
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	B	ungünstig-unzureichend

<sup>1</sup> auf Grundlage der Basiserfassung des Landes Niedersachsen (2013)

<sup>2</sup> BfN (2019a, 2019b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland

### **3. Langfristig angestrebter Gebietszustand**

Das Gebiet ist geprägt durch die „Emmer“ als Fließgewässer des Lebensraumtyps 3260 sowie ihren Nebengewässern Hohebach und Wörmke. Die geschützte Art Groppe profitiert von der reichstrukturierten, festen Sohle der Emmer, welche einen hohen Anteil an Hartsubstraten aufweist. Durch die Verbesserte Durchgängigkeit des Gewässers liegt zudem die Voraussetzung für eine stabile Population der Groppe vor. Die Aue der Emmer ist geprägt durch typische Auenv egetation. Neben den LRT 6430 und 91F0 ist hier vorrangig der LRT 91E0 zu nennen, der als nahezu durchgängiger Galeriewald die Emmer säumt.

Der Bereich des Hohebachs und das Teilgebiet Mosterholz im Bereich der Wörmke sowie abzweigender kleinerer Gewässer ist durch verschiedene Buchenwaldgesellschaften

gekennzeichnet, welche alle Altersklassen in mosaikartigem Wechsel enthalten. Insbesondere der LRT 9110 ist hier vorherrschend.

Die Flächen des LRT 3510 im Gebiet werden extensiv genutzt und enthalten die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in stabilen Populationen. Optimalerweise befindet sich ein Großteil der Flächen im guten Zustand.

Der sich südlich der Stadt Bad Pyrmont befindende „Heidmüllers Teich“ befindet sich in einem guten Zustand und erfüllt bestenfalls die Voraussetzung als Habitat für den Kammolch. Ebenfalls als Kammochhabitat geeignet sind zwei kleinere Stillgewässer bei Welsede sowie am Hohebach.

## 4. Maßnahmenblätter und Karten

Im Rahmen der Natura 2000 Maßnahmenplanung wurden für die Teilgebiete „Emmer“ und „Mosterholz“ jeweils Maßnahmenblätter und Karten erstellt. Die Maßnahmenblätter beinhalten jeweils Maßnahmen für einen Lebensraumtyp bzw. eine Art pro Teilgebiet. Vorrangig sind die Maßnahmen in textlicher Form auf den Maßnahmenblättern beschrieben. Ausgewählte Maßnahmen sind zudem auf der jeweiligen Karte Nr. 3 dargestellt. Die Zuordnung von dargestellten Maßnahmen zu den entsprechenden Maßnahmenblättern erfolgt durch die Maßnahmenblatt-Nummer (z. B. 113.2 oder 113.5M).

Für einzelne Renaturierungsmaßnahmen an der Emmer und ihren Nebenbächen werden zudem eigene Maßnahmenblätter erstellt (z. B. 113.12 und 113.13). Diese werden fortlaufend ergänzt.

### Übersicht der Maßnahmenblätter

**Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter für das Teilgebiet „Emmer“**

<b>Maßnahmenblatt-Nr.</b>	<b>Planungsgegenstand</b>
113.1	LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer
113.2	LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
113.3	LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
113.4	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
113.5	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald
113.6	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
113.7	LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
113.8	LRT 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide
113.9	LRT 91F0 Hartholzauwald
113.10	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )

113.11	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )
113.12	„Brandaus Teiche“
113.13	„Emmerinsel bei Amelgatzen“
113.14	„Renaturierung zwischen Amelgatzen und Hämelschenburg“

**Tabelle 4: Übersicht der Maßnahmenblätter für das Teilgebiet "Mosterholz"**

<b>Maßnahmenblatt-Nr.</b>	<b>Planungsgegenstand</b>
113.1M	LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
113.2M	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
113.3M	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald
113.4M	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
113.5M	LRT 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide



## Übersicht der Karten

Tabelle 5: Übersicht der Karten für das Teilgebiet „Emmer“

<b>Titel FFH-Gebiet 113 „Emmer“ - Teilgebiet „Emmer“   Natura 2000 Maßnahmenplanung</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Untertitel</b>	<b>Maßstab</b>
1	Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	1 : 5.000
2	Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen	1 : 5.000
3	Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten	1: 5.000

Tabelle 6: Übersicht der Karten für das Teilgebiet "Mosterholz"

<b>Titel Titel FFH-Gebiet 113 „Emmer“ - Teilgebiet „Mosterholz“   Natura 2000 Maßnahmenplanung</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Untertitel</b>	<b>Maßstab</b>
1	Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	1 : 5.000
2	Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen	1 : 5.000
3	Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten	1: 2.500

## Quellenverzeichnis

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019a): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat\\_bericht\\_Arten\\_EHZ\\_Gesamttrend\\_KON\\_20190830.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_Arten_EHZ_Gesamttrend_KON_20190830.pdf)

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat\\_bericht\\_LRT\\_EHZ\\_Gesamttrend\\_KON\\_20190830.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_LRT_EHZ_Gesamttrend_KON_20190830.pdf)

Büro für Freiraumplanung. Dipl. Ing. Birgit Czyppull (2024): FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Renaturierung der Emmer zwischen Amelgatzen und Hämelschenburg. Antrag nach §§ 68, 78 WHG. Anlage zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Renaturierung der Emmer zwischen Amelgatzen und Hämelschenburg. Auftraggeber: Landkreis Hameln-Pyrmont. Bevern. (unveröffentlicht)

Kreis Lippe – Untere Landschaftsbehörde (2020, mdl.): Telefonat. Datum: 24.04.2020.

NABU Bad Pyrmont (2020): E-Mail. Datum: 01.07.2020.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 113 „Emmer“ in Niedersachsen; Stand: Januar 2019. Abgerufen am 16.05.2019 unter: [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH)

Sönnichsen & Partner – Ingenieure für Wasserbau und Wasserwirtschaft und UIH Ingenieur- und Planungsbüro (2015): Gewässerentwicklungsplan Emmer in Nds. Auftraggeber: Gemeinde Emmerthal und Stadt Bad Pyrmont. Minden, Höxter. (unveröffentlicht)

UIH Ingenieur- und Planungsbüro (2019): Erläuterungsbericht zur FFH-Vorprüfung zur Genehmigungsplanung zur Renaturierung der Emmerinsel Amelgatzen. Antrag nach §§ 68, 78 WHG. Anlage zur Genehmigungsplanung zur Renaturierung der Emmerinsel Amelgatzen. Auftraggeber: Rehse-Gruppe. Höxter. (unveröffentlicht)

Wald-Consult – Prof. Dr. Andreas Schulte (2012): Gutachten. Einrichtung potentieller Kompensationsflächen gemäß BNatSchG und NNatG sowie in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont. Auftraggeber: Stadtforst Bad Pyrmont. Stand: 19.12.2012. (unveröffentlicht)

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.1</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet: Emmer</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet: C  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungsraum</b>  derzeit keine Erkenntnisse ggf. Nährstoffeinträge aus der Umgebung ggf. Verlandung / Sukzession
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> NSG-Verordnung „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986) <input checked="" type="checkbox"/> § 30 BNatSchG	<b>Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile im Planungsraum</b>  Erhalt und Förderung des naturnahen Stillgewässers „Heidmüllers Teich“ mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Der LRT 3150 wird auf einer Fläche von ca. 0,119 ha in den Erhaltungszustand B entwickelt.
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> NABU Bad Pyrmont	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000)  Der einzige als LRT 3150 kartierte Teich im FFH-Gebiet „Emmer“ befindet sich im Erhaltungszustand C. Das „Heidmüllers Teich“ genannte Stillgewässer weist eine Größe von ca. 0,1 ha auf und wird seit einigen Jahren durch den NABU Bad Pyrmont gepflegt. Einmal im Jahr wird zwischen August und Oktober ein Wiesenstreifen zwischen der Wasserfläche und den umgebenden Gehölzen (Erlen und Weiden, Gebüsch aus Schlehen und Weiden) gemäht. Zum Teil wurden auch Gehölzrückschnitte durchgeführt, um mehr Licht zu schaffen (NABU Bad Pyrmont, 2020).	

## Daueraufgaben

### **1) Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG**

Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer sind nach § 30 BNatSchG geschützt. Somit sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps führen können, unzulässig (§ 30 Abs. 2 BNatSchG). Dies muss bei einer eventuellen Nutzung/Bewirtschaftung berücksichtigt werden.

### **2) Umsetzung der NSG-Verordnung**

Gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 4 der Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2018 ist die ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung freigestellt, soweit

keine Besatzmaßnahmen in den Stillgewässern „Heidmüllers Teich“ und „Stietencron-Teich“ als Reproduktionsgewässer des Kammmolches vorgenommen werden

### Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:

Kontaktaufnahme mit dem NABU Bad Pyrmont und gemeinsamer Ortstermin zur Besprechung geeigneter Pflegemaßnahmen (z. B. Rückschnitt der Ufervegetation, ggf. Verringerung des Nährstoffeintrags, ggf. Entschlammung)

Die Umsetzung möglicher Maßnahmen erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

-

### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

### **Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.2</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Emmer“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet: B  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b>  LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren LRT 91E0 - Auwald mit Erle, Esche, Weide LRT 91F0 - Hartholzauwald Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b>  mangelnde Durchgängigkeit (Wehranlagen etc.) Struktur- und Laufveränderungen durch Ausbaumaßnahmen in der Vergangenheit eingeschränkte Eigendynamik durch verändertes Abflussgeschehen Veränderung des natürlichen Überflutungsregimes (Abkoppelung der Aue) diffuser Nährstoff-, Schadstoff-, sowie Sand- und Sedi- menteintrag aus Seitengewässern und Einzugsgebiet, insbesondere aus Land- und Forstwirtschaft intensive landwirtschaftliche Nutzung im Uferbereich und in der Aue intensive Gewässerunterhaltung
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmerthal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Erhalt & Förderung der standorttypischen, naturnahen Gewässerstrukturen mit einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, entsprechender Geschiebeführung sowie vielfältigen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen und guter Wasserqualität. Entwicklung standorttypischer Gewässer- und Auenstrukturen, u.a. durch punktuelle Laufverlegungen. Der günstige Erhaltungszustand (B) der Emmer bleibt auf einer Fläche von ca. 22,6 ha erhalten.
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter) Unterhaltungsverband Emmer-Humme Gemeinden (Gemeinde Emmerthal, Stadt Bad Pyrmont)	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  Förderung der typischen Auenvegetation, insbesondere feuchte Hochstaudenfluren (6430), Erlen-Eschen-Auwald (91E0) sowie Hartholzauenwälder (91F0)
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme (Landesmittel und landkreiseigene Förderprogramme) <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld	

**Maßnahmenbeschreibung** (Karte Nr. 3: Maßnahmandarstellung im Maßstab 1:5.000)

Die Emmer ist im Landkreis Hameln-Pyrmont in großen Teilen als LRT 3260 kartiert und befindet sich im Gesamterhaltungszustand B. Der Zustand des LRT 3260 wird in der Gesamtbewertung des FFH-Berichts 2019 für die kontinentale biogeografische Region als ungünstig-unzureichend eingestuft. Vor diesem Hintergrund kommt dem Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Emmer eine besondere Bedeutung zu.

Im FFH-Gebiet 113 wird insbesondere eine Verbesserung standorttypischer Gewässer- und Auenstrukturen der Emmer und ihrer Nebenbäche angestrebt. Dieses Ziel wird durch verschiedene Renaturierungsmaßnahmen seitens der UNB Hameln-Pyrmont verfolgt, die jeweils auf eigenen Maßnahmenblättern kurz dargestellt werden (siehe z. B. Maßnahmenblätter 113.12, 113.13). Mittelfristiges Ziel ist die Aufrechterhaltung des Erhaltungszustands B der Emmer/des LRT 3260. Langfristig ist eine Verbesserung des Erhaltungszustandes, zumindest in Teilabschnitten, angestrebt.

*Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung ist an die Flächenverfügbarkeit sowie an ausreichende finanzielle Mittel gebunden.*

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen

Reduzierung der Gewässerunterhaltung an geeigneten Stellen (Zulassen von Uferabbrüchen, Belassen von Totholz, Förderung von Gehölzbeständen etc.)  
vertragliche Vereinbarungen zur Anlage von Gewässerrandstreifen (z. B. im Rahmen landkreiseigener Förderprogramme)

Langfristig umsetzbare Maßnahmen:

Erwerb von Gewässerrandstreifen  
Auswahl und Bereitstellung landkreiseigener Flächen für die eigendynamische Gewässerentwicklung  
Förderung der Gewässermorphologie im Innenkurvenbereich zur Vergrößerung des amphibischen Bereiches  
Renaturierungsmaßnahmen (Uferaufweitungen, Laufverlegungen, Rückbau von Sohlsicherungen etc.)

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Synergien: Im Jahr 2015 wurde der „Gewässerentwicklungsplan Emmer in Nds“ (GEPL) im Auftrag der Gemeinde Emmerthal und der Stadt Bad Pyrmont erstellt (Sönnichsen & Partner und UIH Ingenieur- und Planungsbüro, 2015). In diesem wurden bestehende Defizite der Emmer hinsichtlich Durchgängigkeit, Gewässerstruktur und Gewässergüte erfasst sowie erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung formuliert. Der GEPL stellt für die Gemeinden und die UNB des Landkreises Hameln-Pyrmont eine wichtige Arbeitshilfe bei der Planung von Maßnahmen an der Emmer dar.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.3</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Emmer“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren Gesamterhaltungszustand: C  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b>  Veränderung der Abflussdynamik und des natürlichen Überschwemmungsregimes der Emmer und ihrer Nebenbäche in der Vergangenheit Eutrophierung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Flächen Intensive Gewässerunterhaltung Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten Verbuschung, Sukzession
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter  <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Erhalt und Förderung artenreicher Hochstaudenfluren am Gewässerufer mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten ohne dominierende Anteile von Nitrophyten und Neophyten. Erhalt von A-Flächen (ca. 0,69 ha) und B-Flächen (ca. 4,176 ha) im jeweiligen Zustand. Langfristige Entwicklung von C- zu B-Flächen, um den Gesamterhaltungszustand B zu erreichen. Vergrößerung der LRT-Fläche um ca. 0,31 ha durch Neuanlage des LRT 6430 auf geeigneten Flächen als Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang.
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> Privatpersonen (Flächeneigentümer, Flächenbewirtschafter)	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  -
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)  Der LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet „Emmer“ befindet sich im Gesamterhaltungszustand C (gebietsbezogener C-Anteil ca. 55 %). Da der Zustand des LRT 6430 in der kontinentalen biogeografischen Region im FFH-Bericht 2019 als ungünstig-unzureichend eingestuft wird, ist eine Verbesserung des Gesamterhaltungszustandes auf B sowie eine Flächenvergrößerung an geeigneten Stellen anzustreben.	

Entlang des Verlaufs der Emmer ist mittelfristig eine Flächenvergrößerung des LRT 6430 grundsätzlich möglich. Dies hängt zum einen von der Gewässerdynamik sowie von der Nutzung bzw. Nutzungsintensität im Ufer- und Auenbereich ab. Langfristig ist allerdings die Entwicklung eines durchgängigen Galeriewaldes (LRT 91E0) ein übergeordnetes Entwicklungsziel im FFH-Gebiet „Emmer“, dem ggf. Vorrang vor der Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren eingeräumt wird.

Daueraufgabe:

#### **Umsetzung der Ver- und Gebote der NSG-Verordnung**

Gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 der Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2018 ist die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung freigestellt, soweit

die Mahd der Ufer und Böschungen nur abschnittsweise, ein- oder wechselseitig und möglichst mit anschließendem Abtransport des Mähgutes erfolgt; pro Pflegedurchgang darf maximal 50 % der nicht mit Gehölzen bestandenen Uferlänge gemäht werden

*Die folgenden Maßnahmen stellen Handlungsoptionen dar. Die Umsetzung erfolgt nur bei vorhandener Flächenverfügbarkeit und ausreichenden finanziellen Mitteln.*

#### Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

Mahd bestehender Hochstaudenfluren in angepasstem Pflegeintervall zur Vermeidung von Verbuschung  
Abflachung von Uferböschungen (insbesondere im Innenkurvenbereich) zur Schaffung potenzieller Standorte feuchter Hochstaudenfluren  
Reduzierung der Gewässerunterhaltung, insbesondere Unterlassen von Schlegelmaßnahmen

#### Langfristig umsetzbare Maßnahmen:

Förderung von geeigneten Standorten und Standortbedingungen für die Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren

- durch Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern
- im Rahmen der Gewässerunterhaltung
- durch die Anlage oder den Erwerb von Gewässerrandstreifen

Vereinbarungen mit Flächenbewirtschaftern zur Reduzierung der Düngung auf angrenzenden Flächen Vermeidung der Zunahme von Nitrophyten und Neophyten  
an geeigneten Stellen eigendynamische Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren in Auwald aus Erlen, Eschen und Weiden (LRT 91E0)

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Konflikte: Der Entwicklung eines durchgängigen Galeriewaldes (LRT 91E0) wird in der Regel Vorrang vor der Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren eingeräumt (LRT 6430). Welcher LRT im Zweifel gefördert wird, hängt vom jeweiligen Standort und weiteren Rahmenbedingungen (Bewirtschaftung, Erreichbarkeit, Finanzmittel etc.) ab.

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

#### **Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-



<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.4</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Emmer“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet: C  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b>  -
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b>  Intensive landwirtschaftliche Nutzung Nährstoffeinträge, z. B. durch Überflutungen Pflegeumbrüche, Neuansaat in der Vergangenheit Umwandlung von Grünland in Ackerflächen in der Vergangenheit
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986) <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleichsverordnung-Dauergrünland vom 27.11.2019 (Nds. GVBl. Nr. 20/2019)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Erhalt und Förderung artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge. Erhalt und Entwicklung von Biotopkomplexen mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von insgesamt ca. 0,17 ha erhalten. Langfristig wird die Verringerung des Anteils von C-Flächen durch Entwicklung zu B-Flächen angestrebt, um den Gesamterhaltungszustand B zu erreichen.
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter)	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  -
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich für Dauergrünland <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme des Landkreises <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme des Landes Niedersachsen (z. B. AUM) <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld	

**Maßnahmenbeschreibung** (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000)

Der LRT 6510 befindet sich im FFH-Gebiet „Emmer“ im Gesamterhaltungszustand C (gebietsbezogener C-Anteil ca. 80 %) und kommt derzeit auf ca. 4,8 ha vor. Da der Zustand des LRT 6510 in der kontinentalen biogeografischen Region im FFH-Bericht 2019 als ungünstig-unzureichend eingestuft wird, wird eine Reduzierung der C-Anteile und somit eine Verbesserung des Gesamterhaltungszustandes auf B angestrebt. Dies kann zum einen durch die Umsetzung der Gebote und Verbote der NSG-Verordnung (s. Daueraufgabe) erreicht werden. Darüber hinaus wird auf geeigneten Grünlandstandorten die Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen angestrebt, sodass ggf. eine Flächenvergrößerung im FFH-Gebiet erreicht werden kann (s. langfristig umsetzbare Maßnahmen). Aufgrund des hohen Nährstoffgehalts im Boden (verursacht durch regelmäßige Überflutung der Emmerau im Winter und Frühjahr sowie eine teilweise zu starke Düngung der Flächen in der Vergangenheit) stellt dies ein langfristiges Ziel dar, das ggf. nicht auf allen Grünlandstandorten erreicht werden kann.

Daueraufgabe:

**Umsetzung der Ver- und Gebote der NSG-Verordnung**

Auf allen Flächen mit Vorkommen des Lebensraumtyps 6510 sind bei der landwirtschaftlichen Nutzung die Vorgaben nach § 4 Abs. 5 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Emmertal“ vom 26.09.2019 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986) zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen.

Auszug aus der NSG-Verordnung:

- Verbot des Umbruchs von Dauergrünland, Verbot der Grünlanderneuerung
- Verbot der maschinellen Bodenbearbeitung vom 01.04. bis zum 30.06.
- Verbot des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln
- maximal zwei malige Mahd im Jahr, wobei die erste Mahd frühestens ab dem 01.06. erfolgen darf
- kein Mulchen, keine Anlage von Silage- oder Futtermieten

Für die dadurch entstehenden Erschwernisse bei der Bewirtschaftung wird durch das Land Niedersachsen ein entsprechender Ausgleich gezahlt. Der Erschwernisausgleich nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGB-NatSchG richtet sich nach der jeweils aktuell geltenden Verordnung über den Erschwernisausgleich für Grünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft. Derzeit gilt die Verordnung über den Erschwernisausgleich für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung-Dauergrünland – EA-VO Dauergrünland) vom 27. November 2019.

*Die folgenden Maßnahmen stellen Handlungsoptionen dar. Die Umsetzung erfolgt nur bei vorhandener Flächenverfügbarkeit und ausreichenden finanziellen Mitteln.*

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen

- Entwicklung von Flächen des LRT 6510 durch Vertragsnaturschutzangebote im Rahmen landkreis-eigener Förderprogramme (z. B. Extensivierung von intensiv genutzten Grünlandflächen)

Langfristig umsetzbare Maßnahmen

- Entwicklung von weiteren Grünlandflächen in den LRT 6510, ggf. mithilfe von Förderprogrammen des Landes Niedersachsen

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

-

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.5</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Emmer“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald Gesamterhaltungszustand: B  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b>  Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichenden Erhalt von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten, z. B. Fichtenbestände Zerschneidung durch vorhandene Straßen und Forstwege
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986)	
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter (z. B. Forstgenossenschaften, Privatwaldbesitzer)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Erhalt und Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortheimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von ca. 20,6 ha erhalten. Der Anteil an Flächen im Erhaltungszustand C wird durch Entwicklung in den Erhaltungszustand B reduziert. Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 9110 bleibt erhalten.
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten nach der EA-VO-Wald (Landesmittel) <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld (für Vertragsnaturschutz) <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Karte Nr. 3: Maßnahmandarstellung im Maßstab 1:5.000)	
<u>Daueraufgabe:</u>  <b>Umsetzung der NSG-Verordnung</b>  Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands B des LRT 9110 sind bei der forstlichen Nutzung die Vorgaben nach § 4 Abs. 9 der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Emmertal" vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018,	

S. 986) zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen.

Auszug aus der NSG-Verordnung:

Erhaltungszustand A:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%
- Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Erhaltungszustand B und C:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %
- Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

Erhaltungszustand C:

- Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

Für dadurch entstehende Erschwernisse bei der Bewirtschaftung wird durch das Land Niedersachsen ein entsprechender Ausgleich gezahlt. Der Erschwernisausgleich nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG richtet sich nach den Vorschriften der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 31. Mai 2016.

*Die folgenden Maßnahmen stellen Handlungsoptionen dar. Die Umsetzung erfolgt nur bei vorhandener Flächenverfügbarkeit und ausreichenden finanziellen Mitteln.*

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen

- Kontaktaufnahme mit den Grundeigentümern und Flächenbewirtschaftern seitens der UNB

Mittel- bis langfristig umsetzbare Maßnahmen

Mögliche Formen des Vertragsnaturschutzes in Privatwaldbereichen:

- Vollständige Aufgabe der forstlichen Nutzung in Teilbereichen
- Erhalt von Alt- und Totholz sowie die Ausweisung von Habitatbäumen und Habitatbaumanwärttern
- schrittweise Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzarten
- Entwicklung standorttypischer Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

-

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.6</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Emmer“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald Gesamterhaltungszustand: B  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b>  Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichenden Erhalt von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten, z. B. Fichtenbestände Zerschneidung durch vorhandene Straßen und Forstwege
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Erhalt und Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von ca. 2,33 ha erhalten. Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von ca. 0,61 ha erhalten. Der Anteil an Flächen im EHZ C wird durch Entwicklung in den Erhaltungszustand B reduziert. Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 9130 bleibt erhalten.
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> ggf. Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter)	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten nach der EA-VO-Wald (Landesmittel) <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld (für Vertragsnaturschutz) <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)  <u>Daueraufgabe:</u>  <b>Umsetzung der NSG-Verordnung</b>  Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands B des LRT 9130 sind bei der forstlichen Nutzung die Vorgaben nach § 4 Abs. 9 der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Emmertal" vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986) zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen.	

Auszug aus der NSG-Verordnung:

Erhaltungszustand A:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%
- Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche  
bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Erhaltungszustand B und C:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %
- Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche  
bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

Erhaltungszustand C:

- Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

Für dadurch entstehende Erschwernisse bei der Bewirtschaftung wird durch das Land Niedersachsen ein entsprechender Ausgleich gezahlt. Der Erschwernisausgleich nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG richtet sich nach den Vorschriften der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 31. Mai 2016.

*Die folgenden Maßnahmen stellen Handlungsoptionen dar. Die Umsetzung erfolgt nur bei vorhandener Flächenverfügbarkeit und ausreichenden finanziellen Mitteln.*

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen

- Kontaktaufnahme mit den Grundeigentümern seitens der UNB

Mittel- bis langfristig umsetzbare Maßnahmen

Mögliche Formen des Vertragsnaturschutzes in Privatwaldbereichen:

- Vollständige Aufgabe der forstlichen Nutzung in Teilbereichen
- Erhalt von Alt- und Totholz sowie die Ausweisung von Habitatbäumen und Habitatbaumanwärttern
- schrittweise Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzarten
- Entwicklung standorttypischer Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

-

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.7</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Emmer“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Gesamterhaltungszustand: B  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b>  Natürliche Entwicklung in andere Waldtypen (infolge der Aufgabe der historischen Waldnutzung) Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichenden Erhalt von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten, z. B. Fichtenbestände Zerschneidung durch vorhandene Straßen und Forstwege
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986) <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAG-BNatSchG inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> ggf. Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter)	
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten nach EA-VO-Wald (Landesmittel) <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld (für Vertragsnaturschutz) <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Erhalt und Entwicklung strukturreicher Eichen- und Hainbuchenmischwälder auf mäßig basenreichen bis kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten, die alle Altersphasen in kleinflächigem Wechsel aufweisen. Standortgerechte, autochthone Baumarten wie Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Traubeneiche ( <i>Quercus petraea</i> ) und Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) kommen in allen Altersklassen vor. Der Anteil an Alt- und Totholz, Höhlen- und sonstigen Habitatbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten ist kontinuierlich hoch. Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von insgesamt ca. 0,74 ha erhalten. Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von insgesamt ca. 2,02 ha erhalten. Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 9170 bleibt erhalten.  <b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)  Der LRT 9170 kommt auf einer Fläche von insgesamt ca. 2,76 ha in einem Teilbereich des FFH-Gebiets „Emmer“ östlich von Thal (Bad Pyrmont) vor. Die einzelnen Flächen sind durch Fichtenforste und andere	

Forsttypen voneinander getrennt. Der Erhalt des günstigen Erhaltungszustands B hat zunächst Vorrang vor der Entwicklung des Lebensraumtyps. Dazu sind zunächst der gesetzliche Biotopschutz sowie die Vorgaben der Verordnung über das NSG „Emmertal“ zu beachten (s. Daueraufgaben). Es ist zu prüfen, ob eine Gefährdung des LRT durch die Entwicklung in andere Waldtypen (bedingt durch natürliche Sukzession oder forstliche Nutzung) besteht (s. kurzfristig umsetzbare Maßnahmen). Anschließend müssen geeignete forstwirtschaftliche Maßnahmen, z. B. die Förderung alter bzw. heranwachsender Eichen, durchgeführt werden. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9170 könnte in Zukunft durch die Umwandlung der angrenzenden Fichtenforste erreicht werden (s. mittelfristig bis langfristig umsetzbare Maßnahmen).

#### Daueraufgaben:

#### **1) Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG**

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sind als Wälder trockenwarmer Standorte nach § 30 BNatSchG geschützt. Somit sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps führen können, unzulässig (§ 30 Abs. 2 BNatSchG). Dies muss bei der Bewirtschaftung berücksichtigt werden.

#### **2) Umsetzung der NSG-Verordnung**

Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands B des LRT 9170 sind bei der forstlichen Nutzung die Vorgaben nach § 4 Abs. 9 der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Emmertal" vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986) zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen.

Auszug aus der NSG-Verordnung:

#### Erhaltungszustand A:

Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%

Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche

bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

#### Erhaltungszustand B und C:

Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %

Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche

bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

#### Erhaltungszustand C:

Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

Für dadurch entstehende Erschwernisse bei der Bewirtschaftung wird durch das Land Niedersachsen ein entsprechender Ausgleich gezahlt. Der Erschwernisausgleich nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG richtet sich nach den Vorschriften der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 31. Mai 2016.



*Die folgenden Maßnahmen stellen Handlungsoptionen dar. Die Umsetzung erfolgt nur bei vorhandener Flächenverfügbarkeit und ausreichenden finanziellen Mitteln.*

**Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen**

Kontaktaufnahme mit den Grundeigentümern seitens der UNB

Prüfung der Notwendigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen zum Erhalt des LRT 9170, z. B.

- gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen
- Förderung von Eichennaturverjüngung und künstlicher Eichenverjüngung
- ggf. Erhalt historischer Waldnutzungsformen

**Mittel- bis langfristig umsetzbare Maßnahmen**

Mögliche Formen des Vertragsnaturschutzes in Privatwaldbereichen:

forstwirtschaftliche Maßnahmen zum Erhalt des LRT 9170 (s.o.)

Erhalt von Alt- und Totholz sowie die Ausweisung von Habitatbäumen und Habitatbaumanwärttern  
schrittweise Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzarten

Entwicklung standorttypischer Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie z. B. Umwandlung angrenzender Fichtenforste zur Flächenvergrößerung des LRT 9170

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

-

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.8</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Emmer“</b>	
<b>Planungsraum: NSG „Emmertal“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 91E0 – Auwald mit Erle, Esche, Weide Gesamterhaltungszustand: B  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b>  fehlende begleitende Galeriewälder entlang der Emmer und ihrer Nebenbäche Veränderung der Überflutungsdynamik in der Vergangenheit Lauf- und Strukturveränderungen in der Vergangenheit Krankheitsbefall, insbesondere Eschentriebsterben Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen Aufforstung mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen Gewässerunterhaltung wie Sedimenträumung und Entfernen von Wasserpflanzen- und Ufervegetation zur Abflussverbesserung
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2019 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986) <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAG-BNatSchG inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> ggf. Unterhaltungsverband Emmer-Humme ggf. Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Erhaltung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschen-Auenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen mit einem naturnahen Wasserhaushalt. Standortgerechte, autochthone Baumarten kommen in allen Altersklassen vor. Der Anteil an Alt- und Totholz, Höhlen- und sonstigen Habitatbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten ist kontinuierlich hoch. Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von insgesamt ca. 0,166 ha erhalten. Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von insgesamt ca. 10,36 ha erhalten. Eine Reduzierung der Flächen im Erhaltungszustand C durch Entwicklung in den Erhaltungszustand B wird angestrebt. Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 91E0 im Gebiet bleibt erhalten.
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld (für Vertragsnaturschutz) <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten nach der EA-VO-Wald	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> -

### **Maßnahmenbeschreibung** (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)

Die Entwicklung eines durchgängigen Galeriewaldes aus Erle, Esche und Weide (LRT 91E0) entlang der Emmer ist ein übergeordnetes Entwicklungsziel im FFH-Gebiet. Auch an den Zuflüssen der Emmer sollen an geeigneten Standorten Galeriewälder entwickelt werden. Da sich der LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Emmer“ im günstigen Erhaltungszustand (B) befindet, soll dieser zunächst aufrechterhalten werden. Insbesondere der Anteil an Flächen im EHZ C sollte reduziert und in B-Flächen entwickelt werden.

#### Daueraufgaben:

#### **1) Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG**

Auwälder mit Erle, Esche und Weide sind als Bruch-, Sumpf- und Auenwälder nach § 30 BNatSchG geschützt. Somit sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps führen können, unzulässig (§ 30 Abs. 2 BNatSchG). Dies muss bei der Bewirtschaftung berücksichtigt werden.

#### **2) Umsetzung der NSG-Verordnung**

Gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 der Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2018 ist die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung freigestellt, soweit

eine Pflege der Galeriewälder und sonstigen Ufergehölze nur nach vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde und nur während des Zeitraumes vom 01.10. eines jeden Jahres bis zum 28/29.02. des Folgejahres durchgeführt wird

Darüber hinaus sind bei der forstlichen Nutzung zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands B die Vorgaben nach § 4 Abs. 9 der NSG-Verordnung zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen.

Auszug aus der NSG-Verordnung:

#### Erhaltungszustand A:

Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%

Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche

bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

#### Erhaltungszustand B und C:

Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %

Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche

bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

#### Erhaltungszustand C:

Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

*Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung ist an die Flächenverfügbarkeit sowie ausreichende finanzielle Mittel gebunden.*

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:

Kontaktaufnahme mit Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, Unterhaltungspflichtigen etc. zur Absprache geeigneter Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente (Vertragsnaturschutz, Flächenerwerb etc.)

Reduzierung der Gewässerunterhaltung im Bereich des LRT 91E0 auf das notwendige Minimum

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

Entnahme von standortfremden Gehölzen und Aufforstung von lebensraumtypischen Gehölzarten

Schaffung von Rohbodenstandorten zur Ermöglichung der Schwemmansamung oder Initialpflanzungen von lebensraumtypischen Gehölzarten (Erle, Esche)

Langfristig umsetzbare Maßnahmen:

Vollständige Aufgabe der forstlichen Nutzung in Auwaldbereichen und Zulassen der eigendynamischen Entwicklung

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

-

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.9</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Emmer“</b>	
<b>Planungsraum: NSG „Emmertal“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 91F0 Hartholzauenwälder</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 91F0 - Hartholzauenwälder Gesamterhaltungszustand: A  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b>  Veränderung des Wasserhaushalts/der Überflutungsdynamik in der Vergangenheit Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen Krankheitsbefall, insbesondere Ulmensterben und Eschentriebsterben Aufforstung bzw. Naturverjüngung von nicht lebensraumtypischen Gehölzen
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2019 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986) <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAGB-NatSchG inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> ggf. Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Erhalt und Entwicklung von eichen- und edellaubbaumreichen Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in möglichst kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander. Standortgerechte, autochthone Baumarten wie Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ) sowie Flatter- ( <i>Ulmus laevis</i> ) und Feld-Ulme ( <i>Ulmus minor</i> ) kommen in allen Altersklassen vor. Der Anteil an Alt- und Totholz, Höhlen- und sonstigen Habitatbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten ist kontinuierlich hoch. Entwicklung von Flächen des LRT 91F0 durch Neuanlage auf geeigneten Flächen. Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von ca. 1,247 ha erhalten. Die Flächen im EHZ C mit einer Größe von insgesamt ca. 0,358 ha werden in den EHZ B entwickelt. Der Gesamterhaltungszustand A des LRT 91F0 bleibt erhalten.
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten nach der EA-VO-Wald	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> -

### **Maßnahmenbeschreibung** (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)

Der LRT 91F0 kommt lediglich an zwei Standorten im FFH-Gebiet „Emmer“ vor. Eine größere zusammenhängende Fläche von ca. 1,25 ha befindet sich nordwestlich von Hämelschenburg (Emmerthal). Diese weist den Erhaltungszustand A auf. Zwei weitere Flächen (ca. 1600 m<sup>2</sup> und 1975 m<sup>2</sup>) liegen bei Oesdorf (Bad Pyrmont). Diese befinden sich im Erhaltungszustand C.

Um die Fläche im EHZ A in diesem Zustand zu halten, müssen die Vorgaben der Verordnung sowie der gesetzliche Biotopschutz umgesetzt werden (s. Daueraufgaben). Die Flächen im EHZ C sollten darüber hinaus in den EHZ B entwickelt werden. Da sich der LRT 91F0 in der kontinentalen biogeografischen Region in einem ungünstig-schlechten Zustand befindet, ist zudem die Möglichkeit einer Flächenvergrößerung im FFH-Gebiet zu prüfen. Dies setzt jedoch die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes und einer natürlichen Auendynamik voraus.

#### Daueraufgaben:

#### **1) Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG**

Hartholzauenwälder sind als Auenwälder nach § 30 BNatSchG geschützt. Somit sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps führen können, unzulässig (§ 30 Abs. 2 BNatSchG). Dies muss bei der Bewirtschaftung berücksichtigt werden.

#### **2) Umsetzung der Ver- und Gebote der NSG-Verordnung**

Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands A des LRT 91F0 sind bei der forstlichen Nutzung die Vorgaben nach § 4 Abs. 9 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986) zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen.

Auszug aus der NSG-Verordnung:

#### Erhaltungszustand A:

Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%

Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche

bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

#### Erhaltungszustand B und C:

Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %

Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche

bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

#### Erhaltungszustand C:

Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

*Die folgenden Maßnahmen stellen Handlungsoptionen dar. Die Umsetzung erfolgt nur bei vorhandener Flächenverfügbarkeit und ausreichenden finanziellen Mitteln.*

**Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:**

Identifikation konkreter Defizite an den jeweiligen Standorten (Wasserhaushalt, Baumartenzusammensetzung, Bewirtschaftung etc.)  
Kontaktaufnahme mit den Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, Unterhaltungspflichtigen etc. zur Absprache geeigneter Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente (Vertragsnaturschutz, Flächen-erwerb etc.)

**Mittel- bis langfristig umsetzbare Maßnahmen**

Mögliche Formen des Vertragsnaturschutzes in Privatwaldbereichen:

forstwirtschaftliche Maßnahmen zum Erhalt des LRT 91F0, z. B. gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen, Förderung von Eichennaturverjüngung sowie Förderung der künstlichen Eichenverjüngung  
Erhalt von Alt- und Totholz sowie die Ausweisung von Habitatbäumen und Habitatbaumanwärttern  
schrittweise Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzarten  
Entwicklung standorttypischer Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

-

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Anlage eines Hartholzauwaldes:

2019: Pflanzungen von Eichen-Heistern südlich von Hämelschenburg (Gemeinde Emmerthal) in einer neu geschaffenen Flutmulde zur Initiierung eines Hartholzauwaldes

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.10</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Emmer“</b>	
<b>Planungsgegenstand: Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Anhang II-Art</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) Erhaltungszustand: B  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungsraum</b>  mangelnde Vernetzung des Gesamtlebensraumes, Wanderhindernisse Verringerung der Anzahl und Qualität von Laichhabitaten durch verstärkten Feinsedimenteintrag (u.a. bedingt durch intensive landwirtschaftliche Nutzung in der Emmer-Aue) Zerstörung von Lebensräumen und Laichhabitaten durch intensive Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (z. B. Sohlräumungen)
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> NSG-Verordnung „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Erhalt einer Populationsgröße von 0,1 bis 0,3 Individuen pro m <sup>2</sup> . Erhalt und Entwicklung von Laichhabitaten der Groppe Erhalt des günstigen Erhaltungszustands (B) der lokalen Population der Groppe
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> ggf. Unterhaltungsverband Emmer-Humme	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  Vernetzung des Gesamtlebensraums der Groppe durch Herstellung der Durchgängigkeit der Emmer.
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000)  Die Groppe weist im FFH-Gebiet „Emmer“ den Gesamterhaltungszustand B auf. Der Schutz der Groppe ist vor allem durch den Schutz ihres Lebensraumes (LRT 3260) zu gewährleisten. Maßnahmen, die den Erhaltungszustand der Emmer und ihrer Nebenbäche erhalten bzw. verbessern, tragen auch zum Schutz und zur Entwicklung der lokalen Population der Groppe bei. Als langfristiges Ziel ist u.a. die Beseitigung von Wanderhindernissen entlang der Emmer angestrebt.	



Daueraufgabe:

**Umsetzung der Ver- und Gebote der NSG-Verordnung**

Gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 der Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2018 ist die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung freigestellt, soweit

Maßnahmen im aquatischen Bereich, angepasst an die Ansprüche der Groppe während des Zeitraumes vom 15.07. bis zum 15.09. stattfinden

Kiesbänke, Kiesstrecken und sonstige gewässertypische Strukturelemente nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde verändert werden

*Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung ist an die Flächenverfügbarkeit sowie an ausreichende finanzielle Mittel gebunden.*

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

Einbringen von Kies- bzw. Steinmaterial und/oder Totholz in geeigneten Teilabschnitten

Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation zur Verringerung des Eintrags von Sand- und Feinsedimenten

Langfristig umsetzbare Maßnahmen:

Umbau oder Beseitigung von Wanderhindernissen zur Herstellung der aquatischen Durchgängigkeit

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

-

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.11</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“</b>	
<b>Planungsgegenstand: Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Anhang II-Art</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) Erhaltungszustand: B  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> Verschiedene Kleingewässer als aquatischer Lebensraum für den Kammmolch und angrenzende terrestrische Lebensräume, wie z. B. Röhrichte, Sumpf- und Grünlandflächen, Streuobstwiesen
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> teilweise bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungsraum</b>  keine aktuellen Erkenntnisse potenzielle Verkräutung und Verlandung der Laichgewässer durch Nährstoff- und Sedimenteinträge potenzielle Zerschneidung der Wanderkorridore durch Verkehrswege (Trennung der Laichgewässer von Überwinterungsplätzen); ggf. Verlust wandernder Individuen potenzielle Individuenverluste und Nahrungsmangel durch bodenbearbeitende Maßnahmen auf umgebenen Flächen (z. B. Grünlandumbruch, -mäh)
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> NSG-Verordnung „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Erhalt bzw. Wiedererreichen einer Populationsgröße von 101 bis 250 Tieren. Entwicklung von Sommer- und Winterlebensräumen des Kammmolches Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (B) der Kammmolchpopulation im FFH-Gebiet 113
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> -	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Finanzbedarf derzeit nicht absehbar	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000)  Über den aktuellen Kammmolchbestand im FFH-Gebiet 113 liegen nur wenige Erkenntnisse vor. Der letzte bekannte Nachweis stammt aus der Nähe von Bad Pyrmont (OT Löwensen) aus dem Jahr 2005. Potenziell geeignete Kleingewässer, die als aquatischer Sommerlebensraum dienen könnten, finden sich in der Emmeraue bei Bad Pyrmont, bei Welsede sowie am Hohebach (ehemalige Fischteichanlage).	

Ausgehend von den geringen Kenntnissen über den tatsächlichen Kammolchbestand können derzeit keine konkreten Maßnahmen abgeleitet werden. Kurz- bis mittelfristig sollte eine Erfassung der Kammolchpopulation (und ggf. weiterer Amphibienarten) im FFH-Gebiet „Emmer“ durchgeführt werden. Basierend auf den Ergebnissen einer solchen Erfassung können sinnvolle, mittel- bis langfristig umsetzbare Maßnahmen abgeleitet werden. Dies kann z. B. ein Monitoring oder die Aufwertung der vorhandenen Lebensräume (aquatisch und/oder terrestrisch) bedeuten.

Daueraufgabe:

**Umsetzung der Ver- und Gebote der NSG-Verordnung**

Gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 4 der Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2018 ist die ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung freigestellt, soweit keine Besatzmaßnahmen in den Stillgewässern „Heidmüllers Teich“ und „Stietencron-Teich“ als Reproduktionsgewässer des Kammolches vorgenommen werden.

*Die folgenden Maßnahmen stellen Handlungsoptionen dar. Die Umsetzung erfolgt nur bei vorhandener Flächenverfügbarkeit und ausreichenden finanziellen Mitteln.*

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

Erfassung des Kammolches (*Triturus cristatus*) und ggf. weiterer Amphibienarten im FFH-Gebiet „Emmer“

Langfristig umsetzbare Maßnahmen:

Monitoring des Kammolchbestandes an Kleingewässern  
Aufwertung der aquatischen Sommerlebensräume durch Renaturierung von Kleingewässern  
Aufwertung der terrestrischen Sommerlebensräume durch Vertragsnaturschutz auf Grünlandflächen (z. B. eingeschränkte Grünlandnutzung in der Zeit vom 15. März bis zum 31. Mai jeden Jahres)

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Potenzielle Synergien durch die Renaturierung der ehemaligen Fischteichanlage „Brandaus Teiche“ am Hohebach (s. Maßnahmenblatt Nr. 113.12)

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.12</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Emmer“</b>	
<b>Planungsgegenstand: Naturferner Fischteich und weitere Biotope</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  -  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> Naturferner Fischteich (SXF) Fichtenforst (WZF) Erlenwald entwässerter Standorte (WU)
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt	<b>Angrenzende Gebietsbestandteile</b> Erlen- und Eschen-Galeriewald (WEG) (= LRT 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide)
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986)	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b> diverse anthropogene Strukturen, u. a. ausgebauter Fischteich, Gebäude/Hütten zur Freizeitnutzung, Einzäunung etc. Entwässerung des Hohebachs durch die Teichanlage
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> -	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> -  <b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> Rückbau anthropogener Strukturen Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kein Finanzbedarf	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000) Im FFH-Gebiet 113 „Emmer“ wurde im Winter 2019/2020 auf einem landkreiseigenen Grundstück („Brandaus Teiche“) eine Maßnahme zur Erstinstandsetzung durchgeführt. Die im Naturschutzgebiet (NSG) „Emmertal“ liegende Fläche grenzt an den Hohebach an, der als Gewässer III. Ordnung einen Zufluss der Emmer darstellt. Bei der ca. 3.300 m <sup>2</sup> großen Fläche handelt es sich um eine ehemalige private Fischteichanlage, die nicht mehr genutzt wird. Ziel der Maßnahme war es, die vorhandenen anthropogenen Strukturen zu entfernen, um die Fläche in einen naturnäheren Zustand zu überführen und anschließend einer eigendynamischen Entwicklung überlassen zu können.	

Als vorbereitende Arbeiten musste ein das Grundstück umgebender Zaun freigeschnitten (umzäunte Fläche ca. 2.200 m<sup>2</sup>) sowie einige kleinere Bäume und Gehölze gefällt und bereits umgefallene Bäume entfernt werden. Die weiteren Abriss- und Aufräumarbeiten umfassten die Entfernung des Drahtzauns inkl. Pfosten, einer Gartenhütte, eines Unterstandes, einer Vogelhütte und mehrerer Betonelemente, darunter Waschbetonplatten aus dem künstlichen Teich.

Der überwiegende Teil der Arbeiten fand in einem Bereich statt, der laut der Basiserfassung des Landes Niedersachsen (Kartierjahr: 2013) als Naturferner Fischteich (SXF; 70 %), Fichtenforst (WZF; 10 %) sowie Erlenwald entwässerter Standorte (WU; 20 %) eingestuft wurde. Bei diesen Biotoptypen handelt es sich im Wesentlichen um solche mit mehr oder weniger starkem anthropogenen Einfluss. Durch die Maßnahme konnte dieser Einfluss zu einem gewissen Anteil verringert werden. Die Fläche wird nun der eigendynamischen Entwicklung überlassen, sodass hier eine weitere positive Entwicklung hin zur Naturnähe zu erwarten ist.

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Konflikt: Der Hohebach ist gesäumt von einem Erlen-Eschen-Galeriewald, der nach der Basiserfassung als LRT 91E0 (Auwald mit Erle, Esche, Weide) im Erhaltungszustand B eingestuft ist. Bei der Durchführung der Maßnahme auf der benachbarten Fläche „Brandaus Teiche“ konnte ein geringer Einfluss auf den LRT 91E0 nicht ganz vermieden werden. Dieser trat jedoch nur randlich auf und beschränkte sich auf das notwendige Entfernen von wenigen, kleineren Gehölzen, um den Zaun zurückbauen zu können. Die geringfügige Inanspruchnahme von Elementen des LRT 91E0 wird zukünftig durch die natürliche Sukzession ausgeglichen. Durch Aufgabe und Rückbau der Teichanlage stehen außerdem zusätzliche geeignete Flächen zur Ausweitung des LRT zur Verfügung. Langfristig kann diese Entwicklung zu einer Verbesserung des Gesamterhaltungszustandes des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Emmer“ beitragen.

Potenzielle Synergie: Durch die Renaturierungsmaßnahme wurde außerdem ein potenzielles Kammolchhabitat (Teich als aquatischer Sommerlebensraum) entwickelt (s. Maßnahmenblatt Nr. 113.11).

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

#### **Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.13</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Emmer“</b>	
<b>Planungsraum: Emmerinsel Amelgatzen</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (Ges-EHZ: B) LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (Ges-EHZ: C)  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b>  Mangelnde Strukturvielfalt Eingeschränkte Eigendynamik durch verändertes Abflussgeschehen Veränderung des Überflutungsregimes durch Abkopplung der Auenflächen Intensive landwirtschaftliche Nutzung im Uferbereich und in der Aue
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmerthal“ vom 26.09.2019 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986) <input checked="" type="checkbox"/> § 14 BNatSchG (Eingriffsregelung)	
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> Gemeinde Emmerthal Unternehmen als Träger der Kompensation	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Entwicklung standorttypischer und naturnaher Gewässerstrukturen Entwicklung standorttypischer Auenstrukturen Der günstige Erhaltungszustand (B) des LRT 3260 bleibt erhalten und wird ggf. langfristig verbessert. Der Gesamterhaltungszustand C des LRT 6430 wird verbessert.
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kein Finanzbedarf	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)  An der Emmerinsel bei Amelgatzen (Gemeinde Emmerthal) ist im Rahmen einer Kompensation eine Renaturierungsmaßnahme geplant (Durchführung voraussichtlich im Sommer/Herbst 2020). Durch die Neuanlage einer Flutrinne soll dort eine Sekundäraue mit temporär durchströmten Bereichen hergestellt werden, um eine Verbesserung der Fließgewässer- und Auenstrukturen zu erreichen.	

In Bezug auf den LRT 3260/die Emmer überwiegen die langfristigen, positiven Auswirkungen der Maßnahme. Die lediglich temporären bauzeitlichen Beeinträchtigungen werden als gering eingestuft (UIH 2018).

Gleichzeitig führt die Maßnahme zunächst zu naturschutzfachlichen Zielkonflikten in Bezug auf den Lebensraumtyp 6430. Da an der Emmerinsel ein Bodenabtrag erfolgen muss, gehen zunächst 542 m<sup>2</sup> Fläche des Lebensraumtyps 6430 verloren. Perspektivisch werden durch die Renaturierungsmaßnahme jedoch neue Standorte für feuchte Hochstaudenfluren geschaffen. In der Flutrinne selbst werden sich kurz- bis mittelfristig auf ca. 1.800 m<sup>2</sup> feuchte Hochstaudenfluren-Bestände einstellen. Aufgrund der hohen Dynamik des Standorts ist der Aufwuchs von Gehölzen erschwert, sodass der LRT 6430 hier langfristig Bestand haben wird. Auf der verbleibenden, kleineren Insel werden ebenfalls ca. 1880 m<sup>2</sup> Lebensraumtypfläche geschaffen. Aus hydraulischen Gründen wird dort die zukünftige Entwicklung von Gehölzbeständen nicht zugelassen und bei zu starkem Aufwuchs ggf. eingegriffen. Insgesamt werden somit ca. 3600 m<sup>2</sup> neue Lebensraumtypfläche geschaffen, sodass durch die Maßnahme eine Flächenvergrößerung des LRT 6430 erzielt wird (UIH 2019).

Fazit: Die Renaturierung der Emmerinsel Amelgatzen wirkt sich positiv auf die LRT 3260 und 6430 aus und trägt somit zum Erhalt bzw. zur Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes beider Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Emmer“ bei.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

-

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.14</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Emmer“</b>	
<b>Planungsraum: Renaturierung der Emmer als Laufverlängerung und Schaffung einer Sekundäraue zwischen Amelgatzen und Hämelschenburg</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (Ges-EHZ: C) LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (Ges-EHZ: B) Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) (Ges-EHZ: B)  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b>  Mangelnde Strukturvielfalt Begradigtes Gewässerprofil Eingeschränkte Eigendynamik durch verändertes Abflussgeschehen und Ausuferungsverhalten sowie die vorhandene Böschungsbefestigung Veränderung des Überflutungsregimes durch Abkoppelung der Auenflächen
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2019 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986) <input type="checkbox"/> § 14 BNatSchG (Eingriffsregelung)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Entwicklung standorttypischer und naturnaher Gewässerstrukturen und einer naturnahen Gewässerlinienführung Entwicklung standorttypischer Auenstrukturen Reaktivierung der Gewässeraue an diesem Gewässerabschnitt Entwicklung des LRT 3260 auf einer Fläche von ca. 1,67 ha Entwicklung des LRT 6430 auf einer Fläche von ca. 4,91 ha.
<b>Maßnahmenträger</b> Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Hameln-Pyrmont	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kein Finanzierungsbedarf	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)  An der Emmer unterhalb der Ortschaft Amelgatzen ist eine Renaturierungsmaßnahme in Form einer naturnahen Laufverlängerung geplant, die voraussichtlich im Spätsommer 2025 durchgeführt wird. Durch Bodenabtrag wird eine Sekundäraue angelegt, innerhalb derer ein naturnah mäandrierender Gewässerlauf mit variierender Breite und vielfältigen Strukturen geschaffen wird.	



Das neugeschaffene Gewässerbett wird durch den Einbau von Strömungslenkern aus Totholz und Kiesbänken strukturiert. Auf diese Weise wird die eigendynamische Entwicklung des Gewässers unterstützt und eine größere Habitatvielfalt geschaffen. Zwischen den Mäanderschleifen werden kleinere Stillgewässer angelegt.

Stromaufwärts wird die Emmer durch eine Aufschüttung (Überlaufschwelle) in den neuen Gewässerlauf umgeleitet. Dadurch kommt es zunächst zu einer Beeinträchtigung des LRT 3260 auf einer Fläche von etwa 250 m<sup>2</sup>. Stromabwärts bleibt der Altverlauf der Emmer an das Hauptgewässer angeschlossen, so dass sich hier ein Altwasserbiotop entwickeln kann. Durch diese Entwicklung geht der Lebensraumtyp voraussichtlich langfristig auf einer Fläche von insgesamt ca. 7.690 m<sup>2</sup> verloren. Im neu angelegten Gewässerlauf wird sich der LRT 3260 jedoch mittelfristig auf einer Fläche von ca. 14.380 m<sup>2</sup> einstellen, so dass sich die Gesamtfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Emmer“ durch diese Maßnahme um 6.690 m<sup>2</sup> vergrößert.

Im Altverlauf werden neben den Flächen des LRT 3260 auch Laichhabitats der Groppe ihre Funktion verlieren, was zunächst zu einer Beeinträchtigung der Art führen kann. Durch das Einbringen von Kiesbänken und Kiesdepots sowie die Schaffung weiterer naturnaher morphologischer Strukturen im neuen Gewässerlauf werden jedoch kurzfristig neue Laichhabitats für die Groppe entstehen, sodass im Rahmen der Maßnahme insgesamt eine Verbesserung der artspezifischen Habitatstrukturen erzielt wird.

In den Bereichen der Anschlussstellen des neuen Gewässerlaufs kommt es durch die Maßnahme zunächst zum temporären Verlust des LRT 6430 auf einer Fläche von ca. 1.420 m<sup>2</sup>. Nach Abschluss der Maßnahme werden sich an diesen Stellen wieder gleichwertige Bestände des LRT einstellen. Die neu angelegte Sekundärbänke wird als Rohboden hinterlassen, sodass sich durch Sukzession auf einer Fläche von ca. 50.600 m<sup>2</sup> kurz- bis mittelfristig selbstständig standorttypische Vegetationsbestände des LRT 6430 einstellen können. Die Gesamtfläche des LRT 6430 vergrößert sich im FFH-Gebiet „Emmer“ somit um ca. 49.180 m<sup>2</sup>.

Insgesamt wirkt sich die Maßnahme positiv auf die LRT 3260 und 6430 sowie auf die Habitats der Groppe aus. Sie trägt somit zum Erhalt und zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieser LRT und der Groppe im FFH-Gebiet „Emmer“ bei.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

-Die Maßnahmenfläche liegt in unmittelbarer Nähe zur Maßnahme 113.13.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.1M</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Mosterholz“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet: C  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b>  Naturnahe Bach des Berg- und Hügellandes mit Schottersubstrat (FBH) LRT 91E0 – Auwald mit Erle, Esche, Weide
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b>  Für das Teilgebiet Mosterholz sind keine Defizite/Gefährdungen des LRT 6430 bekannt.
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2019 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Erhalt und Förderung artenreicher Hochstaudenfluren am Gewässerufer mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten ohne dominierende Anteile von Nitrophyten und Neophyten. Flächenvergrößerung des LRT durch Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren auf geeigneten Standorten. Erhalt von A-Flächen (ca. 0,09 ha) und B-Flächen (ca. 0,024 ha) im jeweiligen Zustand. Langfristige Entwicklung von C- zu B-Flächen, um den Gesamterhaltungszustand B zu erreichen.
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter)	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> Finanzbedarf nicht absehbar	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)  Der LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet „Emmer“ befindet sich im Gesamterhaltungszustand C (gebietsbezogener C-Anteil ca. 55 %). Da der Zustand des LRT 6430 in der kontinentalen biogeografischen Region im FFH-Bericht 2019 als ungünstig-unzureichend eingestuft wird, wird grundsätzlich eine Reduzierung der C-Anteile und damit die Verbesserung des Gesamterhaltungszustandes auf B angestrebt. An geeigneten Standorten wird auch eine Flächenvergrößerung des LRT 6430 verfolgt.	

Insbesondere an der Emmer selbst ist jedoch die Entwicklung eines durchgängigen Erlen-Eschen-Galeriewaldes (LRT 91E0) ein übergeordnetes Entwicklungsziel im FFH-Gebiet. Der Entwicklung des LRT 91E0 wird somit stellenweise Vorrang vor dem Erhalt oder der Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren eingeräumt.

Die im Teilgebiet „Mosterholz“ befindlichen Flächen des LRT 6430 kommen entlang der Wörmke, einem Zufluss der Emmer (Gewässer III. Ordnung), vor. Die fragmentarisch vorhandenen Flächen (insgesamt 238 m<sup>2</sup>) befinden sich im Erhaltungszustand B. Entlang der Wörmke findet sich darüber hinaus zu beiden Seiten ein Galeriewald aus Weide und Erle, der im angrenzenden Kreis Lippe (NRW) als LRT 91E0 erfasst ist (Kreis Lippe 2020, mdl.). Die Förderung eines durchgängigen Galeriewaldes erscheint an der Wörmke sinnvoller als die gezielte Förderung feuchter Hochstaudenfluren. Dies kann durch Zulassen der natürlichen Sukzession entlang des Gewässers erreicht werden.

*Die folgenden Maßnahmen stellen Handlungsoptionen dar. Die Umsetzung erfolgt nur bei vorhandener Flächenverfügbarkeit und ausreichenden finanziellen Mitteln.*

Langfristig umsetzbare Maßnahmen:

Zulassen der eigendynamischen Entwicklung/natürlichen Sukzession entlang der Wörmke ( langfristiges Ziel: Entwicklung eines durchgängigen Galeriewaldes)

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Konflikte: Die Entwicklung des LRT 91E0 hat im FFH-Gebiet „Emmer“ in der Regel Vorrang vor der Entwicklung des LRT 6430 (s. Maßnahmenbeschreibung).

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.2</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Mosterholz“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet: C  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b>  -
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b>  mangelnde Pflege einer Teilfläche; ggf. Gefährdung durch Verbuschung, Gehölzaufwuchs
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Erhaltung und Förderung einer artenreichen, nicht bzw. wenig gedüngten Mähwiese bzw. wiesenartiger Extensivweide auf einem von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen und mageren, kalkarmen Standort. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Der EHZ B der Fläche des LRT 6510 im Teilgebiet Mosterholz (ca. 0,4425 ha) bleibt erhalten und wird, wenn möglich, verbessert.
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> Flächenbewirtschafter Stadtforst Bad Pyrmont (Flächeneigentümerin)	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  -
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Karte Nr. 3: Maßnahmandarstellung im Maßstab 1:5.000)  Der LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen befindet sich im FFH-Gebiet „Emmer“ im Gesamterhaltungszustand C (gebietsbezogener C-Anteil ca. 80 %). Da der Zustand des LRT 6510 in der kontinentalen biogeografischen Region im FFH-Bericht 2019 als ungünstig-unzureichend eingestuft wird, wird eine Reduzierung der C-Anteile und damit die Verbesserung des Gesamterhaltungszustandes auf B angestrebt. Auf geeigneten Standorten wird auch eine Flächenvergrößerung des LRT 6510 angestrebt.	

Die im Teilgebiet „Mosterholz“ befindliche Fläche des LRT 6510 (insg. 4425 m<sup>2</sup>) befindet sich im Erhaltungszustand B. Die Wiesenfläche befindet sich im Eigentum der Stadtforst Bad Pyrmont, ist jedoch verpachtet und wird zur Heugewinnung genutzt. In der Regel wird einmal im Jahr gemäht und nur bedarfsweise in geringem Maße gedüngt. Der südliche Teilbereich der Fläche ist feuchter und wird derzeit nicht zur Heugewinnung oder anderweitig genutzt. Der vom angrenzenden Waldrand aufkommende Gehölzbewuchs (insbesondere Pappeln) wurde in der Vergangenheit bereits durch den Flächenbewirtschafter beseitigt; dennoch besteht hier auf Dauer die Gefahr einer Verbuschung. Derzeit wird die Möglichkeit einer Beweidung der Fläche durch Schafe geprüft, um einer fortschreitenden Sukzession langfristig entgegen wirken zu können.

Daueraufgabe:

**Umsetzung der Ver- und Gebote der NSG-Verordnung**

Auf allen Flächen mit Vorkommen des Lebensraumtyps 6510 sind bei der landwirtschaftlichen Nutzung die Vorgaben nach § 4 Abs. 5 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986) zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen.

Auszug aus der NSG-Verordnung:

- Verbot des Umbruchs von Dauergrünland, Verbot der Grünlanderneuerung
- Verbot der maschinellen Bodenbearbeitung vom 01.04. bis zum 30.06.
- Verbot des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln
- maximal zweimalige Mahd im Jahr, wobei die erste Mahd frühestens ab dem 01.06. erfolgen darf
- kein Mulchen, keine Anlage von Silage- oder Futtermieten

Für die dadurch entstehenden Erschwernisse bei der Bewirtschaftung wird durch das Land Niedersachsen ein entsprechender Ausgleich gezahlt. Der Erschwernisausgleich nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGB-NatSchG richtet sich nach der jeweils aktuell geltenden Verordnung über den Erschwernisausgleich für Grünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.

Derzeit gilt die Verordnung über den Erschwernisausgleich für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung-Dauergrünland – EA-VO Dauergrünland) vom 27. November 2019 (Nds. GVBl. 2019, 356).

*Die folgenden Maßnahmen stellen Handlungsoptionen dar. Die Umsetzung erfolgt nur bei vorhandener Flächenverfügbarkeit und ausreichenden finanziellen Mitteln.*

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Ermittlung eines Schafhalters mit Interesse an einer regelmäßigen Beweidung der Fläche

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

-

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Ortstermin am 26.05.2020

- Information des Flächenbewirtschafters über das Vorkommen des LRT 6510, die Lage der Fläche im NSG bzw. FFH-Gebiet und die damit verbundenen Bewirtschaftungsauflagen
- Absprachen zur zukünftigen Nutzung der Fläche: die bisherige Nutzungsart der Heugewinnung sowie die geringe Nutzungsintensität werden beibehalten
- Erstellung einer Artenliste

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.3</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Mosterholz“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald Gesamterhaltungszustand: B  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b>  Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichenden Erhalt von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten, z. B. Fichtenbestände Zerschneidung durch vorhandene Straßen und Forstwege Ablagerung von Schlagabraum auf sensiblen Standorten im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung Störungen durch Freizeitaktivitäten
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortheimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von ca. 3,2 ha erhalten. Die Flächenanteile des LRT 9110 im EHZ C werden zugunsten des Erhaltungszustands B reduziert. Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 9110 bleibt erhalten.
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> Stadtforst Bad Pyrmont (Flächeneigentümerin)	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000) <u>Daueraufgabe</u> <b>Umsetzung der Ver- und Gebote der NSG-Verordnung:</b> Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands B des LRT 9110 sind bei der forstlichen Nutzung die Vorgaben nach § 5 Abs. 3 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986) zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen.	

Auszug aus der NSG-Verordnung:

Erhaltungszustand A:

Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%

Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche

bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Erhaltungszustand B und C:

Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %

Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche

bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

Erhaltungszustand C:

Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

*Die folgenden Maßnahmen stellen Handlungsoptionen dar. Die Umsetzung erfolgt nur bei vorhandener Flächenverfügbarkeit und ausreichenden finanziellen Mitteln.*

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen

In Zusammenarbeit mit der Stadforst Bad Pyrmont: Entwicklung eines Konzeptes zur Natura 2000-verträglichen forstwirtschaftlichen Nutzung im Teilgebiet „Mosterholz“

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Synergie: Für die Flächen der Stadforst Bad Pyrmont im Waldgebiet „Mosterholz“ existiert seit 2012 der Kompensationspool „Mosterholz“. Über diesen ist es möglich im FFH-Gebiet Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung durchzuführen und so eine ökologische Aufwertung zu erreichen (z. B. Entwicklung von Lebensraumtypen).

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Ermöglichung der eigendynamischen Entwicklung auf einer windwurfgeschädigten Fläche

Die UNB des Landkreises Hameln-Pyrmont hat im Jahr 2019 eine ca. 2,8 ha große Fläche aus dem Kompensationspool „Mosterholz“ durch finanzielle Ablösung für die eigendynamische Entwicklung gesichert. Es handelt sich um eine windwurfgeschädigte Fläche, die vorher mit Fichten bestanden war. Entwicklungsziel ist die Sukzession der Fläche bis hin zur potenziell natürlichen Vegetation. Aufgrund der standörtlichen Bedingungen ist die Entwicklung von Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) zu erwarten. Aufgrund des Samenpotenzials im Boden ist außerdem mit einem erneuten Aufkommen von Fichten zu rechnen. Diese müssen aus dem Bestand entfernt werden, um die Entwicklung des angestrebten Laubwaldbestandes zu fördern. Da die Fläche im FFH-Gebiet „Emmer“ liegt, trägt die Maßnahme zum Erhalt und zur Entwicklung des Gesamterhaltungszustandes des LRT 9110 bei.

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.4</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Mosterholz“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 9130 – Hainsimsen-Buchenwald Gesamterhaltungszustand: B  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b>  Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichenden Erhalt von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten, z. B. Fichtenbestände Zerschneidung durch vorhandene Straßen und Forstwege Ablagerung von Schlagabraum auf sensiblen Standorten im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung Störungen durch Freizeitaktivitäten
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz  <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986)	
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> Stadtforst Bad Pyrmont (Flächeneigentümerin)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Erhalt und Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, einschließlich der kleinflächigen Ausbildung von bodensauren Buchenwäldern (Übergang zum Hainsimsen-Buchenwald) auf entkalkten Braunerden. Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von ca. 1,136 ha erhalten. Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von ca. 2,08 ha erhalten. Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 9130 bleibt erhalten. Die C-Flächenanteile des LRT 9130 werden zugunsten des Erhaltungszustands B reduziert.
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld	



**Maßnahmenbeschreibung** (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)

Daueraufgabe

**Umsetzung der Ver- und Gebote der NSG-Verordnung:**

Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands B des LRT 9130 sind bei der forstlichen Nutzung die Vorgaben nach § 5 Abs. 3 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986) zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen.

Auszug aus der NSG-Verordnung:

Erhaltungszustand A:

Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%

Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche

bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Erhaltungszustand B und C:

Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %

Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche

bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

Erhaltungszustand C:

Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

*Die folgenden Maßnahmen stellen Handlungsoptionen dar. Die Umsetzung erfolgt nur bei vorhandener Flächenverfügbarkeit und ausreichenden finanziellen Mitteln.*

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen

In Zusammenarbeit mit der Stadtforst Bad Pyrmont: Entwicklung eines Konzeptes zur Natura 2000-verträglichen forstwirtschaftlichen Nutzung im Teilgebiet „Mosterholz“

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Synergien: Für die Flächen der Stadtforst Bad Pyrmont im Waldgebiet „Mosterholz“ existiert seit 2012 der Kompensationspool „Mosterholz“. Über diesen ist es möglich im FFH-Gebiet Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung durchzuführen und so eine ökologische Aufwertung zu erreichen (z. B. Entwicklung von Lebensraumtypen).

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 113.5M</b>	
<b>FFH-Gebiet 113 „Emmer“   Teilgebiet „Mosterholz“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 91E0 – Auwald mit Erle, Esche, Weide</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  LRT 91E0 – Auwald mit Erle, Esche, Weide Gesamterhaltungszustand: B  <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b>  Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichenden Erhalt von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten, z. B. Fichtenbestände Zerschneidung durch vorhandene Straßen und Forstwege Ablagerung von Schlagabraum auf sensiblen Standorten im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung Störungen durch Freizeitaktivitäten
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz  <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Emmertal“ vom 26.09.2019 (Nds. MBl. 35/2018, S. 986)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Erhalt und Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erle- und Eschen-Auenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen mit einem naturnahen Wasserhaushalt. Standortgerechte, autochthone Baumarten kommen in allen Altersklassen vor. Der Anteil an Alt- und Totholz, Höhlen- und sonstigen Habitatbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinne, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten ist kontinuierlich hoch. Der LRT 91E0 entwickelt sich eigendynamisch auf einer Fläche von ca. 0,237 ha. Der Gesamterhaltungszustand B im Gebiet bleibt erhalten.
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> Stadtforst Bad Pyrmont (Flächeneigentümerin)	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> -
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)  <i>Die folgenden Maßnahmen stellen Handlungsoptionen dar. Die Umsetzung erfolgt nur bei vorhandener Flächenverfügbarkeit und ausreichenden finanziellen Mitteln.</i>  Im Teilgebiet Mosterholz befindet sich lediglich eine Entwicklungsfläche (EHZ E) des LRT 91E0 mit einer Größe von ca. 2.372 m <sup>2</sup> . Die Fläche hat somit das Potenzial, sich in der LRT 91E0 zu entwickeln. Um dies	

zu ermöglichen ist die Aufgabe der forstlichen Nutzung in diesem Bereich notwendig, damit eine eigendynamische Entwicklung erfolgen kann.

**Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:**

In Zusammenarbeit mit der Stadforst Bad Pyrmont: Entwicklung eines Konzeptes zur Natura 2000-verträglichen forstwirtschaftlichen Nutzung im Teilgebiet „Mosterholz“

- Die Entwicklungsfläche des LRT 91E0 sollte komplett aus der forstlichen Nutzung heraus genommen werden, damit sich durch eine langfristige eigendynamische Entwicklung der günstige Erhaltungszustand (EHZ B) einstellen kann.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

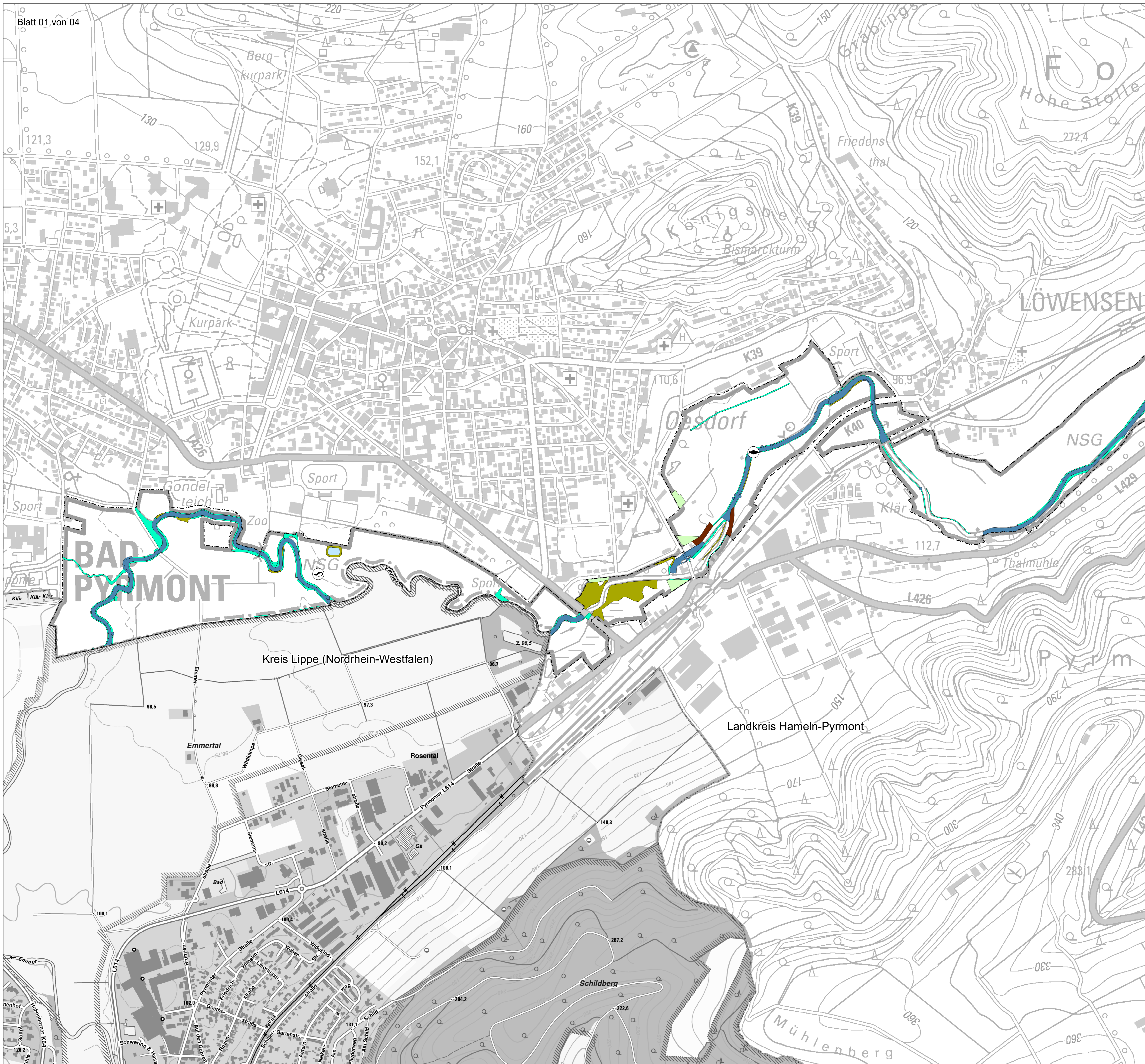
Synergien: Für die Flächen der Stadforst Bad Pyrmont im Waldgebiet „Mosterholz“ existiert seit 2012 der Kompensationspool „Mosterholz“. Über diesen ist es möglich im FFH-Gebiet Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung durchzuführen und so eine ökologische Aufwertung zu erreichen (z. B. Entwicklung von Lebensraumtypen).

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-



### Legende

#### FFH-Gebietsgrenzen

--- FFH 113 "Emmer"

#### Administrative Grenzen

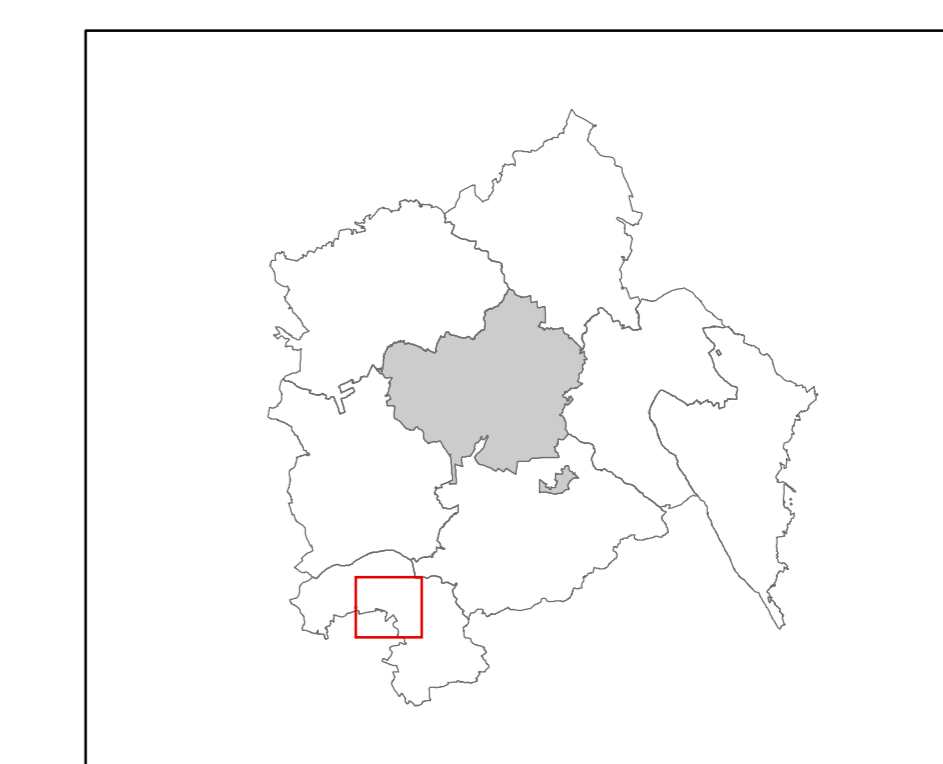
— Kreisgrenze

#### Lebensraumtypen

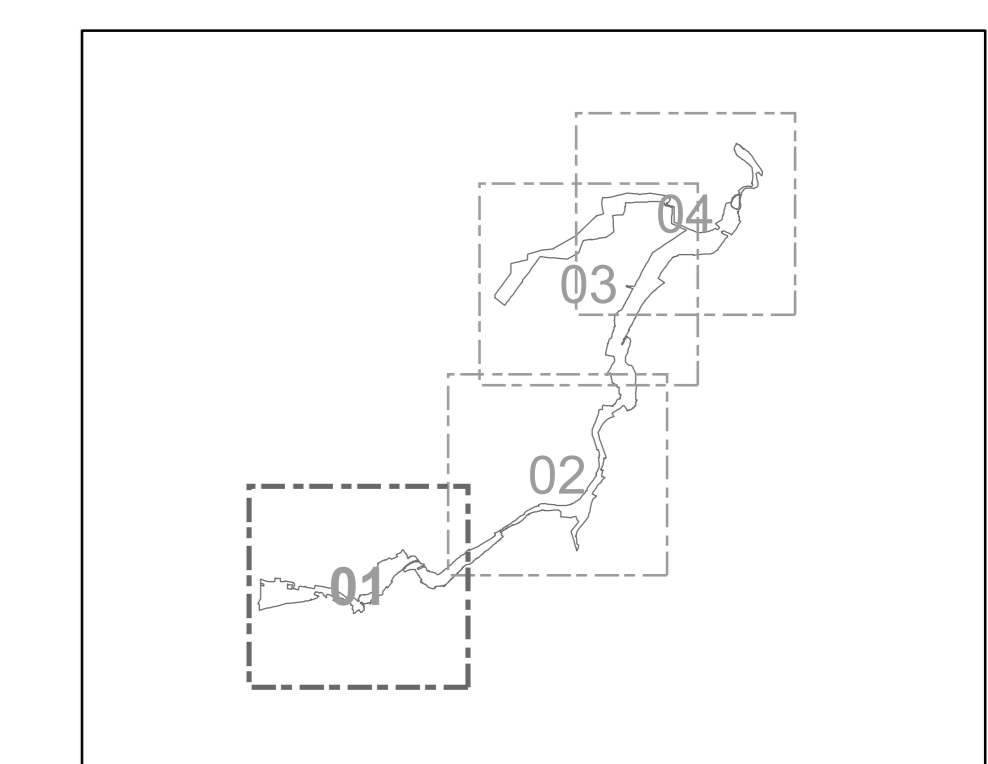
- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide
- 91F0 Hartholzauenwälder

#### Anhang II-Arten

- Groppe (*Cottus gobio*)
- Kammolch (*Triturus cristatus*)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 04

### FFH-Gebiet 113 "Emmer" | Teilgebiet "Emmer" Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten



**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9  
31785 Hameln

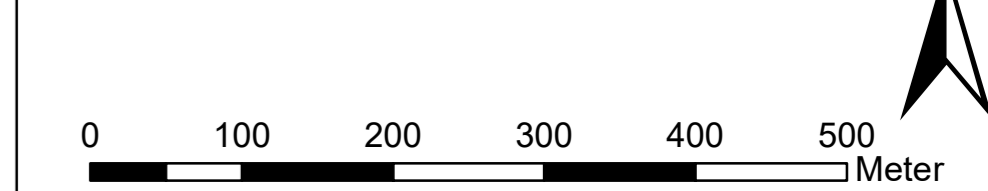
**Verfasserin:**  
Laura Rahier

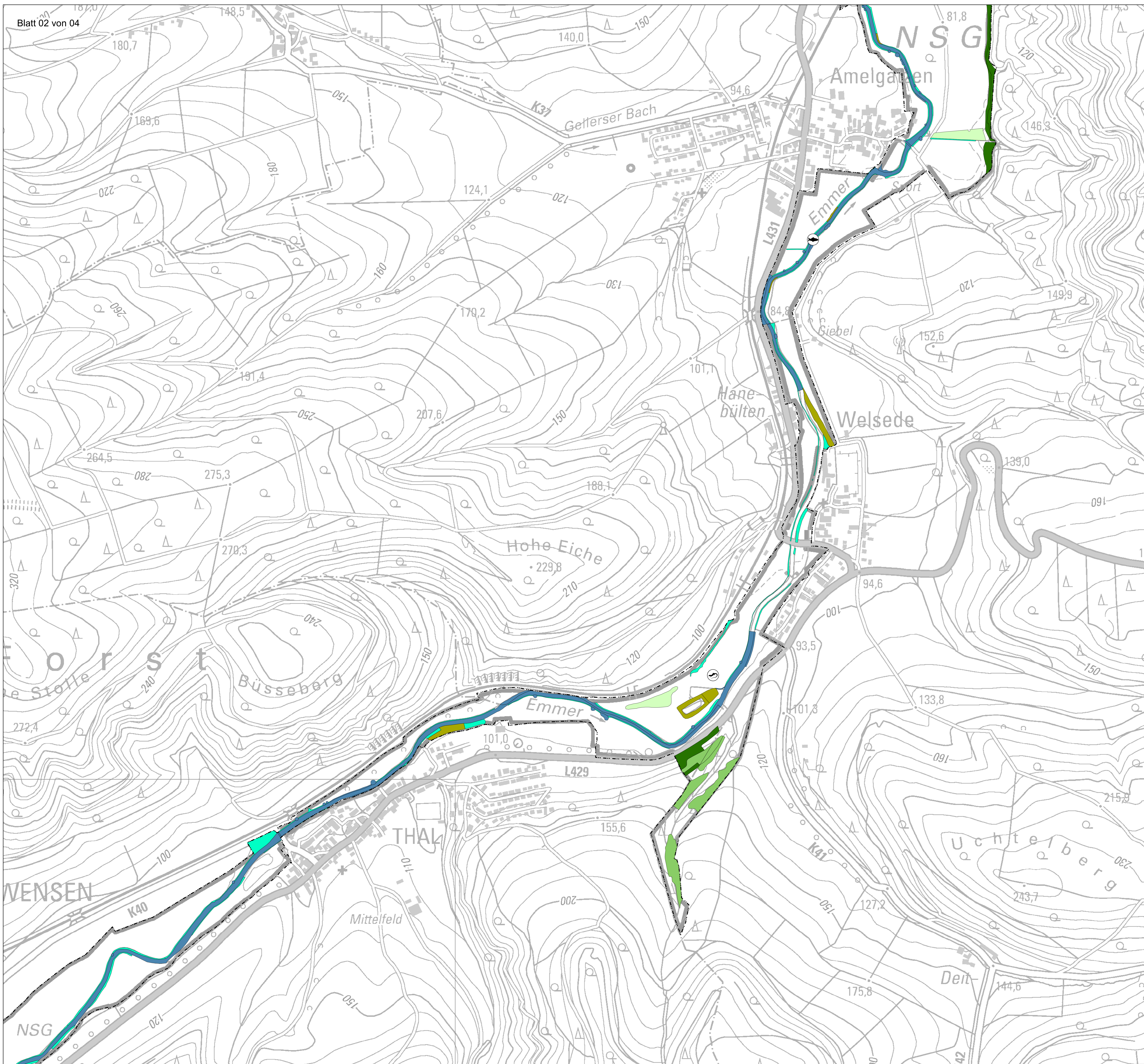
**Datum:** 29.06.2020

#### Kartengrundlage:

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der LGLN  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2020, Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland -  
Namensnennung - Version 2.0  
(https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\_nw\_0k107)

**Maßstab:** 1:5.000





### Legende

#### FFH-Gebietsgrenzen

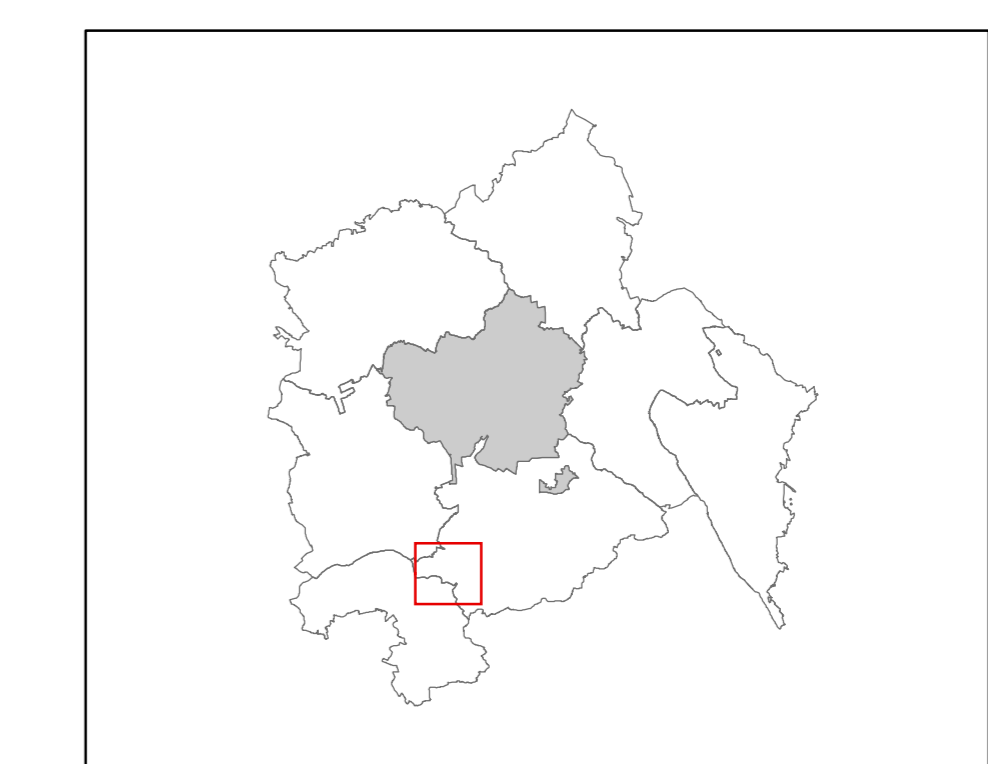
FFH 113 "Emmer"

#### Lebensraumtypen

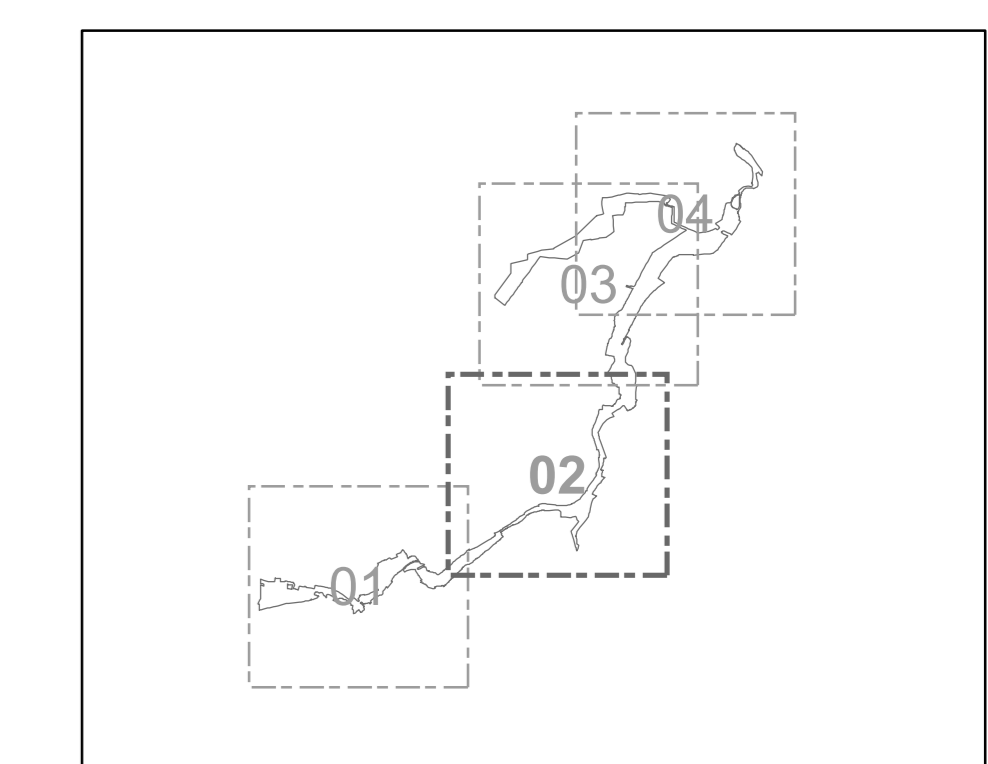
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
- 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide

#### Anhang II-Arten

- Groppe (*Cottus gobio*)
- Kammolch (*Triturus cristatus*)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 02 von 04

### FFH-Gebiet 113 "Emmer" | Teilgebiet "Emmer"

#### Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten



**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9  
31785 Hameln

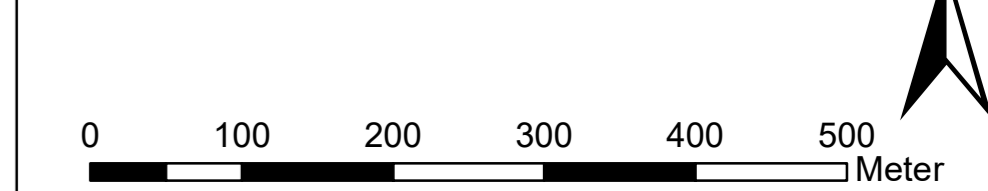
**Verfasserin:**  
Laura Rahier

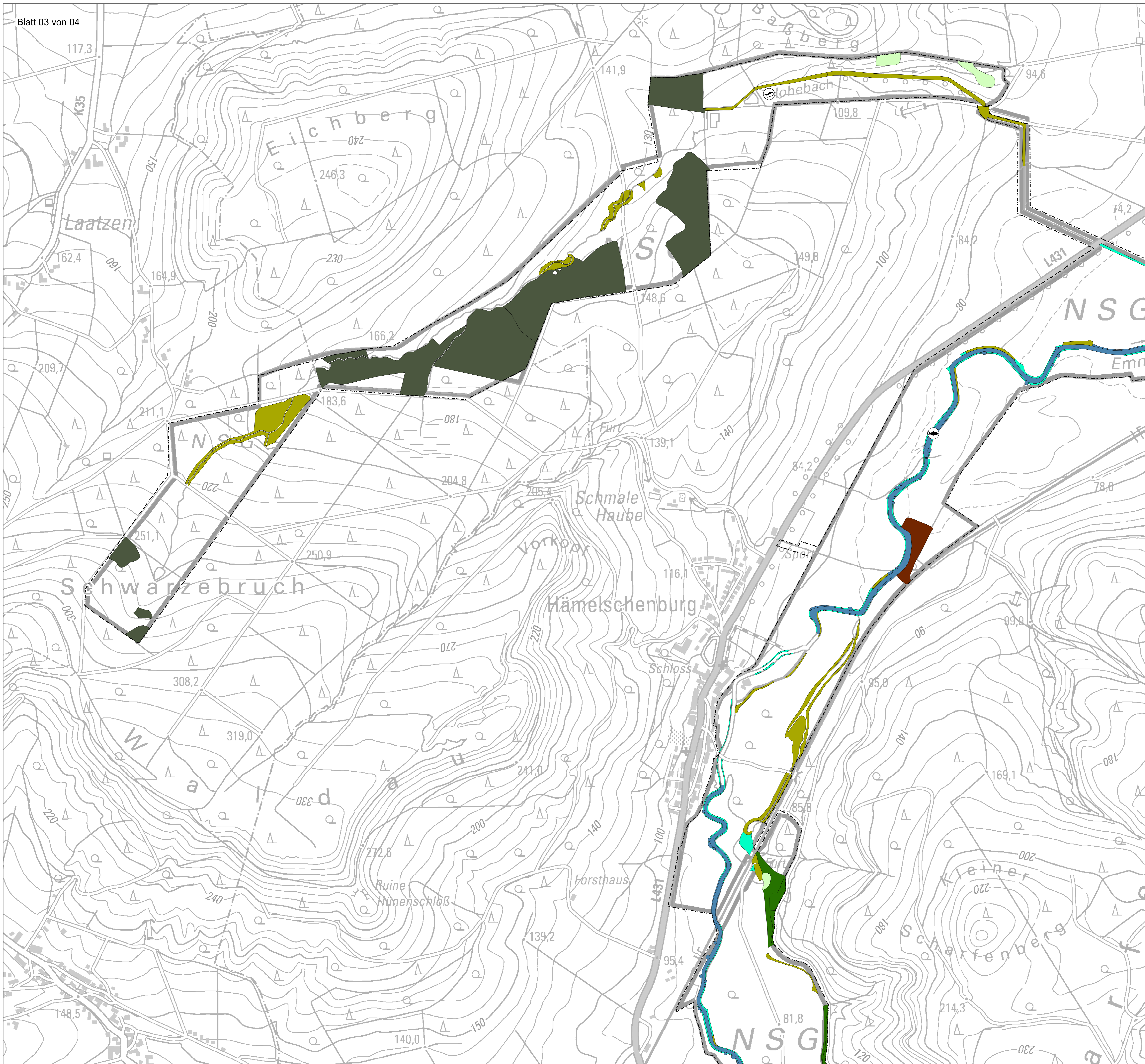
**Datum:** 29.06.2020

#### Kartengrundlage:

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der LGLN  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2020, Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland -  
Namensnennung - Version 2.0  
([https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\\_nw\\_dk107](https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dk107))

**Maßstab:** 1:5.000





### Legende

#### FFH-Gebietsgrenzen

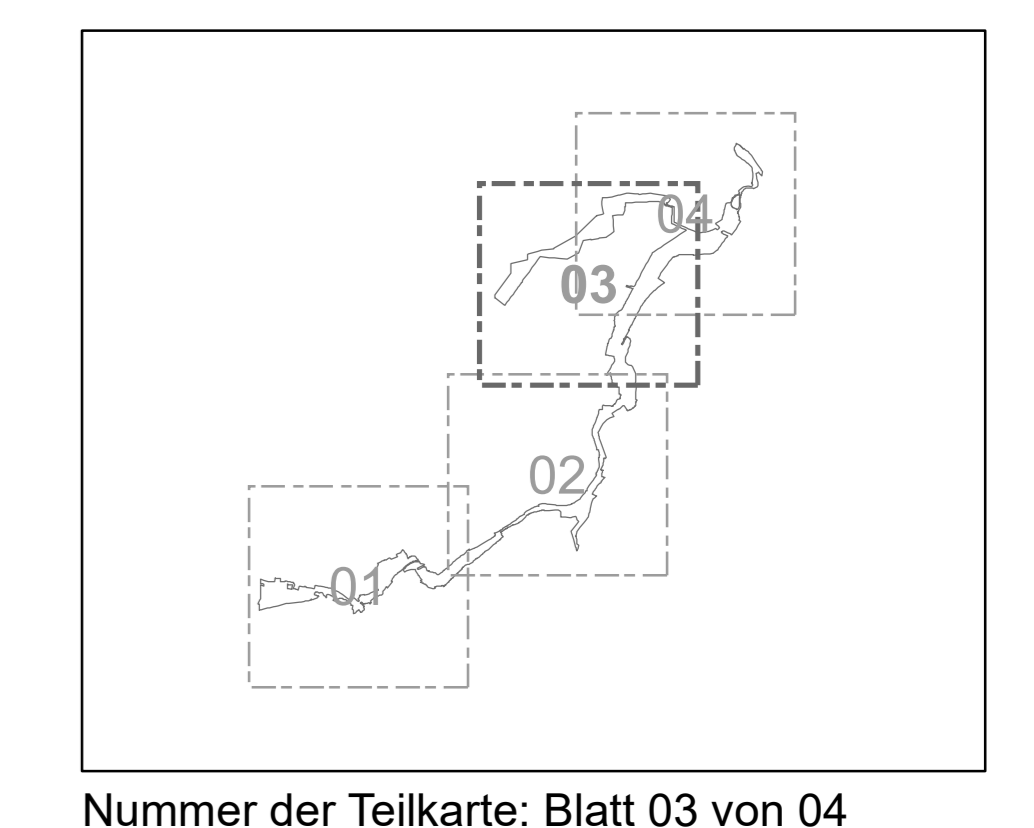
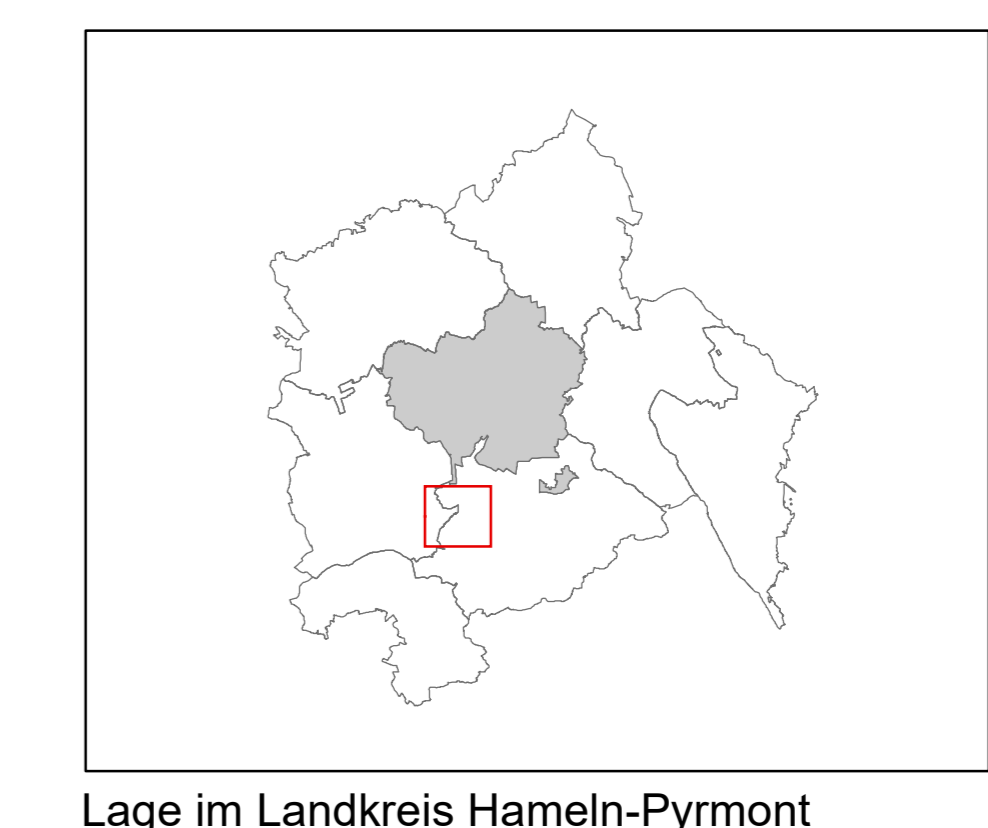
FFH 113 "Emmer"

#### Lebensraumtypen

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide
- 91F0 Hartholzauenwälder

#### Anhang II-Arten

- Groppe (*Cottus gobio*)
- Kammolch (*Triturus cristatus*)



### FFH-Gebiet 113 "Emmer" | Teilgebiet "Emmer"

#### Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten

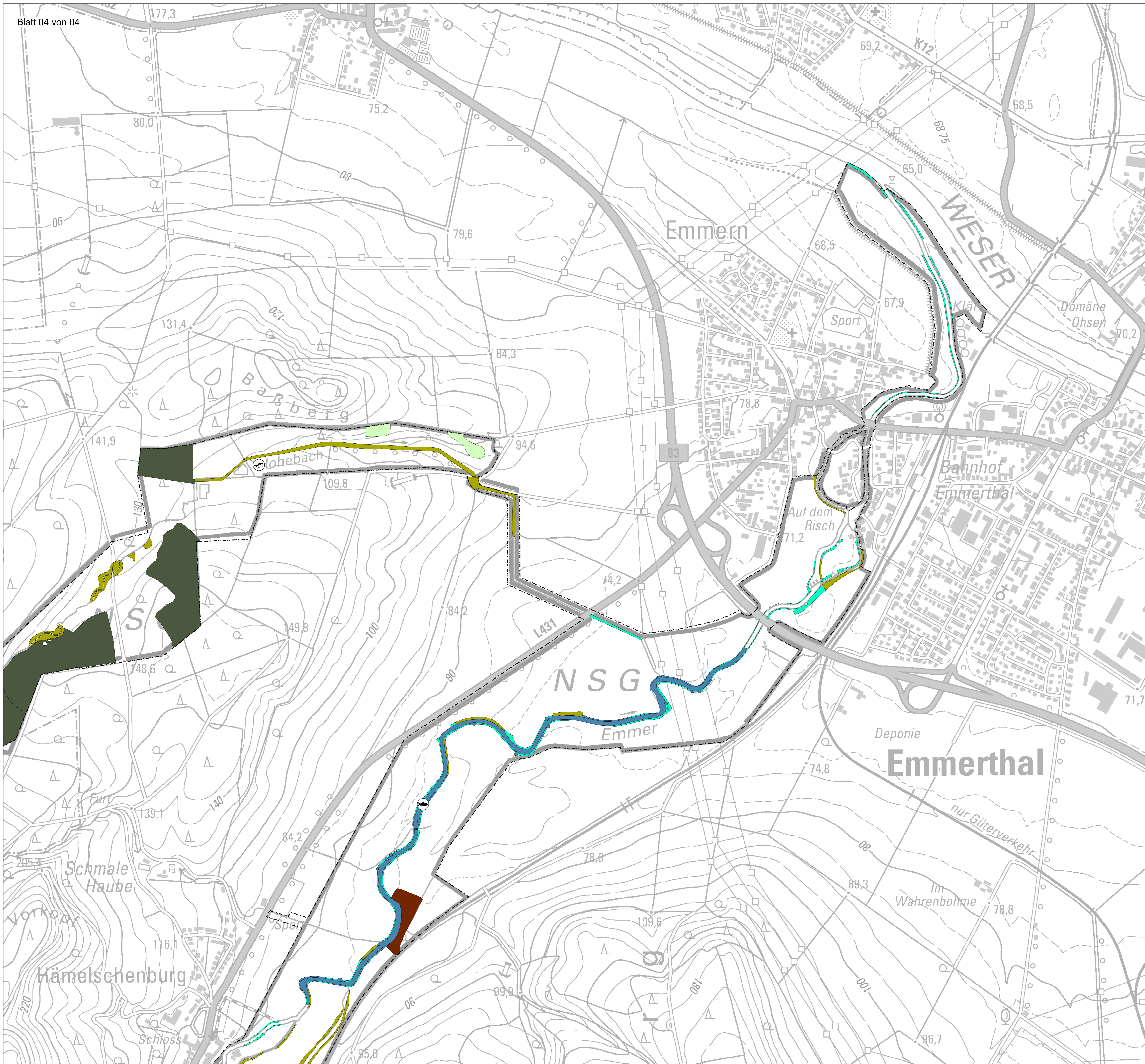


**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
- Untere Naturschutzbehörde -  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln

**Verfasserin:**  
Laura Rahier  
  
**Datum:** 29.06.2020

**Kartengrundlage:**  
© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der LGLN  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2020, Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland -  
Namensnennung - Version 2.0  
([https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\\_nw\\_dk107](https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dk107))

**Maßstab:** 1:5.000

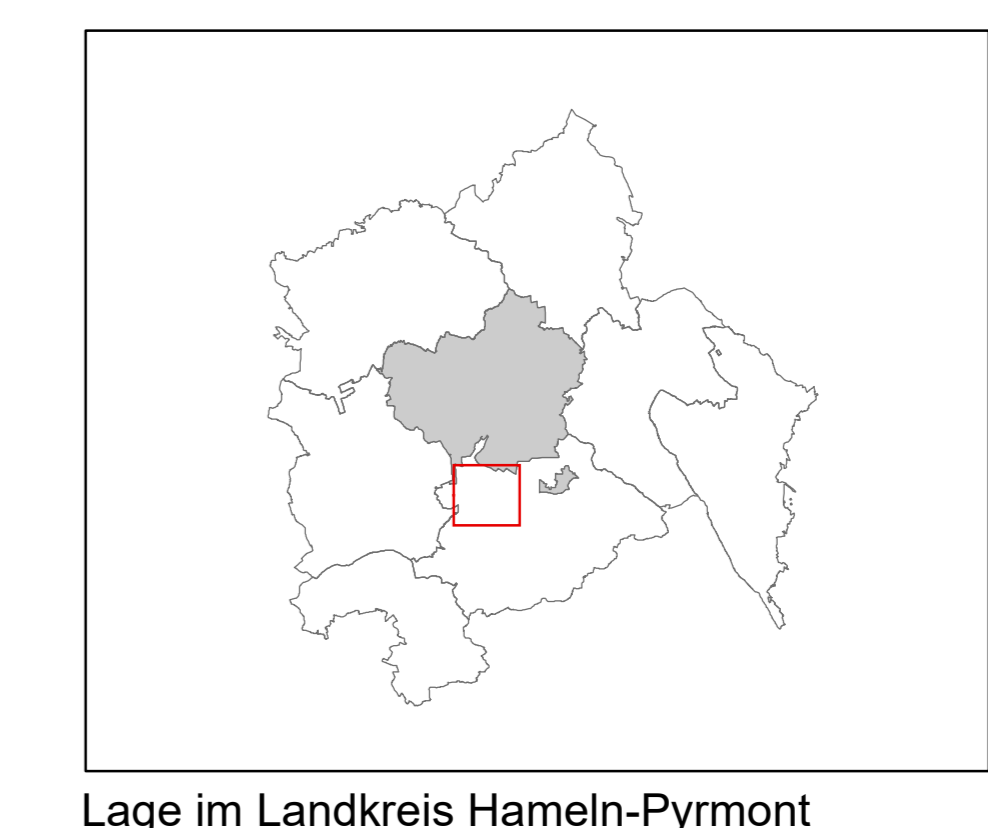


### Legende

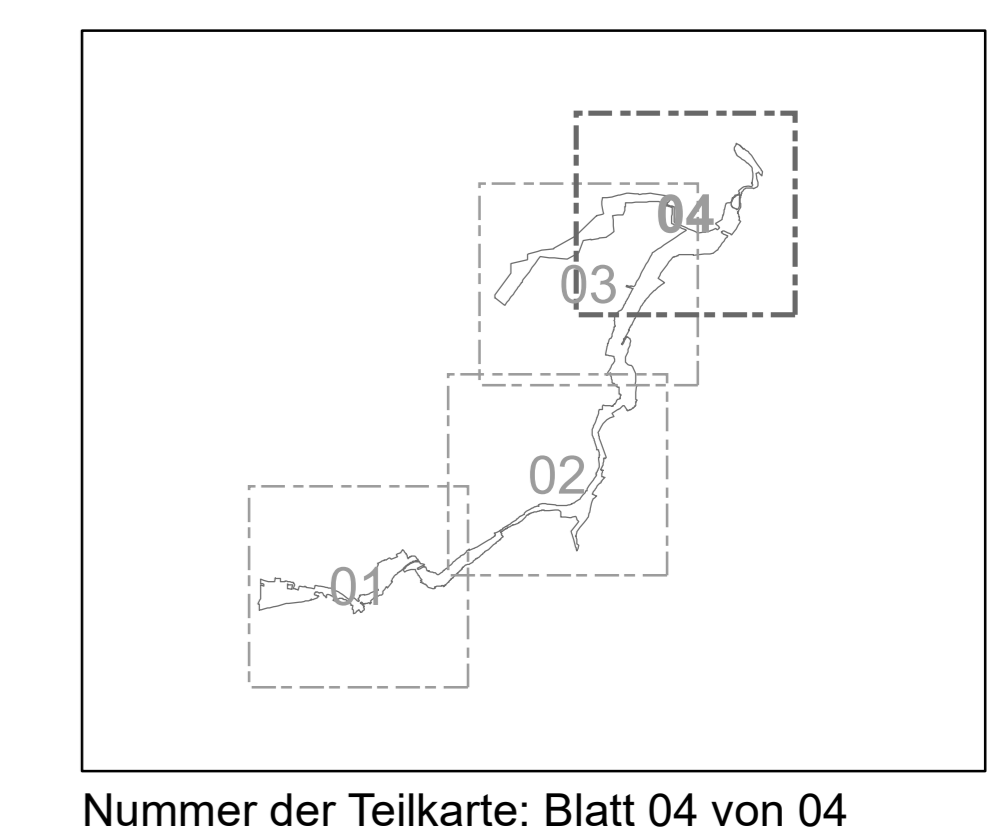
**FFH-Gebietsgrenzen**  
 [Dashed line symbol] FFH 113 "Emmer"

- Lebensraumtypen**
- [Blue box] 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
  - [Cyan box] 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
  - [Light green box] 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
  - [Dark green box] 9110 Hainsimsen-Buchenwald
  - [Yellow-green box] 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide
  - [Brown box] 91F0 Hartholzauenwälder

- Anhang II-Arten**
- [Fish symbol] Groppe (*Cottus gobio*)
  - [Turtle symbol] Kammolch (*Triturus cristatus*)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 04 von 04

### FFH-Gebiet 113 "Emmer" | Teilgebiet "Emmer"

#### Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten

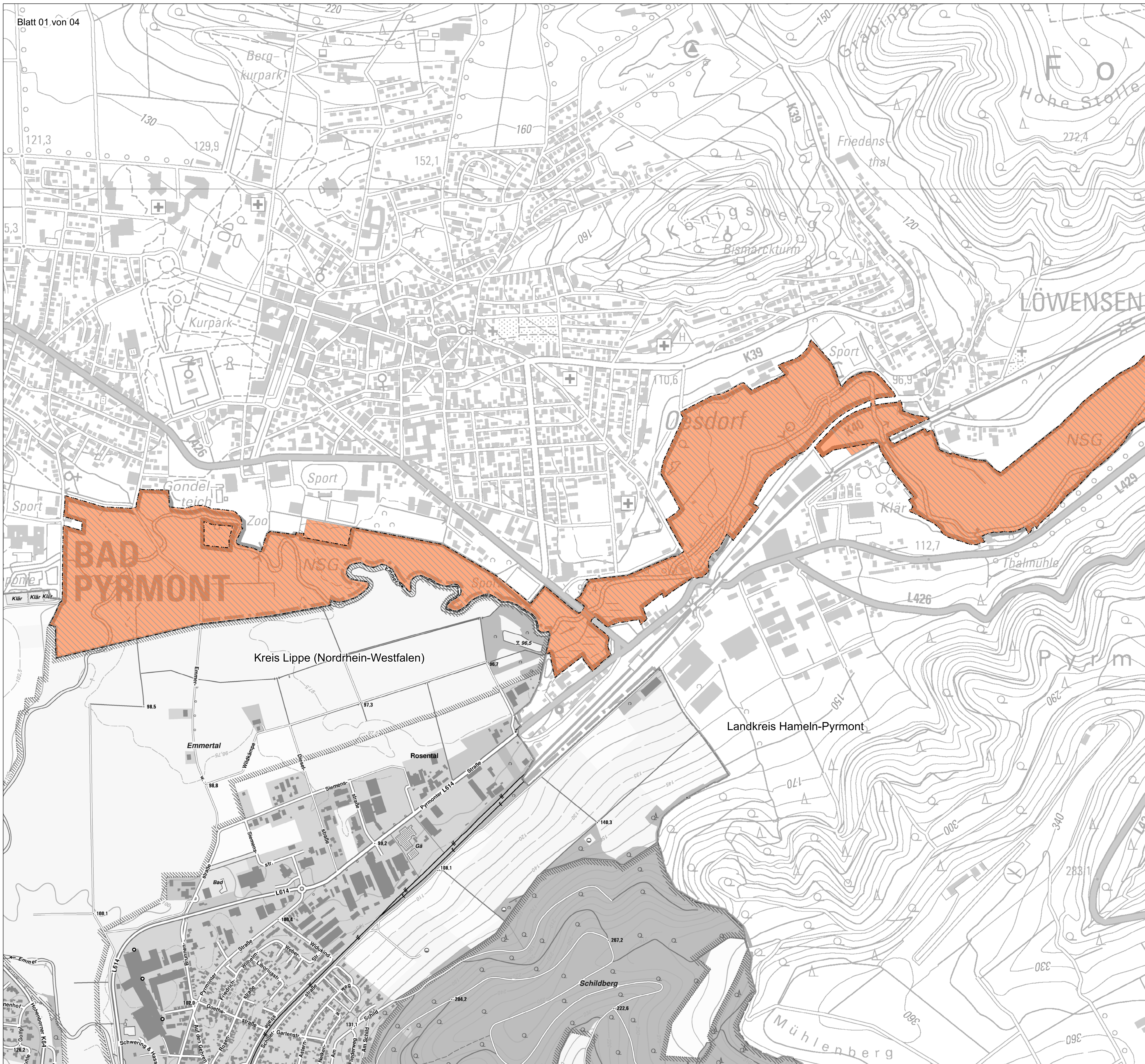


**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
 - Untere Naturschutzbehörde -  
 Süntelstraße 9  
 31785 Hameln

**Verfasserin:**  
 Laura Rahier  
  
**Datum:** 29.06.2020

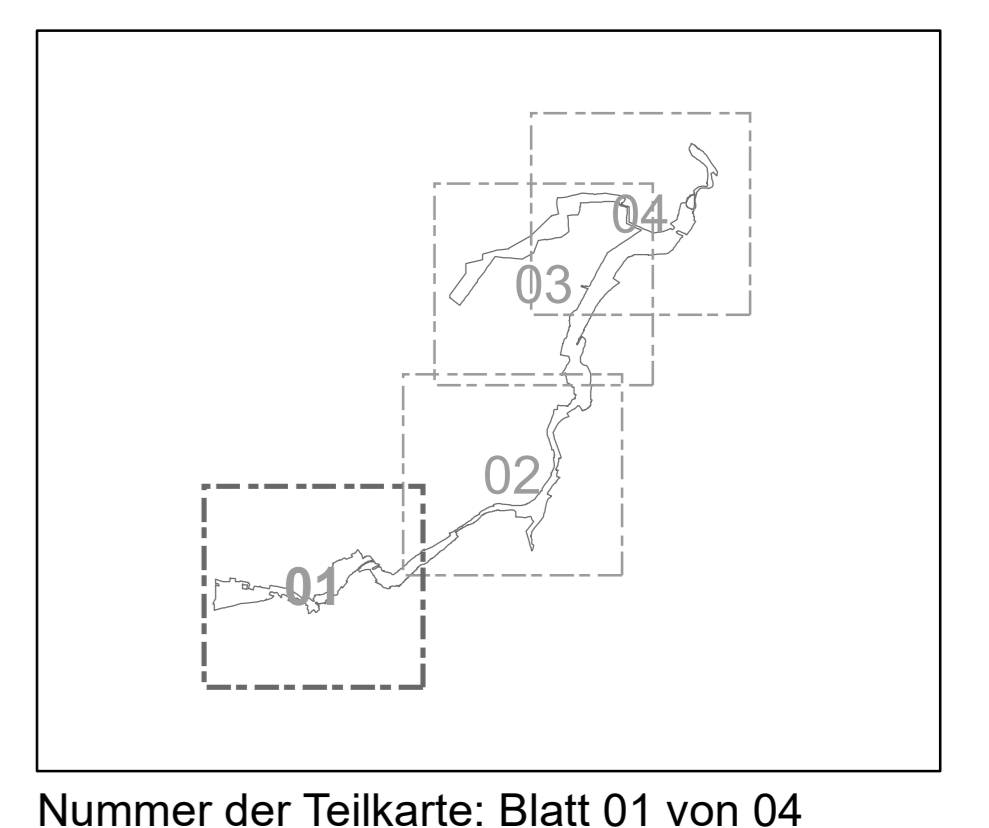
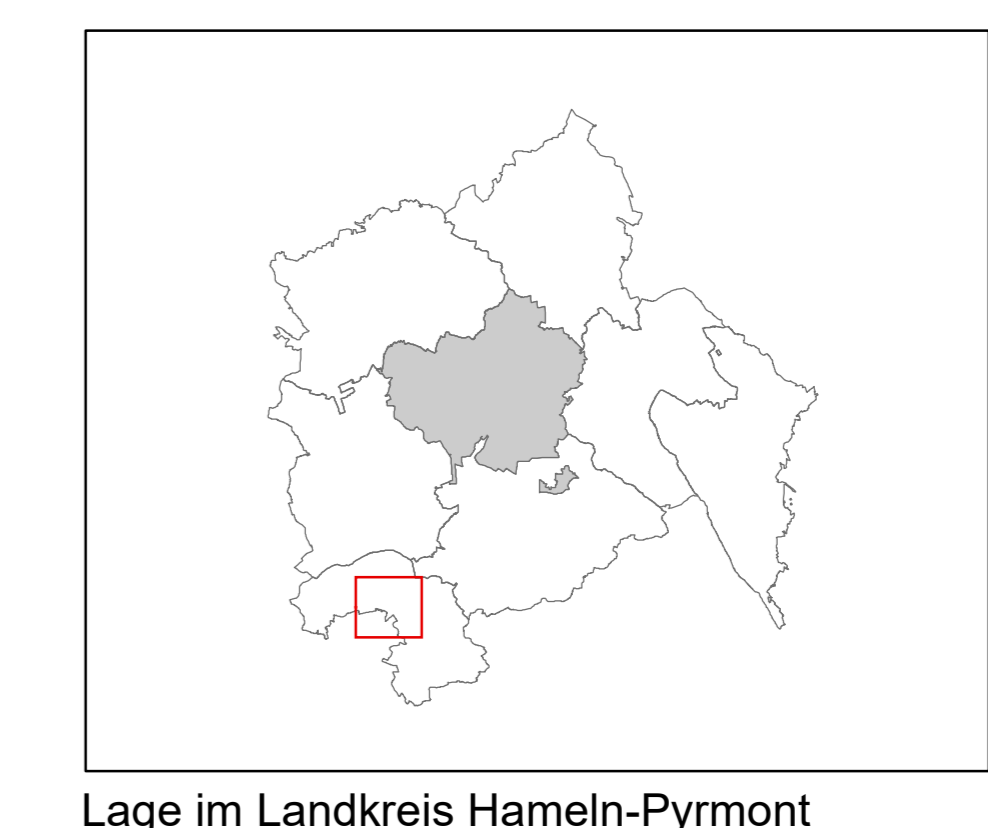
**Kartengrundlage:**  
 © 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der LGLN  
 Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 © 2020, Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland -  
 Namensnennung - Version 2.0  
 (https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\_nw\_0k107)

**Maßstab:** 1:5.000



**Legende**

- FFH-Gebietsgrenzen**  
 FFH 113 "Emmer"
- Administrative Grenzen**  
 Kreisgrenze
- Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet**  
 Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont
- Schutzgebietsgrenzen**  
 NSG "Emmertal"



**FFH-Gebiet 113 "Emmer" | Teilgebiet "Emmer"  
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2**

Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen



**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
 - Untere Naturschutzbehörde -  
 Süntelstraße 9  
 31785 Hameln

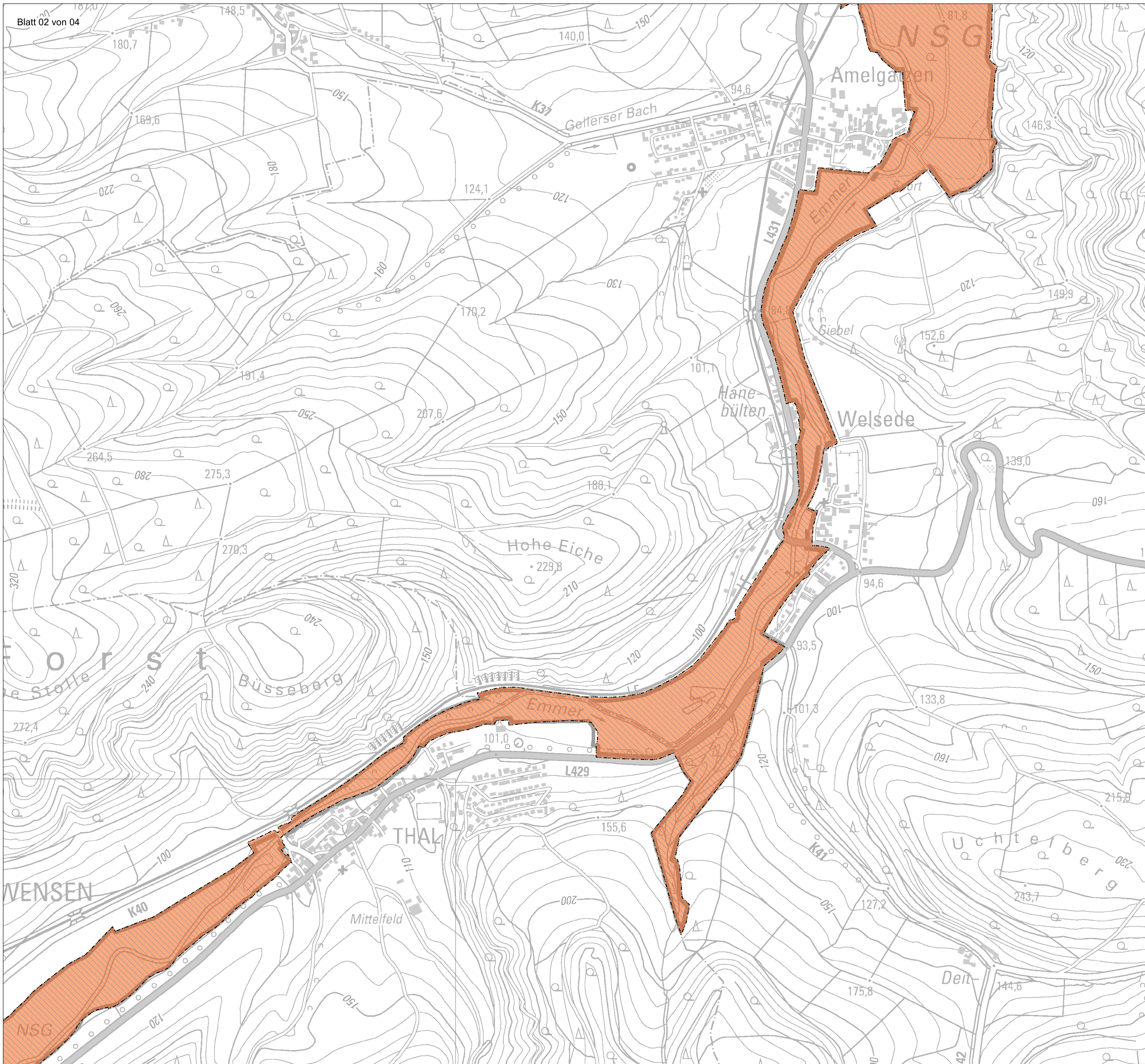
**Verfasserin:**  
 Laura Rahier  
  
**Datum:** 29.06.2020

**Kartengrundlage:**  
 © 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der LGLN  
 Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 © 2020, Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland -  
 Namensnennung - Version 2.0  
 (https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\_nw\_0k107)

**Maßstab:** 1:5.000

0 100 200 300 400 500 Meter





**Legende**

**FFH-Gebietsgrenzen**

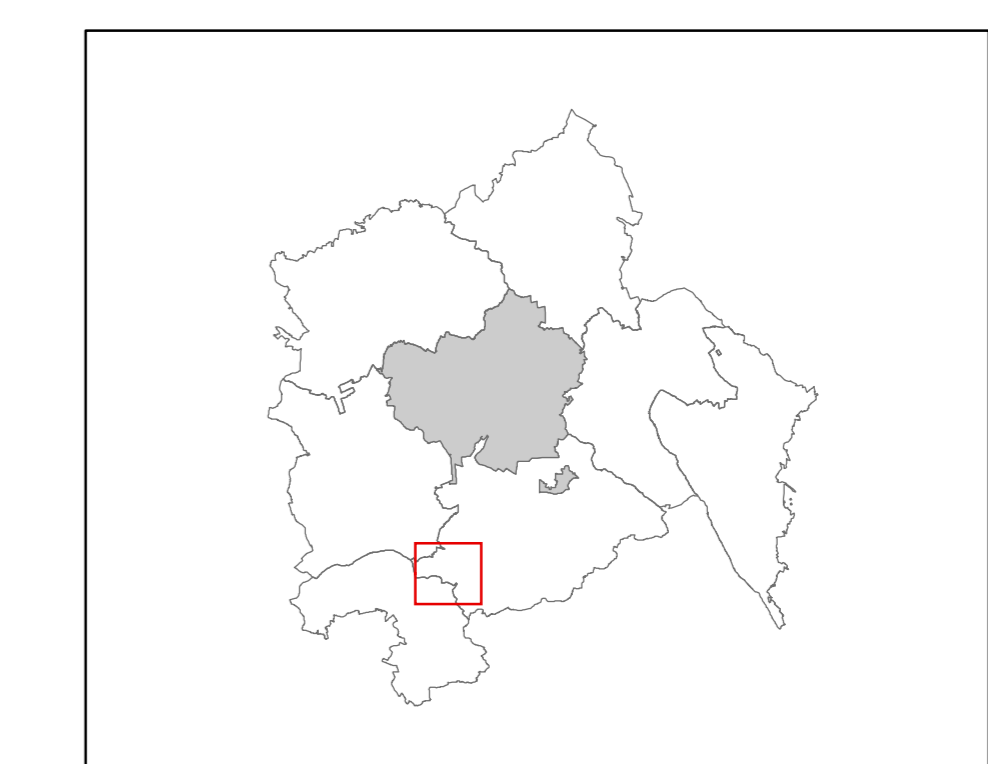
FFH 113 "Emmer"

**Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet**

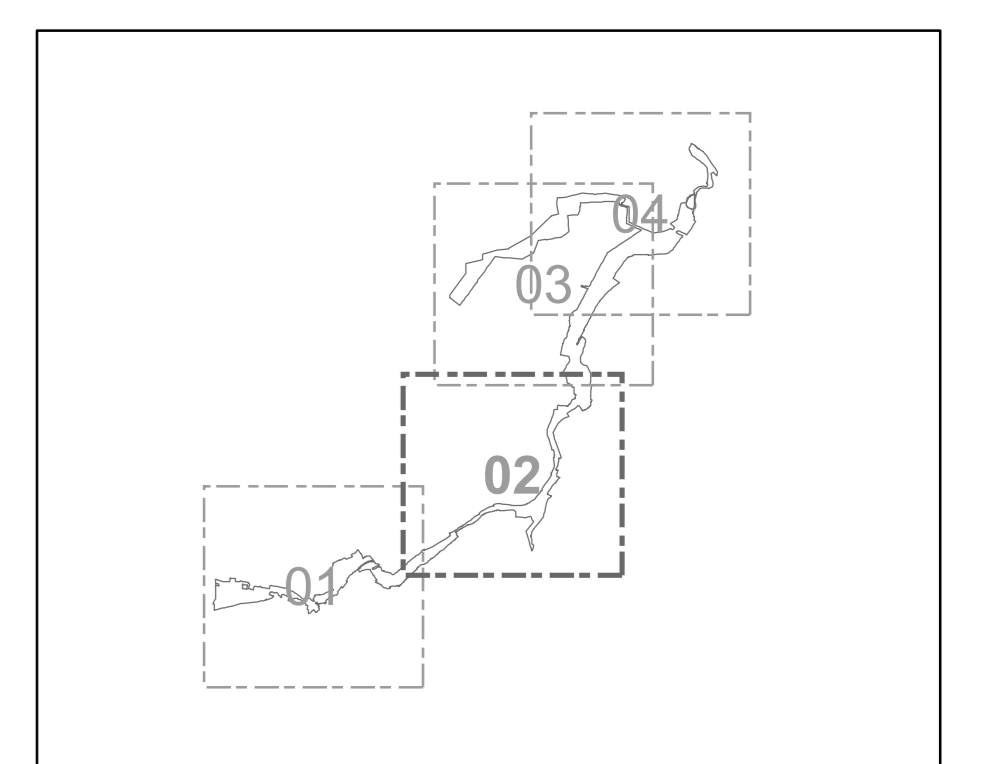
Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont

**Schutzgebietsgrenzen**

NSG "Emmertal"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 02 von 04

**FFH-Gebiet 113 "Emmer" | Teilgebiet "Emmer"**  
**Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2**

Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung  
mit Schutzgebietsgrenzen



**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
**- Untere Naturschutzbehörde -**

Süntelstraße 9  
31785 Hameln

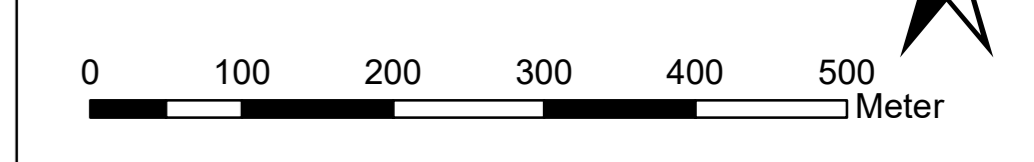
**Verfasserin:**  
Laura Rahier

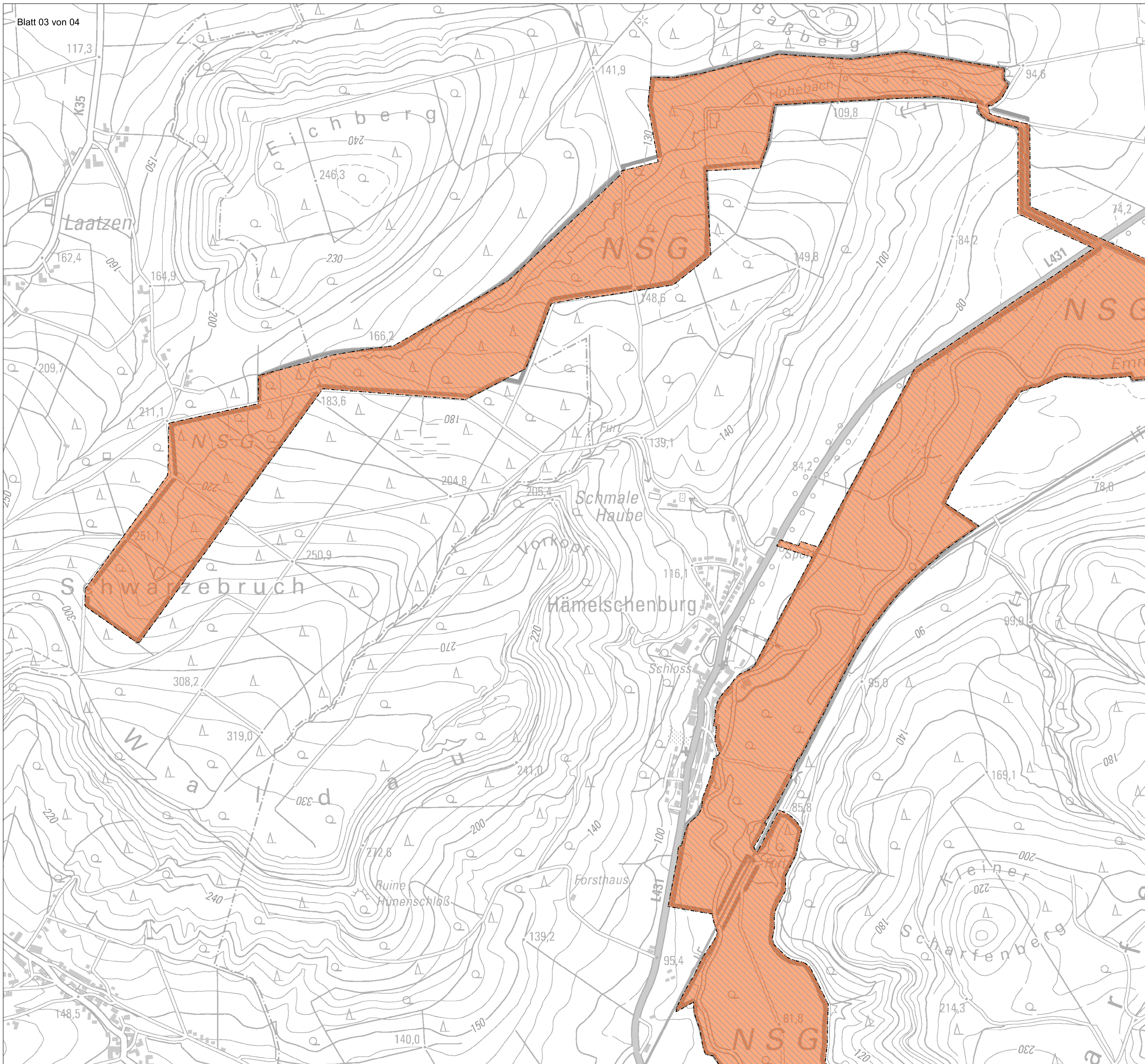
**Datum:** 29.06.2020

**Kartengrundlage:**

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der LGLN  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2020, Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland -  
Namensnennung - Version 2.0  
(https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\_nw\_dk107)

**Maßstab:** 1:5.000





### Legende

#### FFH-Gebietsgrenzen

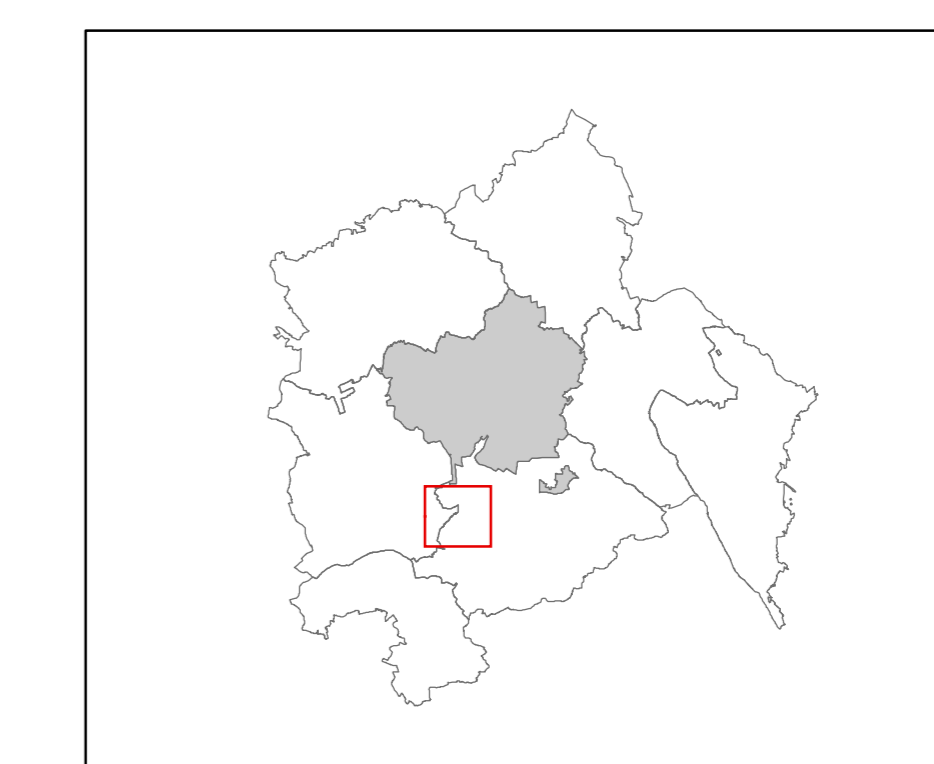
FFH 113 "Emmer"

#### Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet

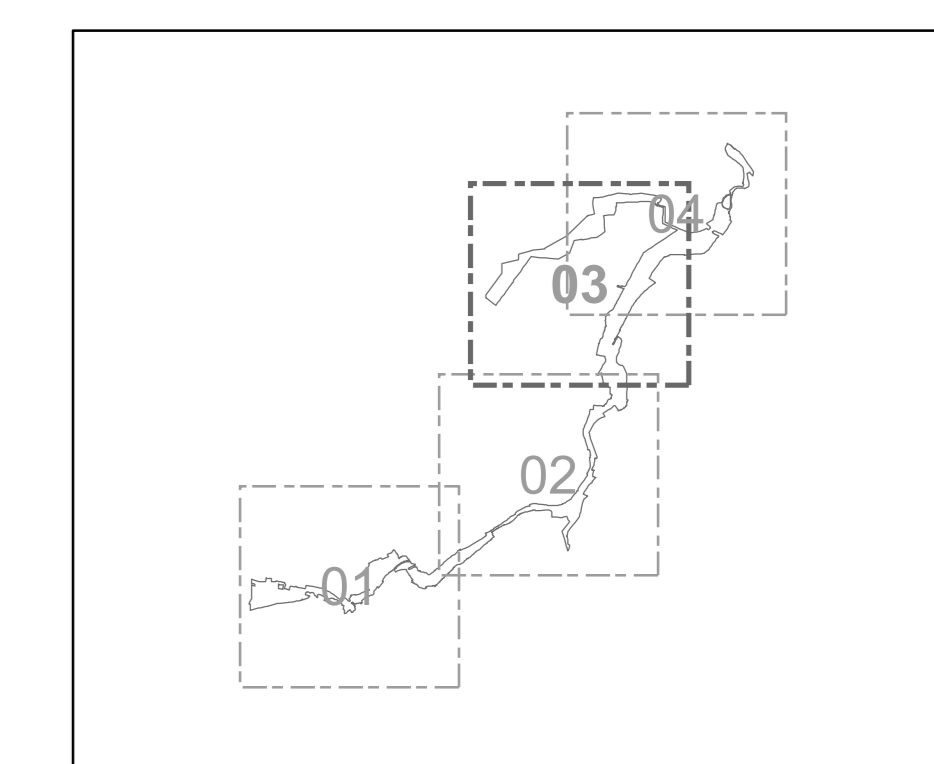
Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont

#### Schutzgebietsgrenzen

NSG "Emmortal"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 03 von 04

### FFH-Gebiet 113 "Emmer" | Teilgebiet "Emmer" Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2

Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung  
mit Schutzgebietsgrenzen



Landkreis Hameln-Pyrmont  
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9  
31785 Hameln

Verfasserin:  
Laura Rahier

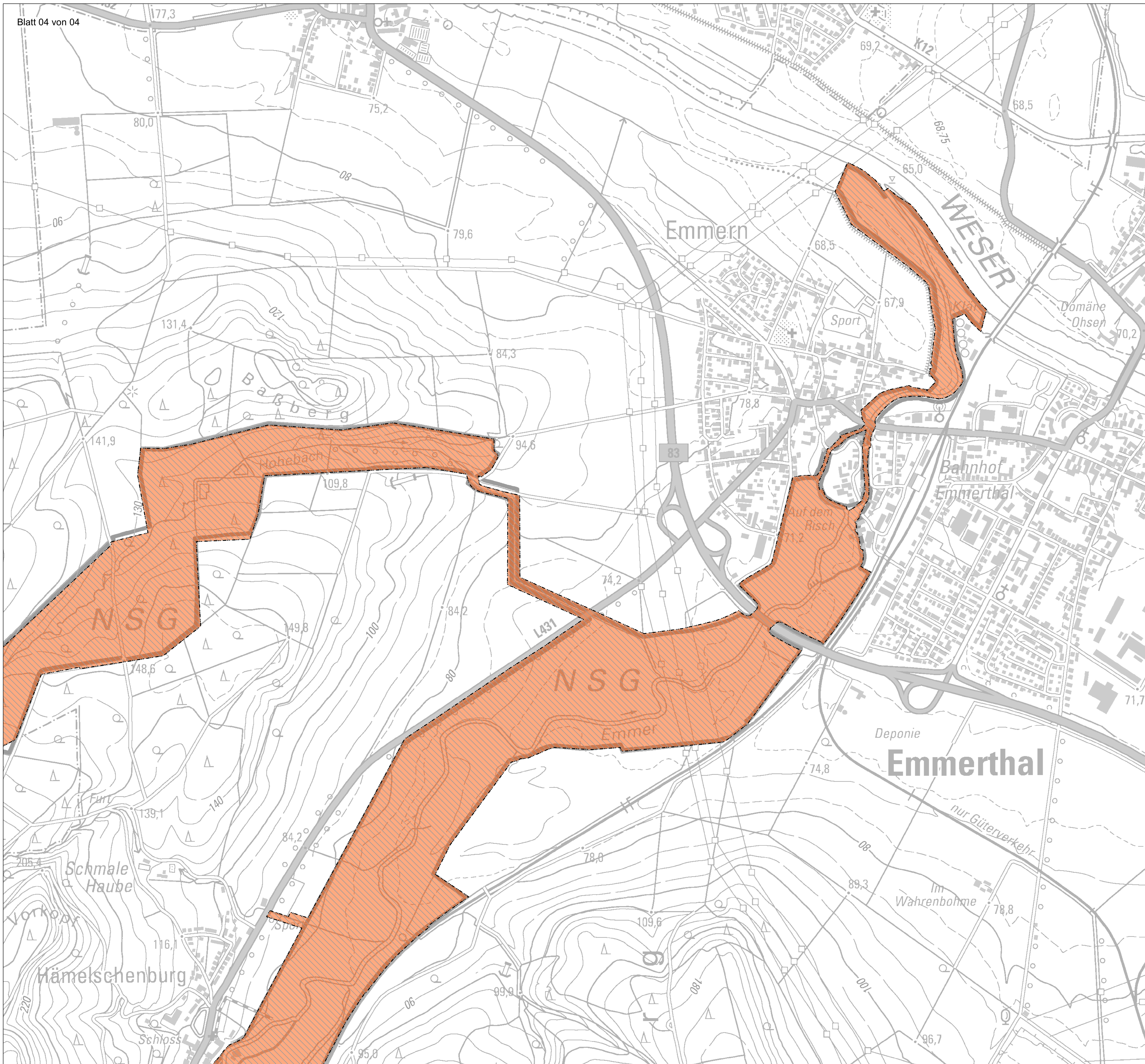
Datum: 29.06.2020

#### Kartengrundlage:

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der LGLN  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2020, Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland -  
Namensnennung - Version 2.0  
(https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\_nw\_dk107)

Maßstab: 1:5.000





### Legende

#### FFH-Gebietsgrenzen

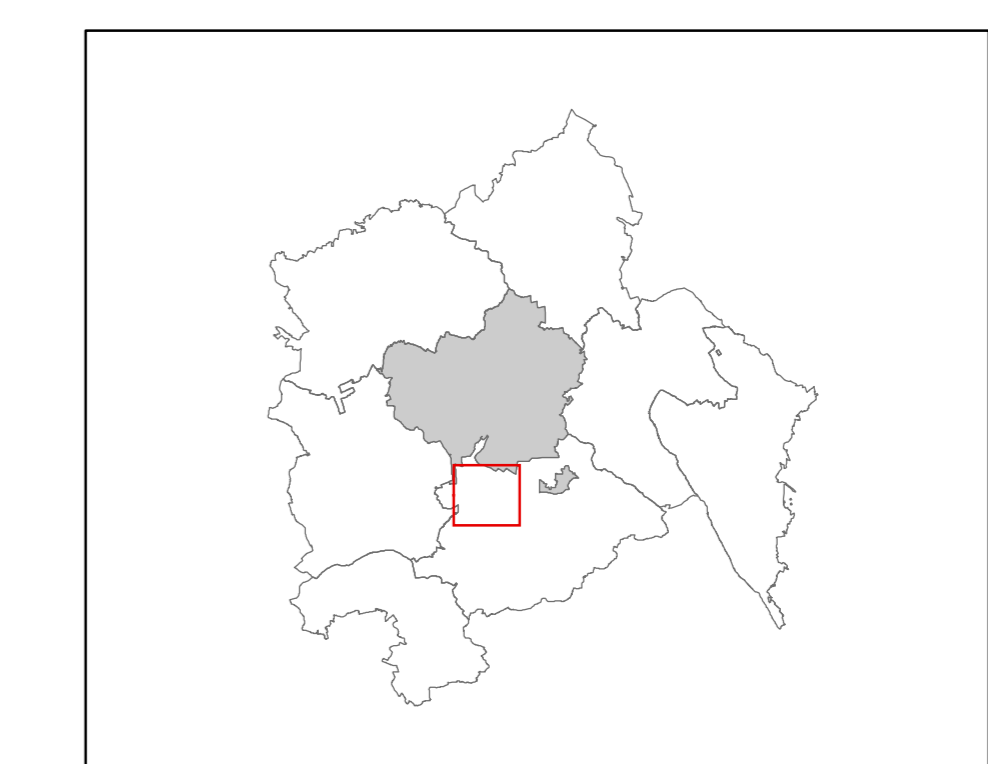
FFH 113 "Emmer"

#### Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet

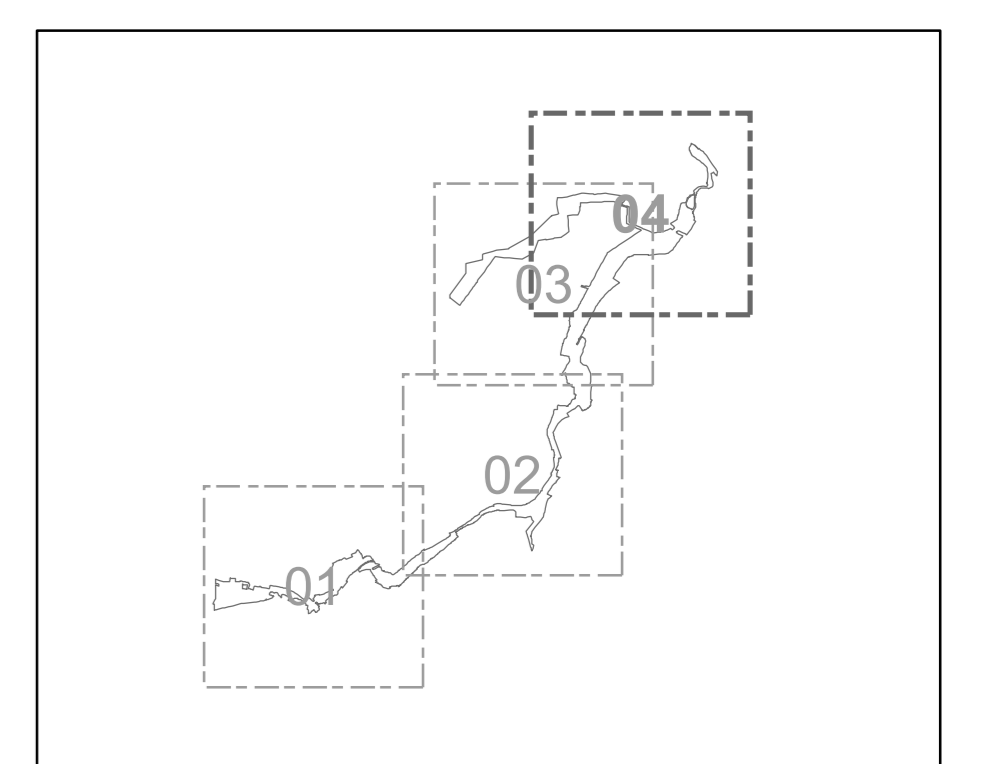
Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont

#### Schutzgebietsgrenzen

NSG "Emmortal"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 04 von 04

### FFH-Gebiet 113 "Emmer" | Teilgebiet "Emmer" Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2

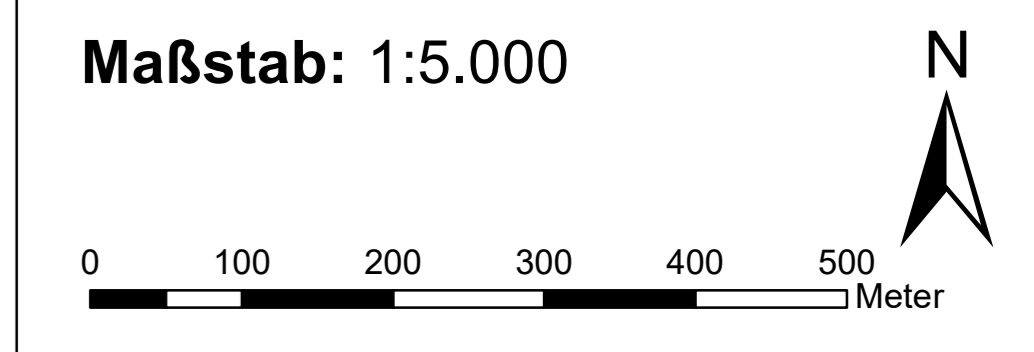
Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung  
mit Schutzgebietsgrenzen

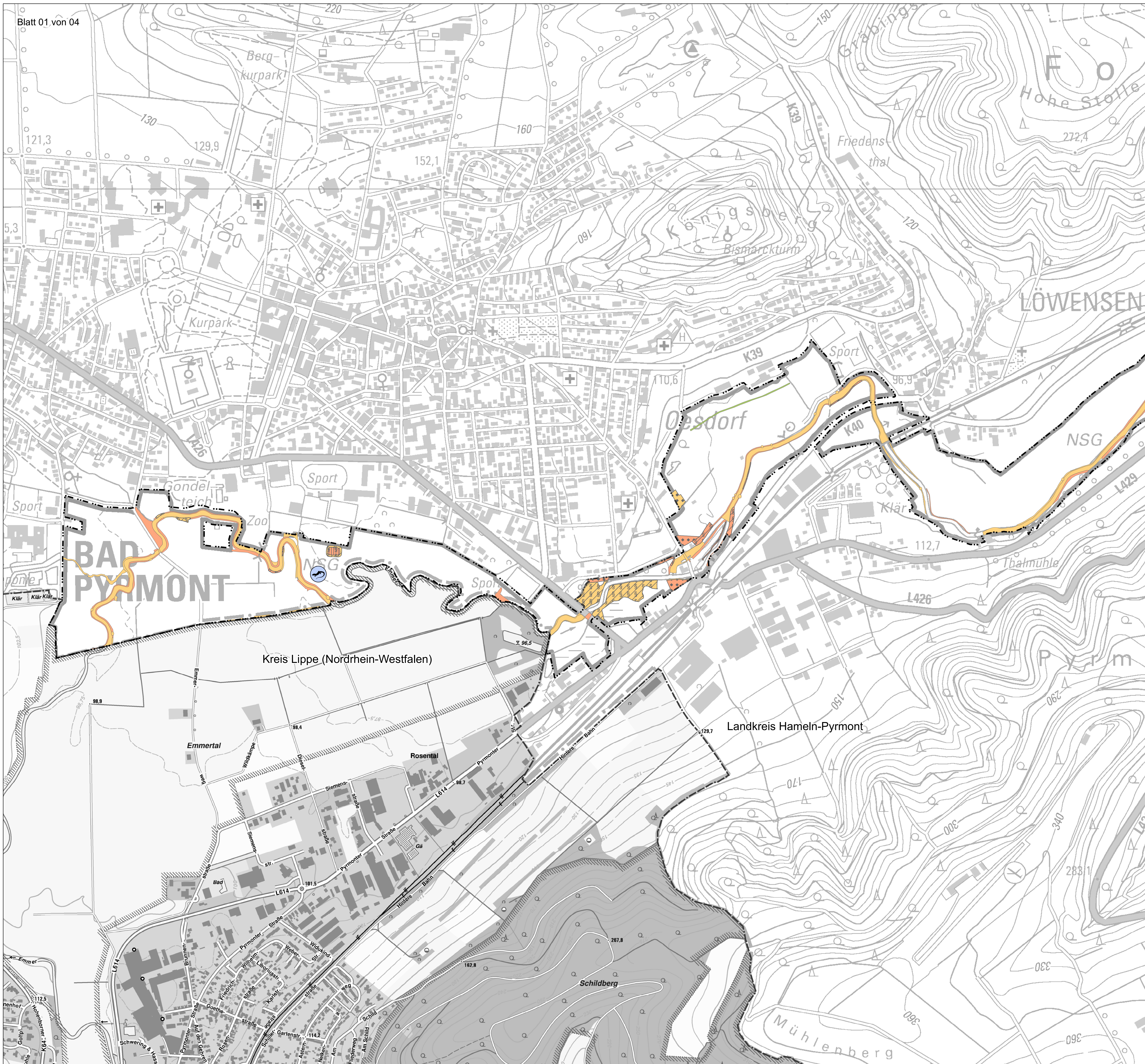


**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
- Untere Naturschutzbehörde -  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln

**Verfasserin:**  
Laura Rahier  
**Datum:** 29.06.2020

**Kartengrundlage:**  
© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der LGLN  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2020, Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland -  
Namensnennung - Version 2.0  
(https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\_nw\_dk107)





### Legende

#### FFH-Gebietsgrenzen

FFH 113 "Emmer"

#### Erhaltungszustand

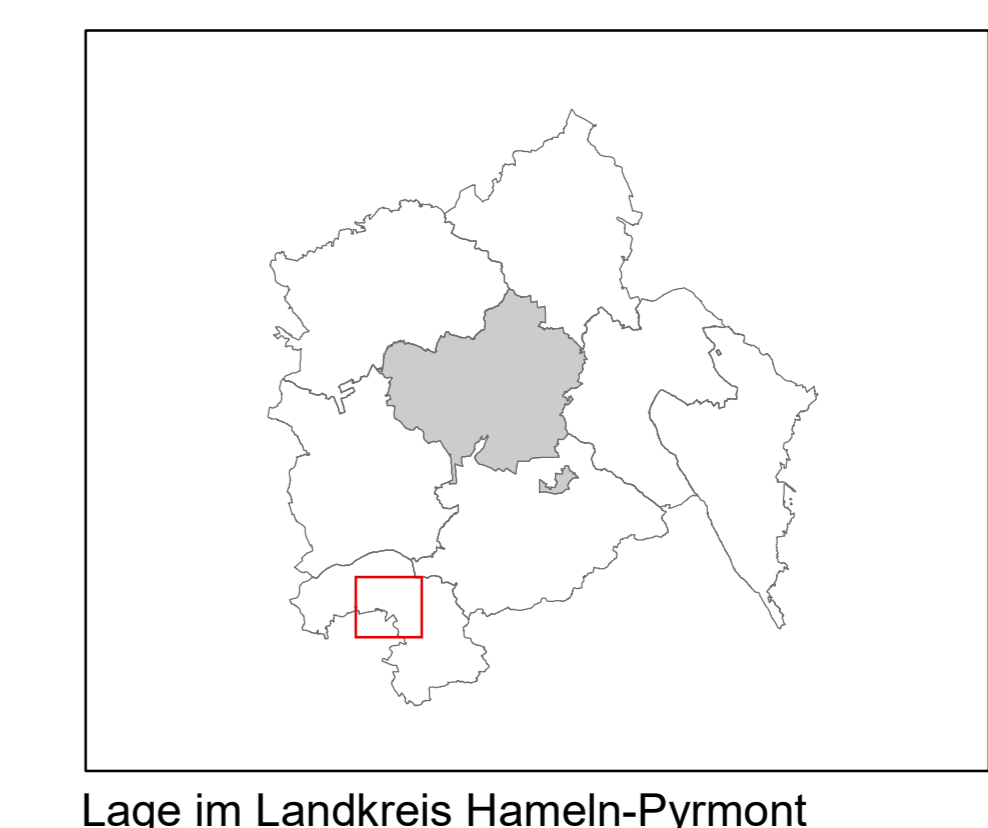
- A
- B
- C

#### Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (umgesetzt)

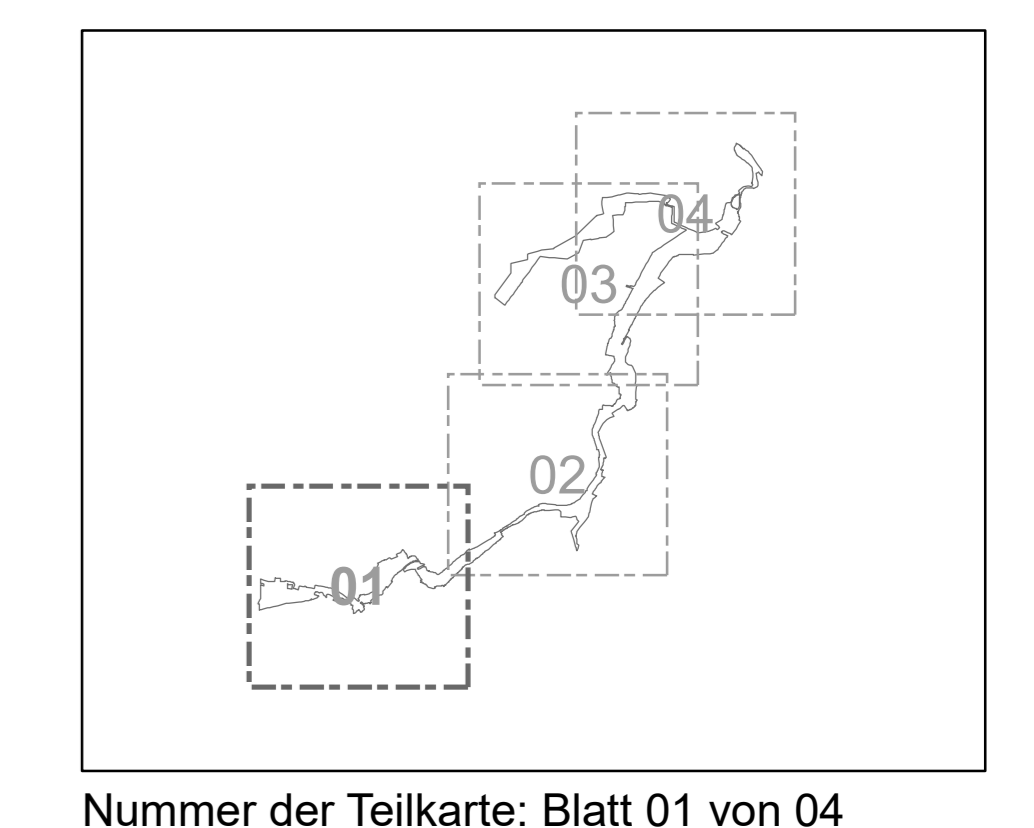
- Gesetzlicher Biotopschutz nach § 30 BNatSchG (113.1/7/8/9)
- Bewirtschaftung gemäß NSG-VO (Wald) (113.5/6/7/8/9)
- Bewirtschaftung gemäß NSG-VO (Grünland) (113.4)
- Verbot von fischereilichen Besitzmaßnahmen (113.11)

#### Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (geplant)

- Kartierung Kammolch/Amphibien (113.11)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 04

### FFH-Gebiet 113 "Emmer" | Teilgebiet "Emmer" Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 3

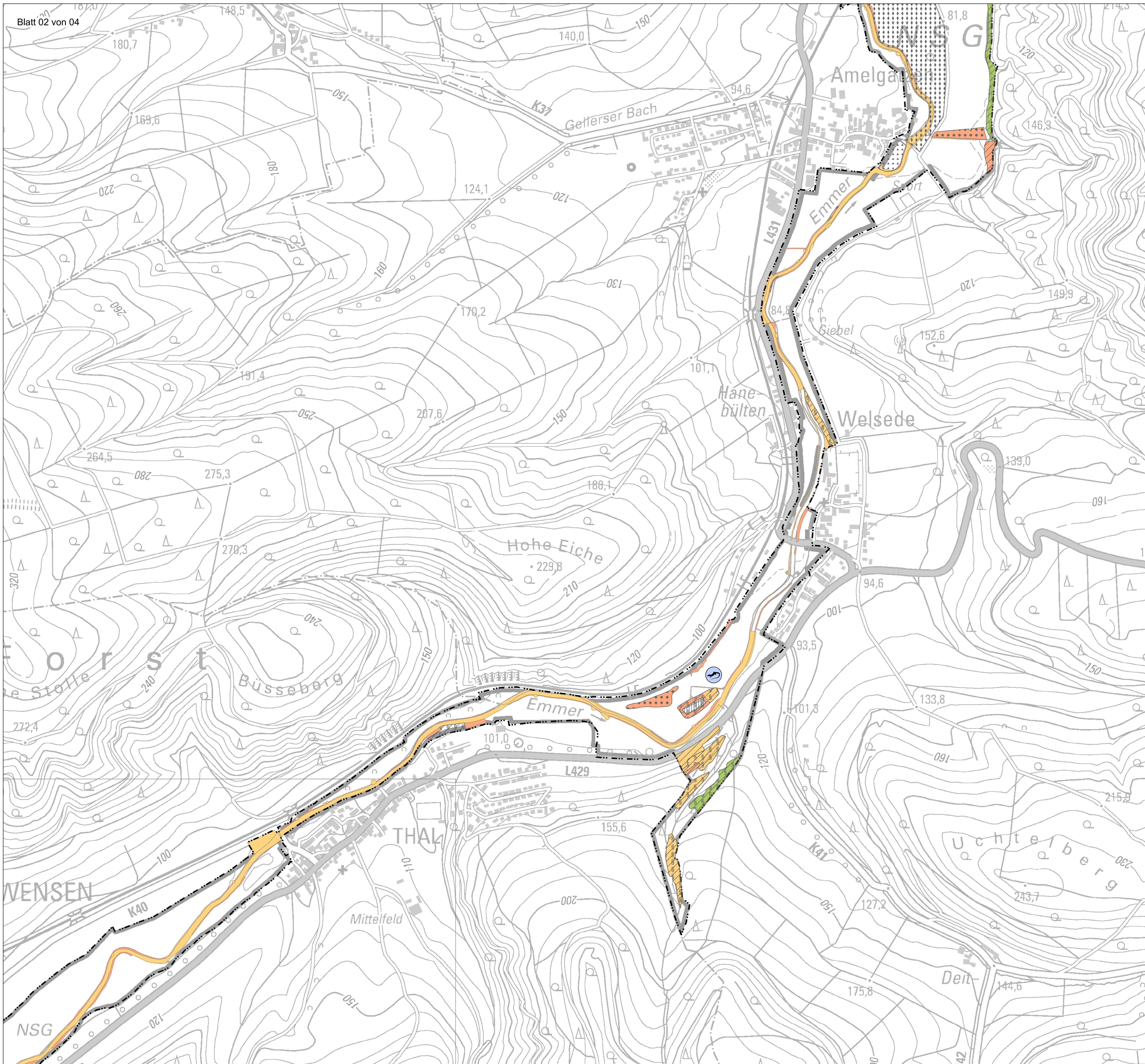
Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten

**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
- Untere Naturschutzbehörde -  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln

**Verfasserin:**  
L. Rahier, C. Bock  
  
**Datum:** 29.02.2024

**Kartengrundlage:**  
© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2020, Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland -  
Namensnennung - Version 2.0  
(https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\_nw\_0k107)

**Maßstab:** 1:5.000



### Legende

#### FFH-Gebietsgrenzen

FFH 113 "Emmer"

#### Erhaltungszustand

- A
- B
- C

#### Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (umgesetzt)

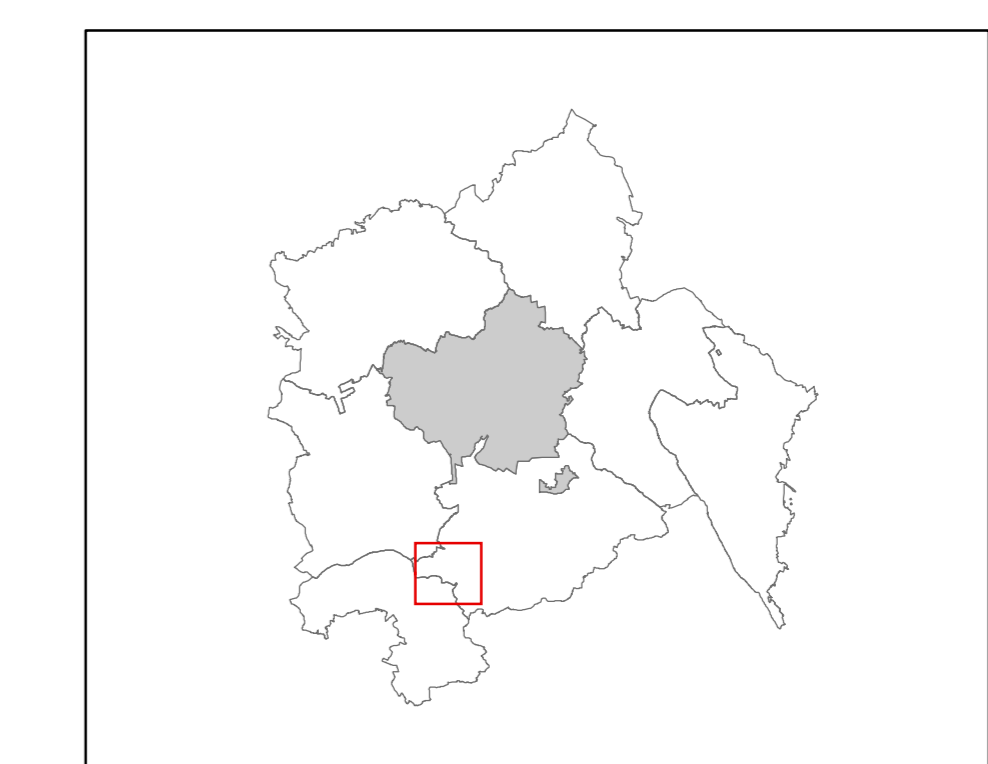
- Gesetzlicher Biotopschutz nach § 30 BNatSchG (113.1/7/8/9)
- Bewirtschaftung gemäß NSG-VO (Wald) (113.5/6/7/8/9)
- Bewirtschaftung gemäß NSG-VO (Grünland) (113.4)
- Verbot von fischereilichen Besitzmaßnahmen (113.11)
- Anlage Flutmulde, Schaffung Sekundäraue (113.13)

#### Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (geplant)

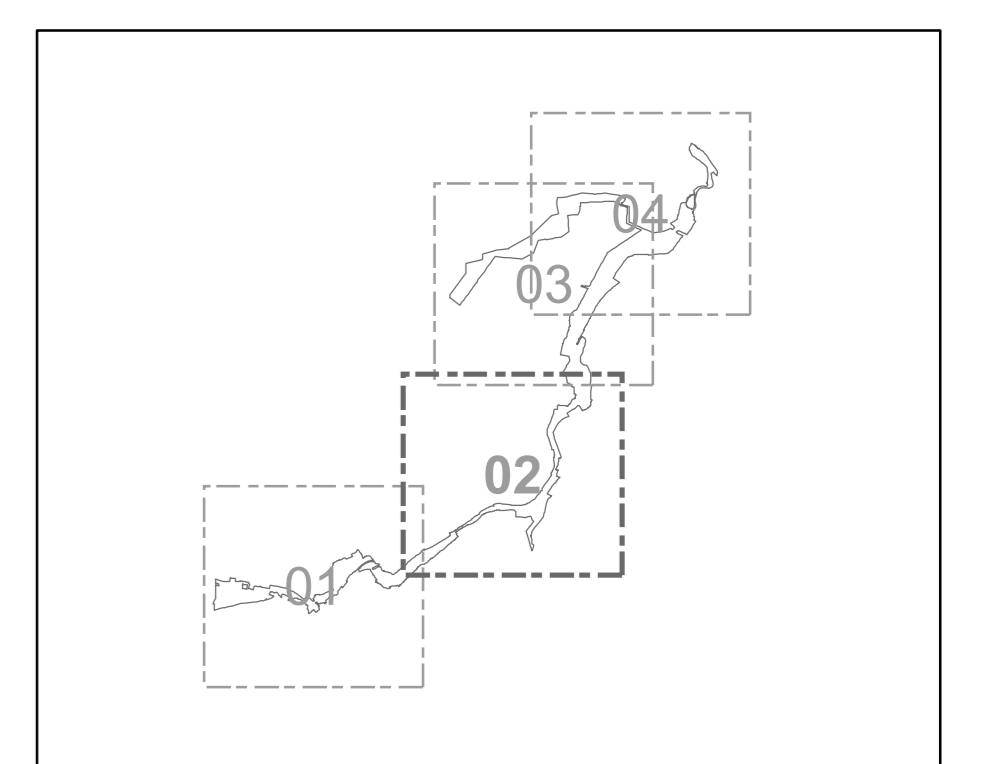
- Laufverlängerung, Schaffung Sekundäraue (113.14)

#### Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (geplant)

- Kartierung Kammolch/Amphibien (113.11)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 02 von 04

### FFH-Gebiet 113 "Emmer" | Teilgebiet "Emmer" Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 3

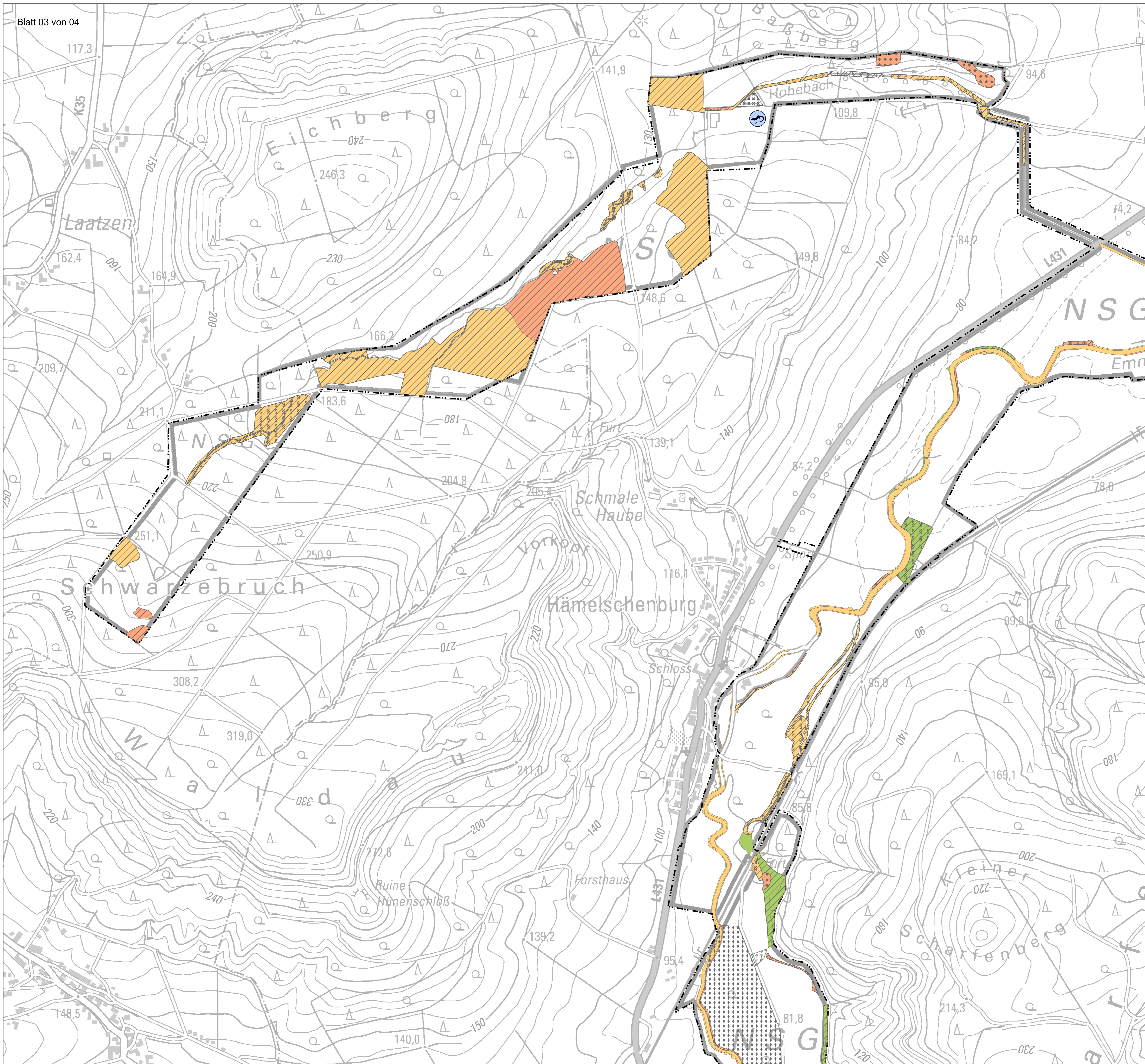
Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten

**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
- Untere Naturschutzbehörde -  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln

**Verfasserin:**  
L. Rahier, C. Bock  
  
**Datum:** 29.02.2024

**Kartengrundlage:**  
© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2020, Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland -  
Namensnennung - Version 2.0  
(https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\_nw\_0k107)

**Maßstab:** 1:5.000



### Legende

#### FFH-Gebietsgrenzen

--- FFH 113 "Emmer"

#### Erhaltungszustand

- A
- B
- C

#### Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (umgesetzt)

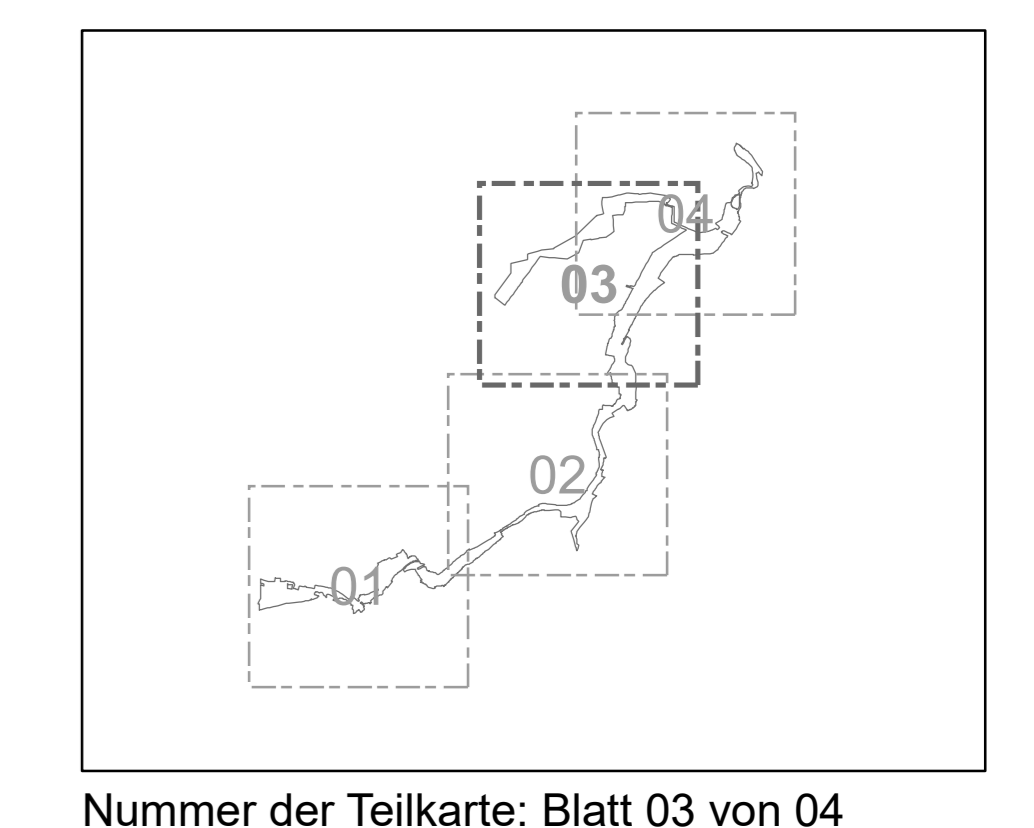
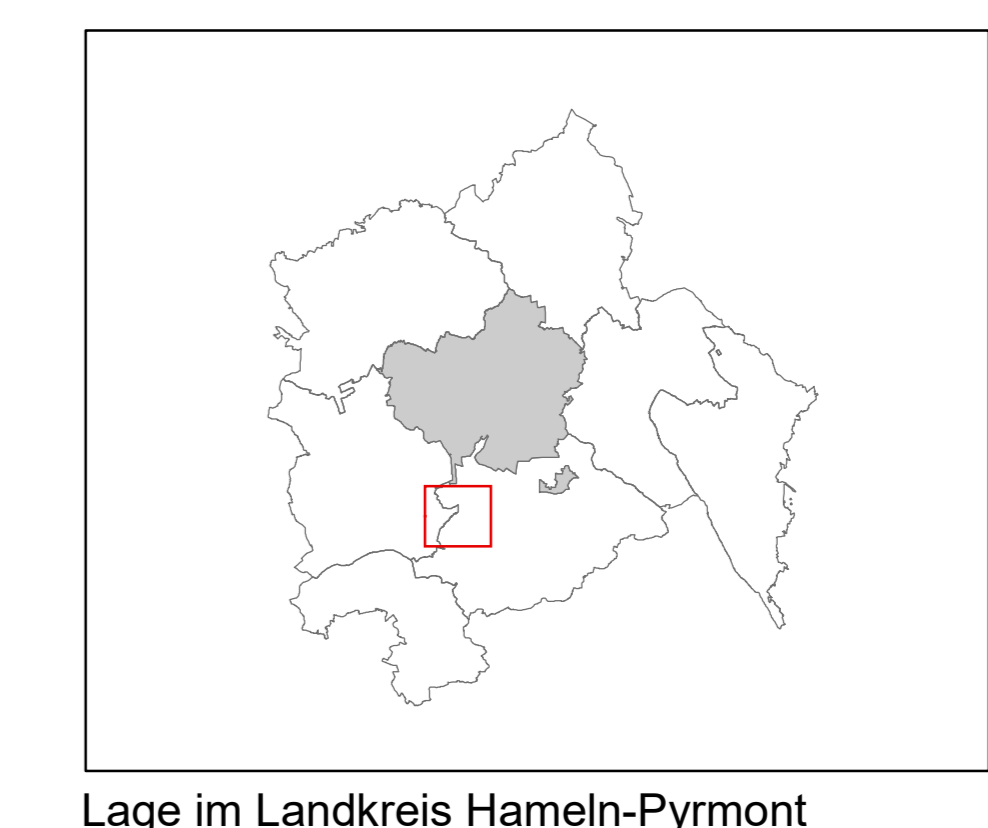
- Gesetzlicher Biotopschutz nach § 30 BNatSchG (113.1/7/8/9)
- Bewirtschaftung gemäß NSG-VO (Wald) (113.5/6/7/8/9)
- Bewirtschaftung gemäß NSG-VO (Grünland) (113.4)
- Initialpflanzungen Hartholzauwald (113.9)
- Entfernung anthropogener Strukturen (113.12)

#### Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (geplant)

- Laufverlängerung, Schaffung Sekundäraue (113.14)

#### Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (geplant)

- Kartierung Kammolch/Amphibien (113.11)



### FFH-Gebiet 113 "Emmer" | Teilgebiet "Emmer"

#### Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 3

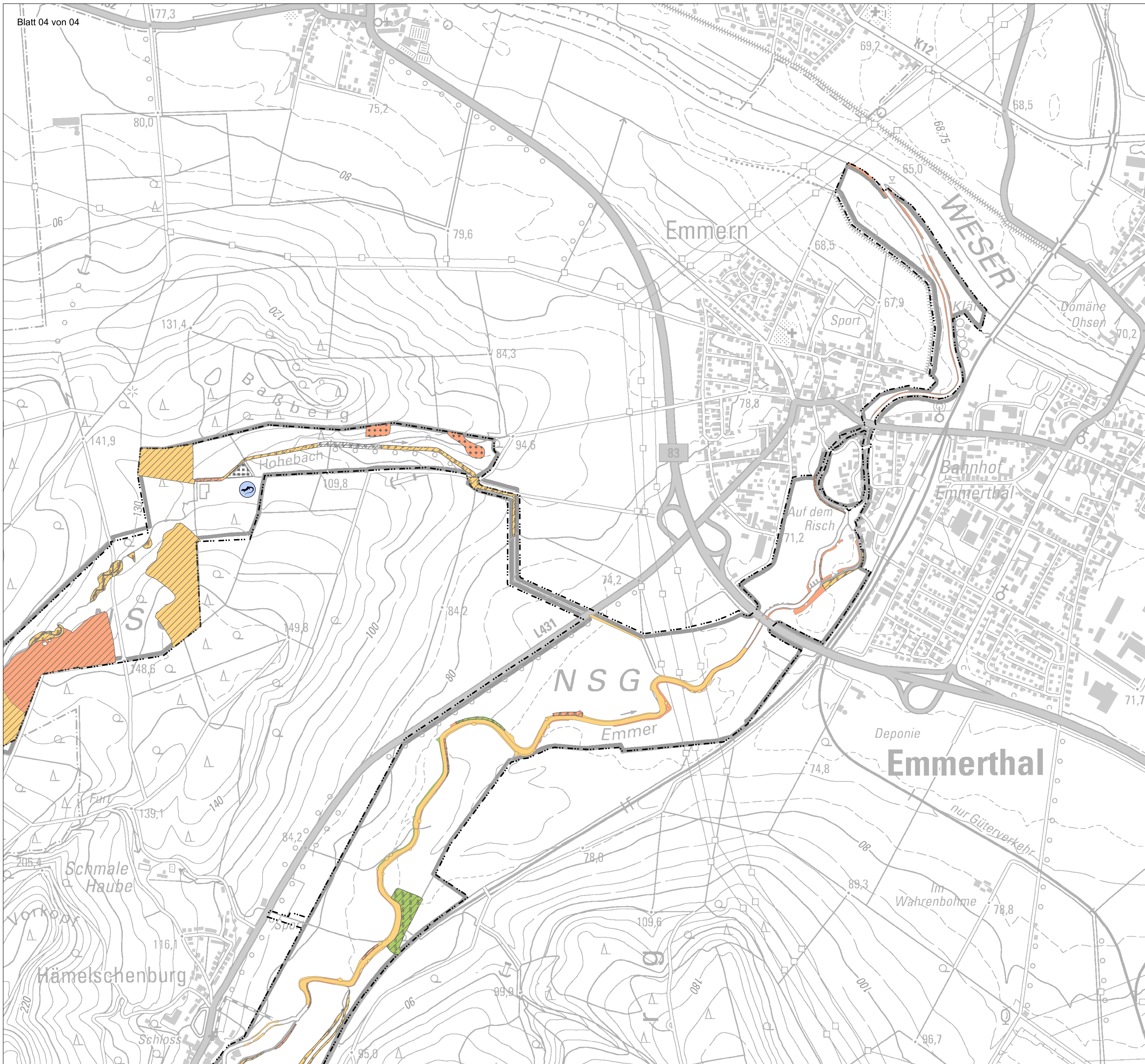
Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten

**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
- Untere Naturschutzbehörde -  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln

**Verfasserin:**  
L. Rahier, C. Bock  
  
**Datum:** 29.02.2024

**Kartengrundlage:**  
© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der LGLN  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2020, Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland -  
Namensnennung - Version 2.0  
(https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\_nw\_dk107)

**Maßstab:** 1:5.000



### Legende

#### FFH-Gebietsgrenzen

FFH 113 "Emmer"

#### Erhaltungszustand

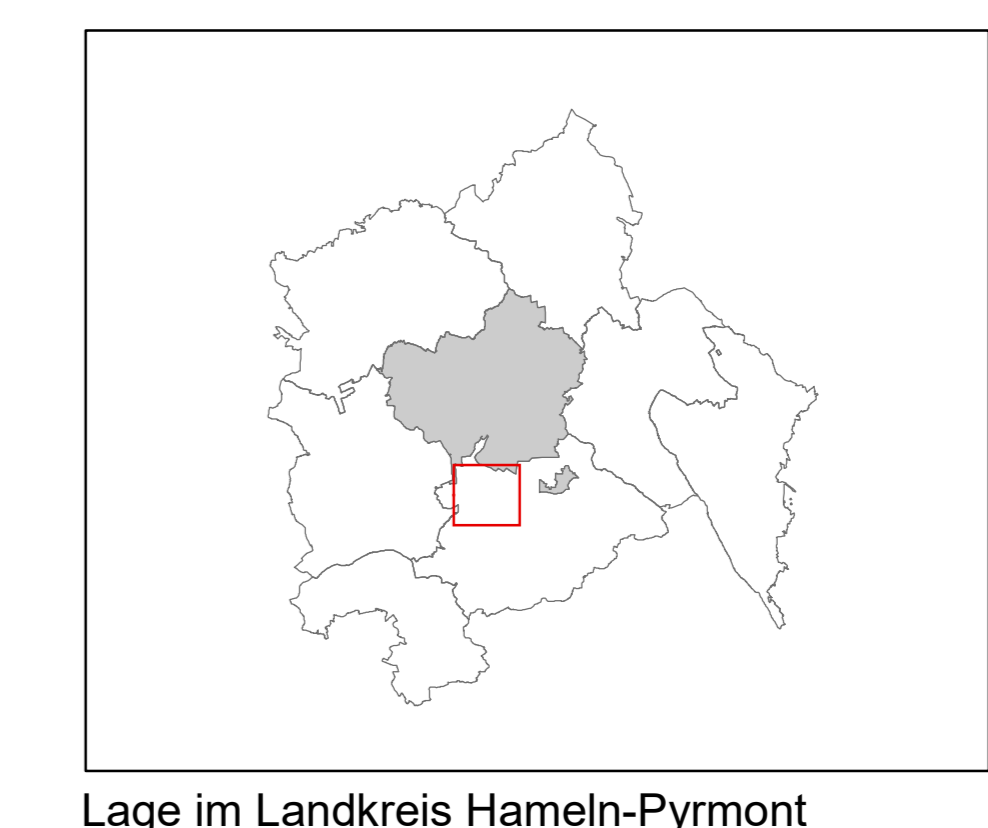
- A
- B
- C

#### Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (umgesetzt)

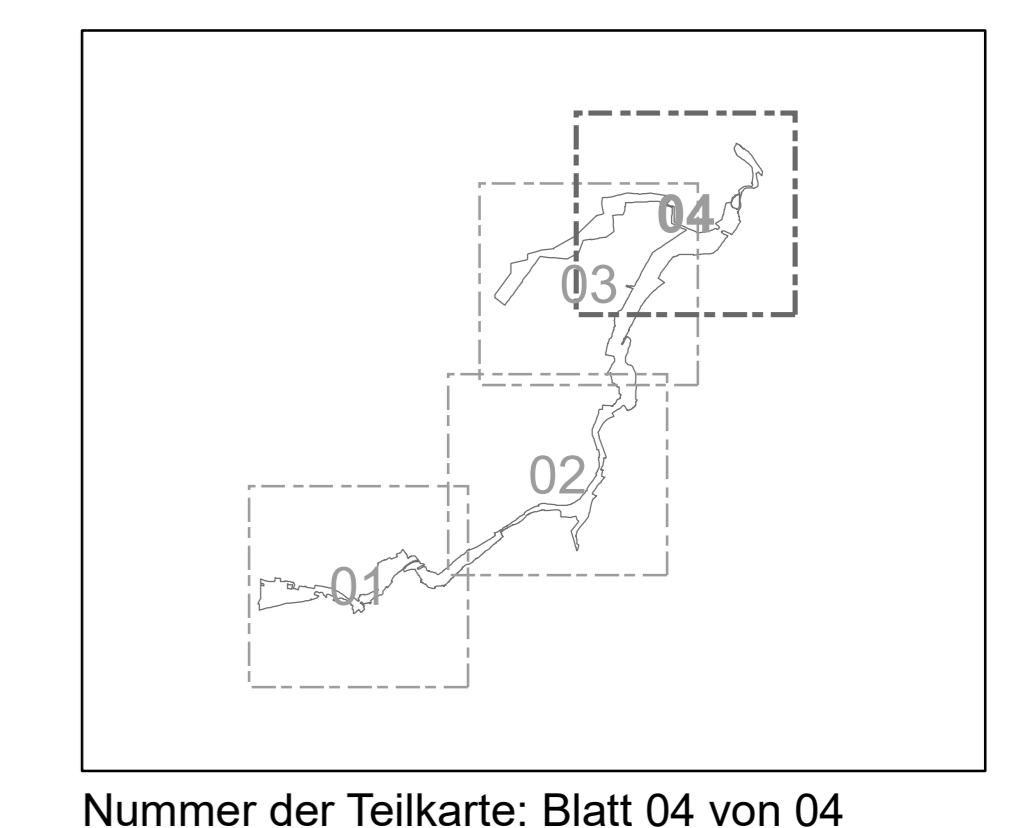
- Gesetzlicher Biotopschutz nach § 30 BNatSchG (113.1/7/8/9)
- Bewirtschaftung gemäß NSG-VO (Wald) (113.5/6/7/8/9)
- Bewirtschaftung gemäß NSG-VO (Grünland) (113.4)
- Entfernung anthropogener Strukturen (113.12)

#### Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (geplant)

- Kartierung Kammolch/Amphibien (113.11)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 04 von 04

### FFH-Gebiet 113 "Emmer" | Teilgebiet "Emmer" Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 3

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten

**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9  
31785 Hameln

**Verfasserin:**  
L. Rahier, C. Bock

**Datum:** 29.02.2024

**Kartengrundlage:**  
© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2020, Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland -  
Namensnennung - Version 2.0  
(https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\_nw\_0k107)

**Maßstab:** 1:5.000

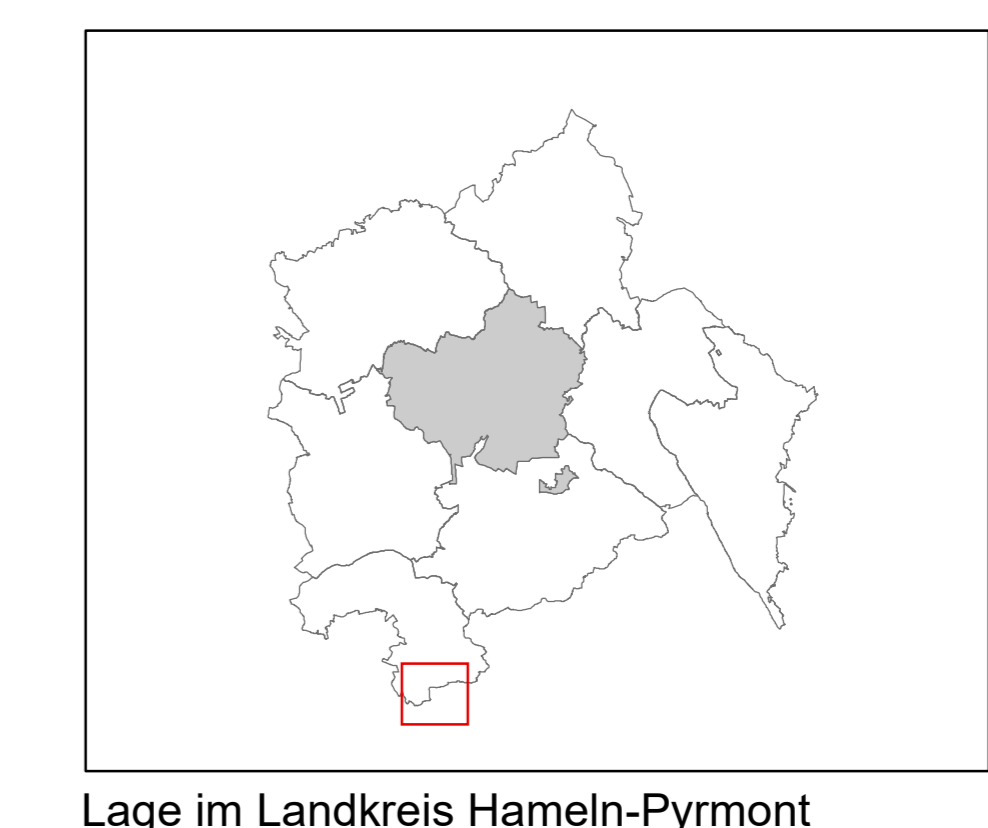


### Legende

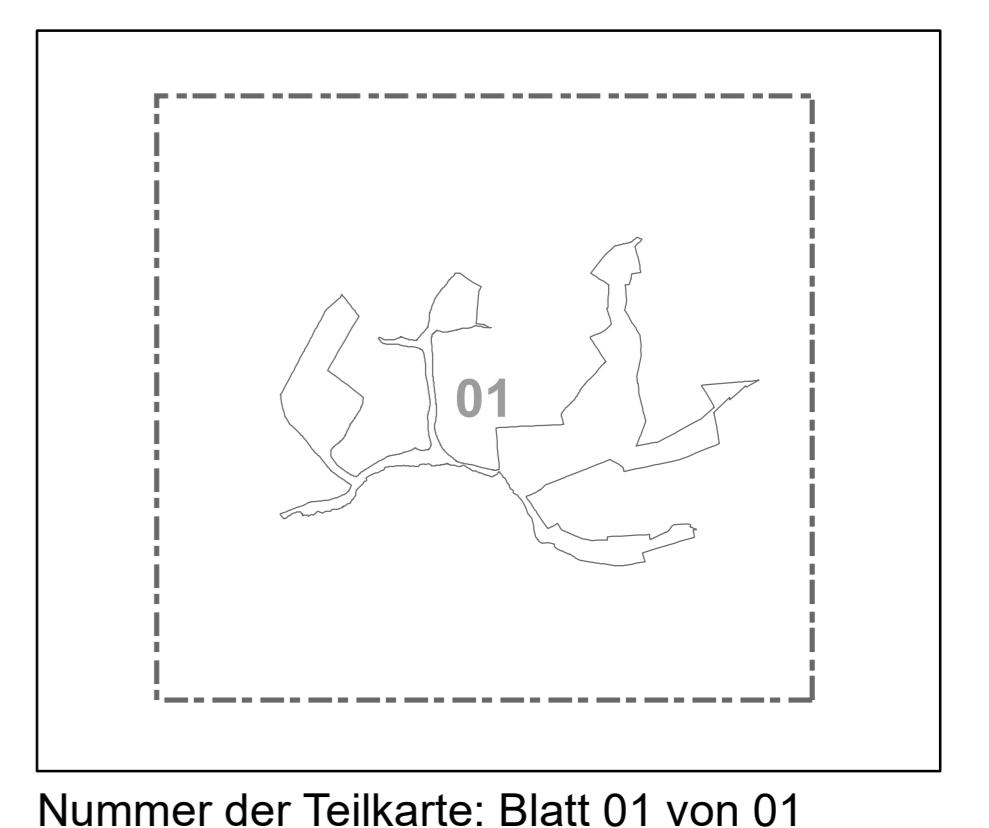
**FFH-Gebietsgrenzen**  
 - - - - - FFH 113 "Emmer"

**Administrative Grenzen**  
 ——— Kreisgrenze

- Lebensraumtypen**
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
  - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
  - 9110 Hainsimsen-Buchenwald
  - 9130 Waldmeister-Buchenwald
  - 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 01

## FFH-Gebiet 113 "Emmer" | Teilgebiet "Mosterholz"

### Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten



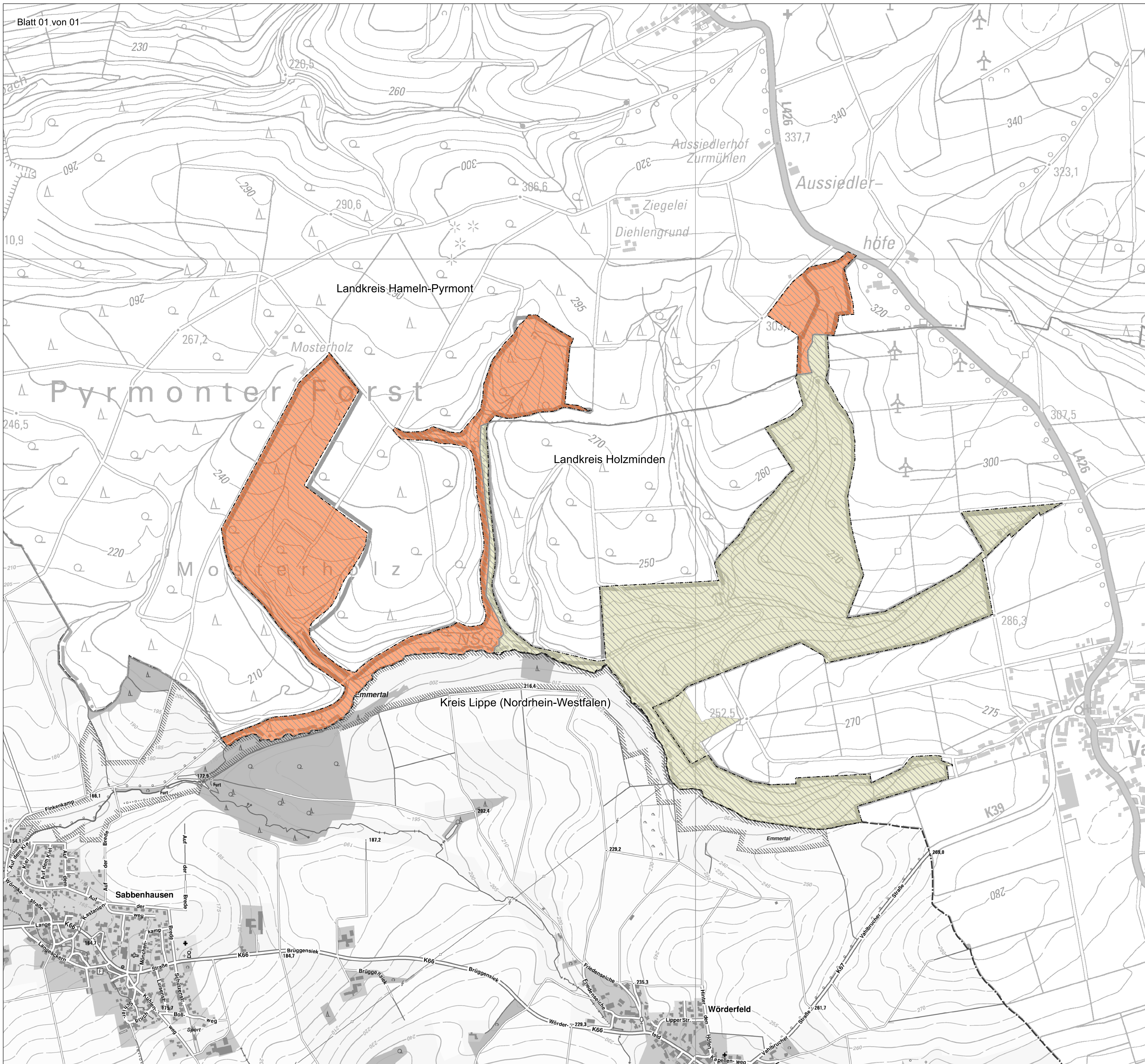
**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
 - Untere Naturschutzbehörde -  
 Süntelstraße 9  
 31785 Hameln

**Verfasserin:**  
 Laura Rahier  
  
**Datum:** 28.07.2020

**Kartengrundlage:**  
 © 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der LGLN  
 Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 © 2020, Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland -  
 Namensnennung - Version 2.0  
 (https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\_nw\_dk107)

**Maßstab:** 1:5.000





**Legende**

**FFH-Gebietsgrenzen**



**Administrative Grenzen**



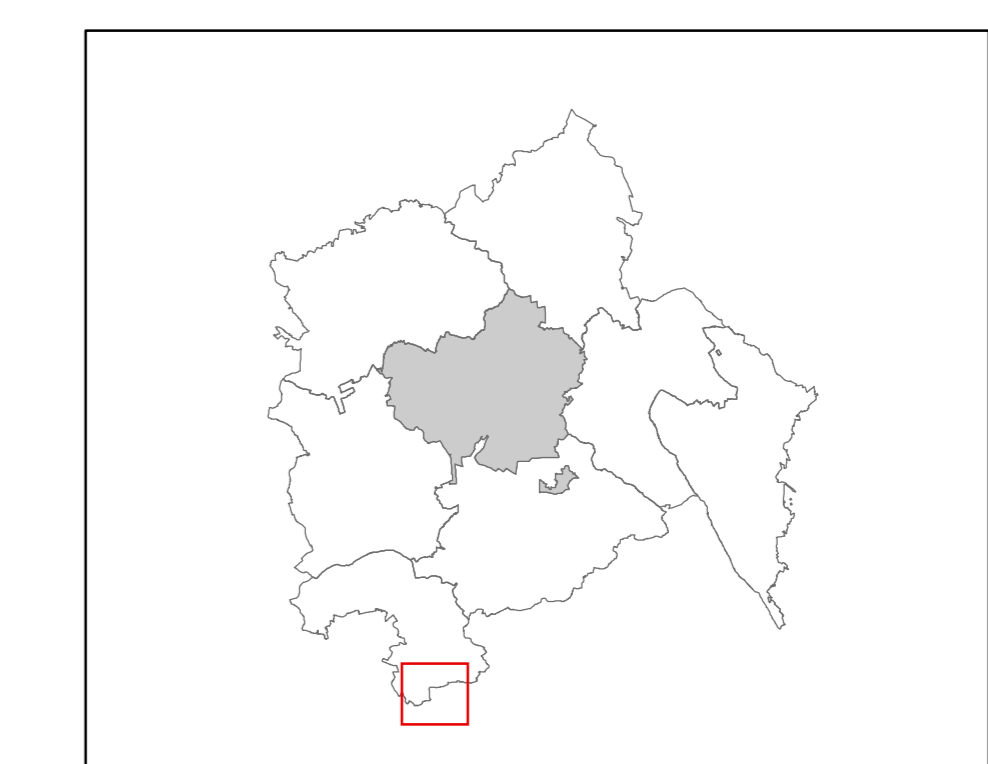
**Schutzgebietsgrenzen**



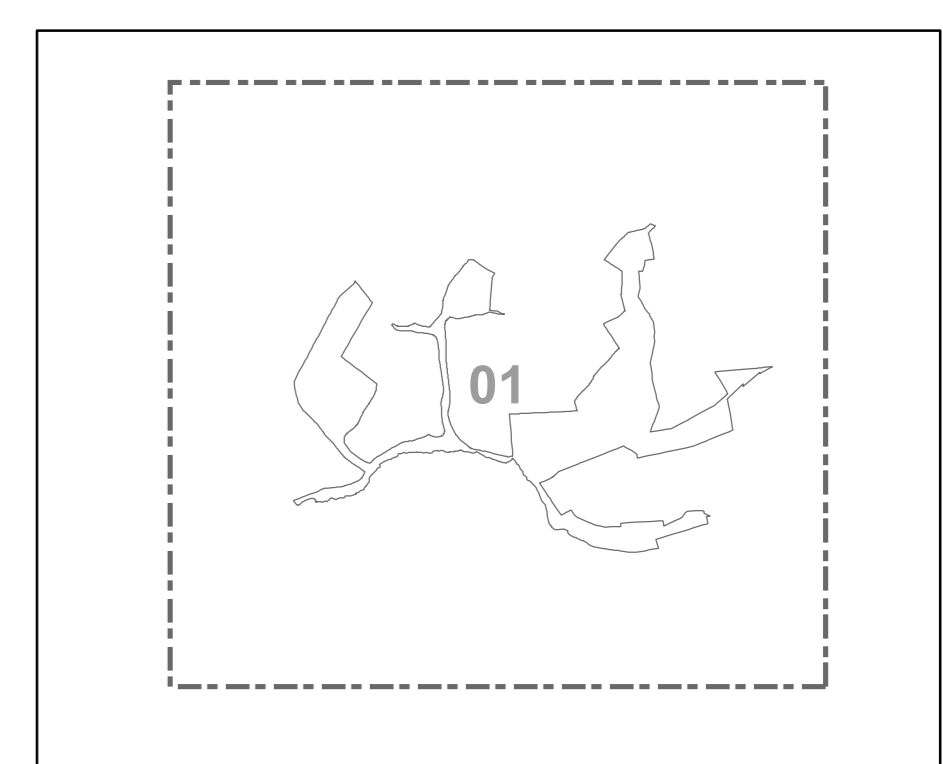
**Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet**

Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont

Zuständigkeit der UNB Landkreis Holzminden



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 01

**FFH-Gebiet 113 "Emmer" | Teilgebiet "Mosterholz"**  
**Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2**

Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung  
mit Schutzgebietsgrenzen



**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
**- Untere Naturschutzbehörde -**

Süntelstraße 9  
31785 Hameln

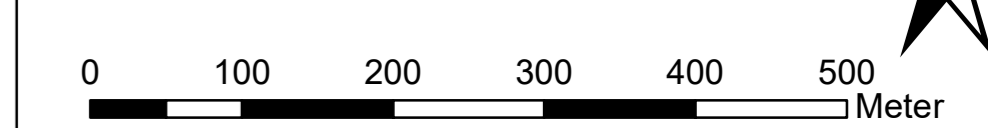
**Verfasserin:**  
Laura Rahier

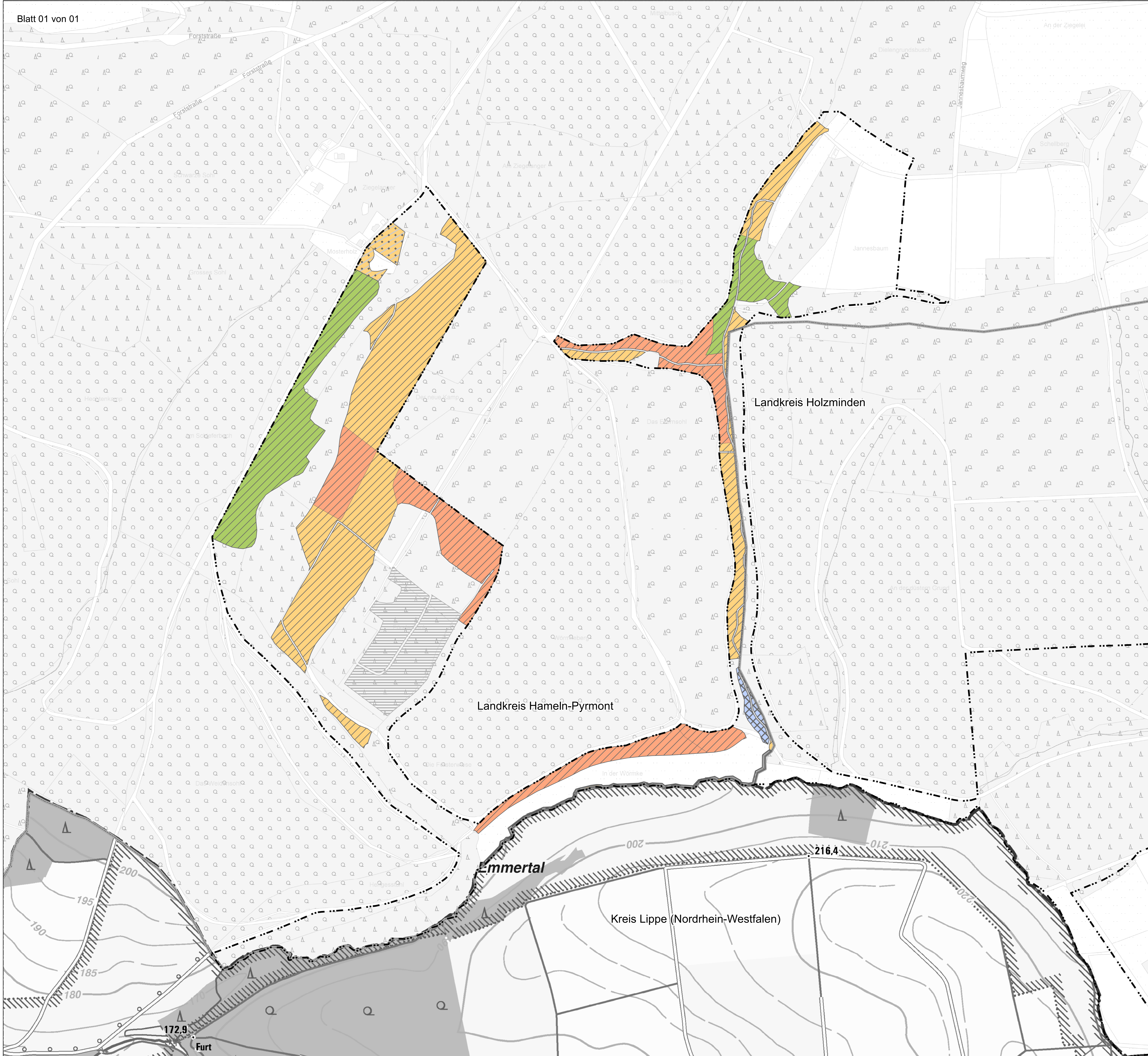
**Datum:** 28.07.2020

**Kartengrundlage:**

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der LGLN  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2020, Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland -  
Namensnennung - Version 2.0  
(https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\_nw\_0k107)

**Maßstab:** 1:5.000





### Legende

#### FFH-Gebietsgrenzen

FFH 113 "Emmer"

#### Administrative Grenzen

Kreisgrenze

#### Erhaltungszustand

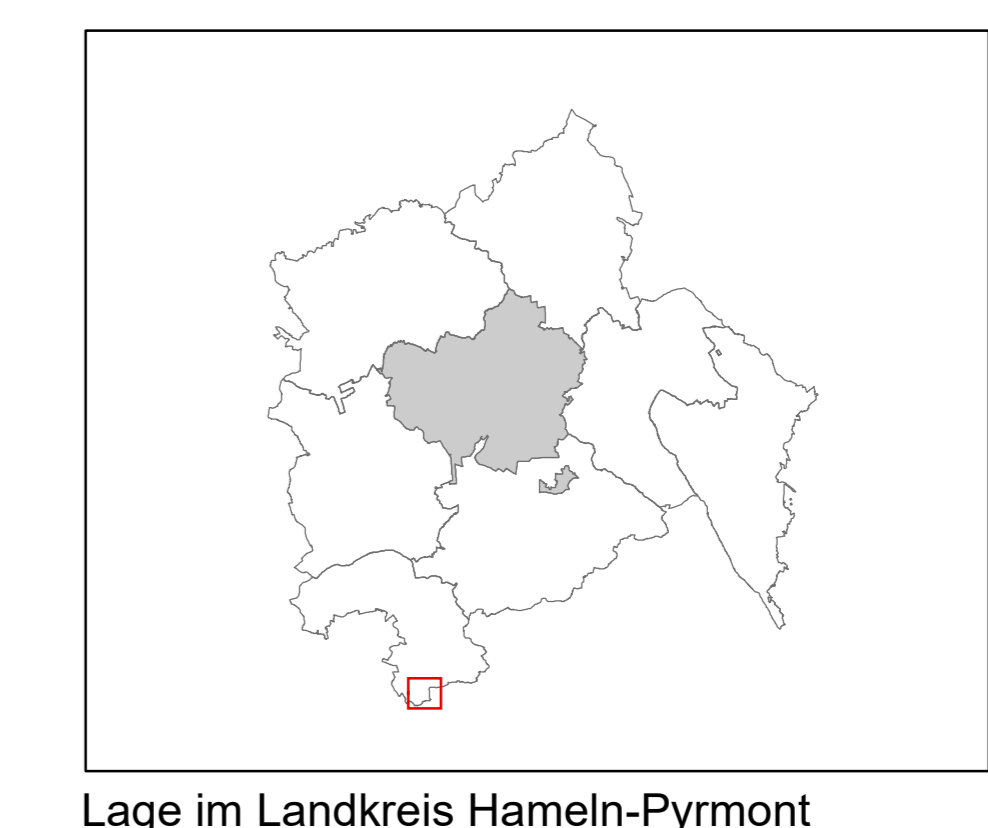
- A
- B
- C
- E

#### Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (umgesetzt)

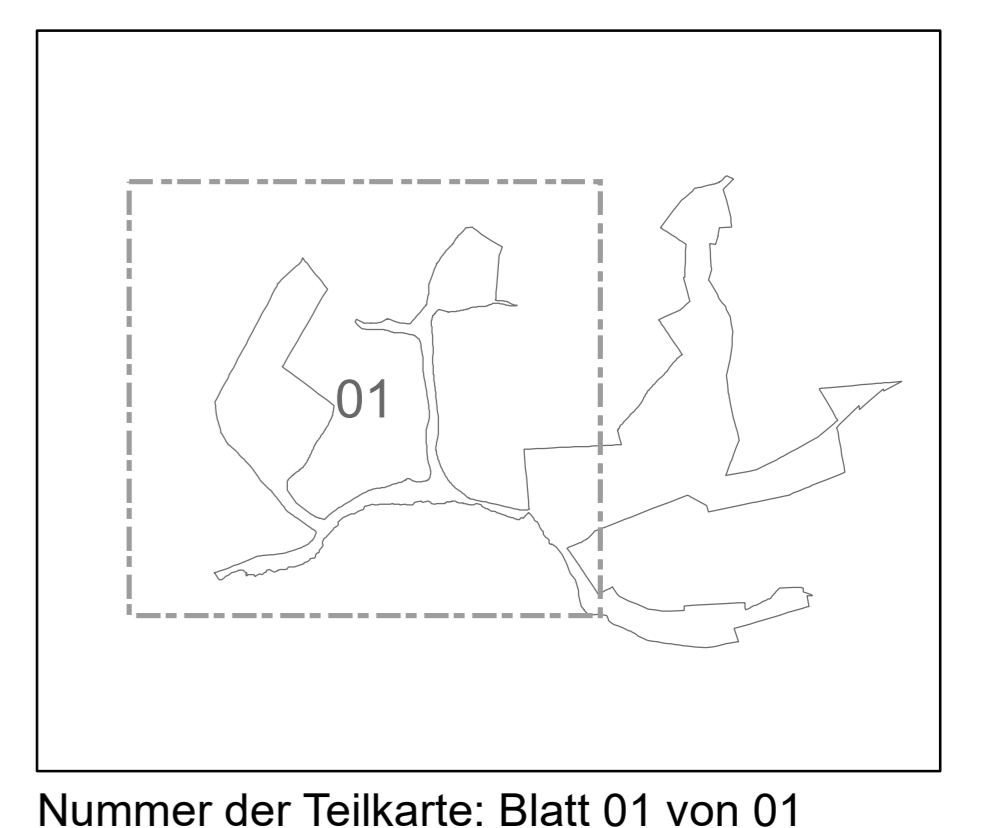
- Umsetzung der NSG-Verordnung (Grünland) (113.2M)
- Umsetzung der NSG-Verordnung (Wald) (113.3/4M)
- Zulassen der natürlichen Sukzession (113.3M)

#### Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (geplant)

- Zulassen der natürlichen Sukzession (113.1M)
- Beweidung durch Schafe (113.2M)
- Keine forstliche Nutzung (113.5M)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 01

### FFH-Gebiet 113 "Emmer" | Teilgebiet "Emmer"

#### Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 3

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten



**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
- Untere Naturschutzbehörde -  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln

**Verfasserin:**  
Laura Rahier  
**Datum:** 28.07.2020

#### Kartengrundlage:

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der LGLN  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2020, Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland -  
Namensnennung - Version 2.0  
(https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\_nw\_0k107)

**Maßstab:** 1:2.500

